



## Quellen zur Geschichte Thüringens

Die Thüringer Landesgründung  
Der Weg zum Freistaat über Wunsch,  
Programm und Reform 1989–1993



# Quellen zur Geschichte Thüringens



**Die Thüringer Landesgründung  
Der Weg zum Freistaat über Wunsch,  
Programm und Reform 1989–1993**

Herausgegeben von  
Immo Rebitschek

Titelfoto: Der Thüringer Landtag in Erfurt  
Foto: Thüringer Landtag

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen  
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt  
[www.lzt.thueringen.de](http://www.lzt.thueringen.de)  
2010

ISBN: 978-3-937967-58-5

Einleitung .....	19
Redaktionelle Hinweise .....	28

## **I. Herbst 1989 bis März 1990**

### **Von den ersten Schritten zur Überwindung des Zentralismus bis zur Volkskammerwahl..... 29**

1. Gründungsaufruf der „Sozialdemokratischen Partei in der DDR“ – Forderung nach Dezentralisierung (12. September 1989) .....	29
2. Informationsblatt der Evangelischen Domgemeinde Magdeburg über Gebets- und Gesprächsrunden für gesellschaftliche Erneuerung (2. Oktober 1989) .....	30
3. Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR vor der Volkskammer (17. November 1989). .....	32
4. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ über eine mögliche Länderneugründung (5. Dezember 1989).....	33
5. Aus dem Protokoll der Bezirksdelegiertenkonferenz (Bezirk Gera) des „Demokratischen Aufbruch“ in Jena: Planung und Koordinierung Land Thüringen (9. Dezember 1989) .....	34
6. Aus dem Entwurf der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ zu Grundsätzen und Maßnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform sowie Vorschläge zur Rang- und Reihenfolge ihrer rechtlichen Ausgestaltung (11. Dezember 1989).....	36
7. Aus dem ersten Monatsspiegel des „Demokratischen Aufbruch“, Informationsblatt für Mitglieder (14. Dezember 1989).....	42
8. Kommentierter Leserbrief in der „Thüringischen Landeszeitung“ zum Thema: freie Wahlen und Länderstrukturen (14. Dezember 1989) .....	43
9. Meldung des „Neuen Deutschland“ zur Einberufung der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ (19. Dezember 1989).....	44

10. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ zur Länderhilfe aus Rheinland-Pfalz für Thüringen (19. Dezember 1989) .....	45
11. Wünsche und Forderungen zur Gebietszugehörigkeit in Nordthüringen .....	46
a) Forderung der Initiativgruppe „Vereinigung Nordthüringens mit dem Land Thüringen“ (undatiert, Mitte Dezember 1989) .....	46
b) Schreiben aus Bad Frankenhausen im Namen einer Bürgerbewegung des Landkreises an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt zur Landeszugehörigkeit des Landkreises Sonderhausen (18. Januar 1990) .....	48
c) Weiterleitung eines Schreibens verschiedener Bürger aus dem Kreis Artern an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt durch den Rat des Kreises Sonderhausen (22. Januar 1990) .....	49
d) Schreiben des Bürgermeisters im Namen der Gemeinde Görsbach an Ministerpräsident Modrow (6. März 1990) .....	51
e) Schreiben aus Bad Frankenhausen im Namen der Bürgerinitiative „Land Thüringen“ an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt zur Landeszugehörigkeit des Kreises Artern (11. März 1990) .....	53
12. Schreiben der NDPD-Vorsitzenden der Thüringer Bezirke und des Kreises Altenburg zur Gründung eines Runden Tisches Thüringen (20. Dezember 1989) .....	54
13. Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt: Antrag der NDPD auf Bildung eines Runden Tisches Thüringen (3. Januar 1990) .....	56
14. Kommentierte Leserbriefe im „Neuen Deutschland“ zum Thema Verwaltungsreform und Länderbildung (4. Januar 1990) .....	57

15. Schreiben des Vorsitzenden des Rates des Kreises Heiligenstadt, an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt zur Bildung eines Eichsfelder Kreises (9. Januar 1990).....	58
16. Fragen, Vorschläge und Debatten zur künftigen Länderstruktur der DDR.....	59
a) Schreiben eines Baden-Württemberger Bürgers an den Rat des Bezirkes Erfurt zur Länderstruktur der DDR (12. Februar 1990) .....	59
b) Aus dem Thesenpapier zum Kolloquium über die Neugestaltung der politisch-territorialen Gliederung der DDR, am 16. Februar 1990 in Berlin, erarbeitet von Prof. Dr. Siegfried Grundmann, Prof. Dr. Heidrun Pohl und Prof. Dr. Konrad Scherf, zu Händen der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ (Januar 1990) .....	62
c) Bericht des „Neuen Deutschland“ über das Berliner Kolloquium: Varianten der territorialen Gliederung der DDR (17./18. Februar 1990) .....	66
d) Aus einer von der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ herausgegebenen internen Vorlage zu den Grundsätzen der Länderbildung (22. Februar 1990).....	67
e) Bericht des „Neuen Deutschland“ über die Experten-Diskussion zur Verwaltungsreform (10./11. März 1990).....	68
17. Schreiben des Direktors der Weimarer Agraringenieurschule an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt zum Standort der künftigen Landesregierung (13. Februar 1990).....	71
18. Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt: Aktueller Stand der Vorbereitung des Runden Tisches Thüringen (14. Februar 1990) .....	72

---

19. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ über die Gründung eines Landesindustrieverbands Thüringen (17. Februar 1990) .....	73
20. Aus dem Festlegungsprotokoll des Runden Tisches des Bezirkes Suhl: Fragen der Verwaltungsreform und der Länderbildung (20. Februar 1990) .....	74
21. Kommentierter Leserbrief an die „Thüringische Landeszeitung“ über Probleme und Chancen einer neuen Landesverfassung (1. März 1990).....	76
22. Hausmitteilung im Rat des Bezirkes Erfurt, aus der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen an den Vorsitzenden des Rates über die mögliche Struktur eines Sozialministeriums Thüringen (9. März 1990) ...	78
23. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“ über einen möglichen separaten Zusammenschluss des Eichsfelds mit Niedersachsen (15. März 1990) .....	79
24. Einladung der Abteilungsleiterin „Organisation und Information“ des Rates des Bezirkes Erfurt an den Hessischen Landtag zu einem Informationsgespräch über die Arbeit des Hessischen Landtags (15. März 1990).....	80
<b>II. Zwischen den Wahlen zur Volkskammer und den Kommunalwahlen (März bis Mai 1990).....</b>	<b>82</b>
25. Ergebnisse der Volkskammerwahlen in der DDR vom 18. März (Zählung für Thüringen) .....	82
26. Analyse zur Volkskammerwahl im „Thüringer Tageblatt“ (23. März 1990).....	82
27. Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt: Antrag der NDPD auf Gründung eines Runden Tisches Thüringen (28. März 1990) .....	84

28. Leserbriefe an die „Thüringer Allgemeine“ zur künftigen Landeshauptstadt Thüringens (28. März 1990).....	85
29. Bericht im „Altenburger Wochenblatt“ über die Vorbereitungen der Bürgerbefragung über die Landeszugehörigkeit Altenburgs (30. März 1990).....	86
30. Beitrag des Direktors des Büros für Territorialplanung im Bezirk Erfurt in der „Thüringischen Landeszeitung“ über die Perspektiven des künftigen Thüringer Landes (2. April 1990).....	87
31. Beschlüsse des Wirtschaftsrates des Bezirkes Erfurt: Strukturentwicklungen unter Beachtung einer künftigen Verwaltung (Länderregierung) eines Landes Thüringen speziell aus der Sicht der Förderung der Wirtschaft (3. April 1990).....	91
32. Informationen des Ministeriums über Veränderungen und Aufgaben auf der Kommunalebene .....	93
a) Einleitende Erklärung des Sekretärs der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ im Informationsbogen: „Verwaltungsreform. Orientierungen zu Aufgaben und Organisationsstrukturen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane als Beitrag zur Verwaltungsreform in der DDR“, zu Händen der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise, der Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden (6. April 1990).....	93
b) Aus dem Informationsbogen „Verwaltungsreform“ über Varianten der zukünftigen kommunalen Zusammenarbeit in der DDR (6. April 1990).....	94
33. Der Runde Tisch Thüringen .....	96
a) Aus dem Protokoll des Landeskirchenrates: Runder Tisch „Land Thüringen“ und Runder Tisch „Bildungswesen“ im Bezirk Erfurt (9. April 1990).....	96

b) Aus dem persönlichen Material des Rates des Bezirkes Erfurt: Bildung eines Runden Tisches Thüringen (9. April 1990) .....	98
c) Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt: Reaktionen auf den Abbruch des Vorhabens „Runder Tisch Thüringen“ (11. April 1990).....	103
d) Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt: abschließende Diskussion über einen Runden Tisch Thüringen oder einen ähnlichen Ausschuss (25. April 1990) .....	104
34. Aus dem Beschlussprotokoll des Rates des Bezirkes Erfurt: Umstrukturierungsprozesse in den Ratsbereichen der Bezirksebene im Zuge der Landesbildung (9. April 1990) .....	106
35. Aus den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung nach der Volkskammerwahl, zwischen den Fraktionen CDU, der DSU, dem DA, den Liberalen, DFP, BFD, FDP und der SPD (12. April 1990).....	110
36. Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor der Volkskammer der DDR (19. April 1990) .....	111
37. Bericht der „Frankfurter Rundschau“ über Pläne der CDU in Hessen und Thüringen für ein gemeinsames Bundesland (21. April 1990) .....	112
38. Aus dem Beschluss des Ministerrates 4/2/90: Beschluss zum Vorschlag zur Sicherung der Regierungsfähigkeit in den Bezirken bis zur Bildung funktionsfähiger Länder, Verteiler: Ministerpräsident, Mitglieder des Ministerrates, Vorsitzende der Räte der Bezirke, OB von Berlin (2. Mai 1990).....	115
39. Bericht in „Freies Wort“ über Unterstützung bei der Einrichtung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Ilmenau durch Gemeindevorsitzende aus den Ländern der BRD (4. Mai 1990).....	117

40. Umfrage der „Thüringer Allgemeinen“ unter  
Thüringer Politikern zur Hauptstadtfrage in Thüringen  
(4. Mai 1990)..... 118
41. Interview der „Thüringer Allgemeinen“ mit dem  
Vorsitzenden des Rates des Kreises Eichsfeld zur  
Entscheidung des Kreises zwischen Niedersachsen und  
Thüringen (4. Mai 1990) ..... 121

### **III. Von den Kommunalwahlen bis zur**

#### **1. Wahlperiode des Thüringer Landtages**

- (Mai 1990 bis Januar 1991)..... 123**

42. Ergebnisse der Wahlen zu den Stadtverordneten-  
versammlungen und Kreistagen (Kommunalwahlen)  
in Thüringen (6. Mai 1990) ..... 123
43. Rundschreiben des CDU-Landesvorsitzenden Ehrlich  
zur Gründung eines Politisch-Beratenden Ausschusses  
zur Gründung des Landes Thüringen (9. Mai 1990) .... 123
44. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die  
Bürgerbefragung im Kreis Artern am 6. Mai 1990  
(9. Mai 1990)..... 125
45. Aus dem Protokoll der 6. Tagung der Volkskammer:  
Antrag des Ministerrates zum Gesetz über die  
Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in  
der DDR (Kommunalverfassung) (10. Mai 1990) ..... 126
46. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“ über die  
geplante Beendigung der Arbeit der Bezirkstage  
(11. Mai 1990) ..... 129
47. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“ über den  
angestrebten separaten Zusammenschluss des  
Obereichsfeldes mit Niedersachsen (15. Mai 1990)..... 130
48. Aus dem Protokoll der konstituierenden Tagung des  
Politisch-Beratenden Ausschusses zu Bildung des  
Landes Thüringen (16. Mai 1990)..... 131

49. Aus dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) (17. Mai 1990).....	136
50. Beschluss der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage (17. Mai 1990).....	140
51. Arbeitsgruppen zur Landesbildung auf Bezirksebene..	141
a) Zusammenfassung des Rates des Bezirkes Erfurt der präzisierten Vorschläge über die Einberufung und die Arbeitsaufgaben eigener Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Landes Thüringen (15. Mai 1990).....	141
b) Aus dem Protokoll der Arbeitsgruppe „Verwaltungsreform“ im Rat des Bezirkes Gera zum Stand der Vorbereitungen der Landesbildung (18. Mai 1990).....	144
52. Der Politisch-Beratende Ausschuss zur Bildung des Landes Thüringen.....	145
a) Aus einer Mitteilung des PBA an die Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl: Vorschlag für den Einsatz von Arbeitsgruppen im Auftrag des PBA (28. Mai 1990).....	145
b) Aus dem Material zur 2. Sitzung des PBA: Überblick über die Arbeitsgruppen und ihre Leiter (30. Mai 1990).....	146
c) Geschäftsordnung des PBA (30. Mai 1990).....	148
d) Antragstellung auf Mitarbeit im PBA der „Frauen für Veränderung“ e. V. (25. Juni 1990).....	150
53. Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gera an den Regierungsbeauftragten des Bezirkes Suhl, Werner Ulbrich, zur Frage der thüringischen Landeshauptstadt (1. Juli 1990).....	151
54. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die Einrichtung von „Landessendern“ (3. Juli 1990) .....	152

55. Aus dem Protokoll der 5. Sitzung des PBA: Entscheidung über die Empfehlung zur Landeshauptstadt Thüringens (13. Juli 1990).....	153
56 Meldung der „Thüringer Allgemeinen“ zum Votum des PBA für Erfurt als künftige Landeshauptstadt (17. Juli 1990).....	157
57. Aufruf einer Bürgerinitiative zur Eingliederung des Kreises Zeitz nach Thüringen (undatiert, Sommer 1990).....	158
58. Interview der „Thüringer Allgemeinen“ mit Landkreistagspräsident Dr. Reinholz (CDU) über Kompetenzen der Kommunalorgane bei der Länderbildung (17. Juli 1990) .....	160
59. Die Zukunft des Eichsfeldes in Thüringen .....	162
a) Schreiben der Kreisverwaltung, Landkreis Heiligenstadt an den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten Manfred Preiß (17. Juli 1990).....	162
b) Aus der Niederschrift über die Kreistagssitzung der Kreisverwaltung des Landkreises Heiligenstadt (Landrat): Kreisreform im Eichsfeld (25. Juli 1990).....	162
c) Vorlage zum Beschluss des Kreistages Heiligenstadt Nr. 07-2/90 durch den Landrat über den Beitritt zum Thüringischen Landkreistag (25. Juli 1990).....	164
d) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die Ablehnung des „Eichsfeldplanes“ (4. September 1990) .....	167
60. Der Fall Altenburg – Sachsen oder Thüringen? .....	168
a) Beitrag der „Thüringer Allgemeinen“ zum Ergebnis der Bürgerbefragung in Schmölln (18. Juli 1990)...	168
b) Bericht im Altenburger Wochenblatt zum Ergebnis der Bürgerbefragung in Altenburg vom 17. Juli (20. Juli 1990).....	169

c) Aus dem Protokoll der Sitzung des Kreistages Altenburg: Entscheidung über die Landeszugehörigkeit Altenburgs (18. Juli 1990).....	170
d) Schreiben im Namen mehrerer Altenburger Bürger an den Landrat (23. Juli 1990).....	175
e) Schriftliche Stellungnahme des Ministeriums für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Abt. Verwaltungsreform gegenüber der Entscheidung des Altenburger Kreistages. (undatiert, unmittelbar nach 18. Juli 1990) .....	176
f) Leserbriefe an das „Altenburger Wochenblatt“ zur Entscheidung des Altenburger Kreistages vom 18. Juli (27. Juli 1990).....	177
g) Stellungnahme des Landrats zur Entscheidung des Kreistages (undatiert, Ende Juli 1990) .....	179
61. Aus dem Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) (22. Juli 1990).....	182
62. Aus dem Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz) ( 22. Juli 1990).....	185
63. Informationsblatt der Bezirksbeauftragten Gera und Suhl für die Regierungskommission „Verwaltungsreform“: Stand der Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen (30. Juli 1990) .....	188
64. Ernennung und Einsetzung des Landessprechers für Thüringen.....	192
a) Informationsblatt für den Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten zur Ernennung von Landessprechern (22. August 1990).....	192
b) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ zur Ernennung Duhačs zum Bevollmächtigten für das Land Thüringen durch die Bundesregierung (7. September 1990) .....	193

c)	Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ zur Reaktion der Thüringer Landes-SPD gegenüber der Ernennung Duchačs zum Landesbevollmächtigten (8. September 1990).....	193
d)	Vorlage zum Erlass des Ministerpräsidenten der DDR über Regelungen zu Stellung, Aufgaben und Befugnissen der Landessprecher als Landes- bevollmächtigte, vermutlich zu Händen des PBA (11. September 1990) .....	194
65.	Aus dem Protokoll der 8. Sitzung des PBA: Vorlage der AG Verwaltungsstruktur „Vorschlag für die effektive Gestaltung der Regierungspräsidien unter Beachtung der Spezifik der drei Thüringer Verwaltungsgebiete“ – über die Frage der Mittelbehörden (24. August 1990) .....	197
66.	Aus dem Ergebnisprotokoll der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder: Einrichtung von Clearing-Stellen zur Verwaltungsordination bei der Landesbildung (29. August 1990).....	197
67.	Aus dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) (31. August 1990).....	201
68.	Aus einem Informationspapier für das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten: Fortschritte und Probleme bei der Vorbereitung der Länderbildung (Verfasser unbekannt, vermutlich aus dem Sekretariat der Regierungskommission „Verwaltungsreform“) (4. September 1990).....	202
69.	Offener Brief der Stadtverordnetenversammlung Jena an den PBA (5. September 1990).....	203
70.	Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ zur Landtagswahlkampf-Eröffnung der CDU in Heiligenstadt (5. September 1990).....	205

71. Der Tag der Deutschen Einheit und der Neubildung des Thüringer Landes .....	206
a) Kommentar Josef Duchačs in der „Thüringer Allgemeinen“ zum Tag der deutschen Einheit (3. Oktober 1990) .....	206
b) Bürgermeinungen zur Umfrage der „Thüringer Allgemeinen“ über die deutsche Einheit: „Bundesbürger aus Thüringen: Welche Erwartungen haben Sie?“ (4. Oktober 1990) .....	207
72. Die Parteien zur Landtagswahl.....	208
a) Auflistung aller an der Landtagswahl beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen im Protokoll der Beratung des Landeswahlausschusses (7. September 1990) .....	208
b) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die Spitzenkandidaten der Parteien zur Landtagswahl und ihre Stellungnahmen zu Fragen aus der Bevölkerung (17. September 1990) .....	209
c) Aus einem Artikel in einer Wahlzeitung der PDS zur Thüringer Landtagswahl, von B. Krüger, Kommission Ökonomie des Landesverbandes Thüringen der PDS (undatiert, zwischen August und Oktober 1990).....	211
d) Aus einer Wahlzeitung der CDU – verfassungspolitische Vorstellungen der CDU (12. Oktober 1990) .....	212
e) Aus dem SPD-Programm zur Landtagswahl – Präambel und Kulturpolitik in Thüringen (undatiert, September 1990) .....	214
f) Aus der Wahlzeitung „Die Alternative“ der Liste 10 (Neues Forum, Die Grünen, Demokratie Jetzt) (unda- tiert, zwischen September und Oktober 1990) .....	215
73. Ergebnisse der Wahlen zum Thüringer Landtag vom 14. Oktober 1990 .....	217

74. Bericht des „Neuen Deutschland“ über die Landtagswahlen am 14.10.1990 (15. Oktober 1990) ... 217
75. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die Ergebnisse der Koalitionsgespräche zwischen CDU und FDP im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages (25. Oktober 1990)..... 218
76. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Sitzung im Deutschen Nationaltheater Weimar: Amtsübernahme und Antrittsrede des Präsidenten des Landtags, Dr. Gottfried Müller (CDU), (25. Oktober 1990) ..... 220
77. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 8. Sitzung im Deutschen Nationaltheater Weimar: Entscheidung über den Sitz des Landtags (10. Januar 1991) ..... 224

#### **IV. Der lange Weg zur Thüringer Landesverfassung .... 227**

78. Entwurf der Landesverfassung Thüringens, Friedrich-Schiller-Universität Jena (Anlage zum Informationsbrief an Minister Preiß zum Stand der Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen) (30. Juli 1990)..... 227
79. Schreiben des Bundes der Evangelischen Kirche, durch Sekretariatsleiter Ziegler, an den Ministerpräsidenten de Maiziére zum schulischen Religionsunterricht als Bestandteil der Landesverfassungsentwürfe (10. August 1990) ..... 229
80. Aus dem Entwurf der Thüringer Landesverfassung, ausgearbeitet durch Unterausschuss „Verfassung“ des PBA, zu Händen des PBA (30. August 1990)..... 230
81. Schreiben einer Bürgerin aus Worbis an die Arbeitsgruppe 2 „Verfassung“ des PBA: Verfassungsentwurf für das Land Thüringen (19. September 1990)..... 232

82. Interview mit dem ehemaligen Leiter des PBA-Unterausschusses „Verfassung“ in „Freies Wort“, über die Arbeit an der Thüringer Landesverfassung (26. September 1990) .....	233
83. Aus einem zusammenfassenden Informationspapier für die Regierungskommission „Verwaltungsreform“: wissenschaftliches Kolloquium der MLU Halle am 28.9.1990 zum Thema „Föderalismus und Länderverfassungen“ (undatiert, Ende September 1990) .....	236
84. Bericht des „Spiegel“ über den Verfassungsentwurf des Mainzer Justizministeriums für das Land Thüringen (8. Oktober 1990) .....	238
85. Bericht der „Neuen Presse“ zur Parteiendiskussion um den Thüringer Verfassungsentwurf (9. Oktober 1990) .....	239
86. Aus dem Bericht des „Spiegel“ über Probleme bei der Ausarbeitung des Thüringer Verfassungsentwurfs (15. Oktober 1990) .....	240
87. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags in Erfurt, 2. Sitzung: Übertragung der Bildung eines vorläufigen Verfassungsausschusses auf den Ältestenrat (26. Oktober 1990) .....	241
88. Bericht des „Neuen Deutschland“ über die Verabschiedung der vorläufigen Landessatzung (8. November 1990).....	243
89. Aus der Schlussklärung des Ministerpräsidenten Bernhard Vogel nach der Annahme der Verfassung (25. Oktober 1993) .....	243
<b>Anmerkungen</b> .....	245
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	249
<b>Weiterführende Literatur</b> .....	251
<b>Chronologie zur Landesgründung (seit 1989)</b> .....	255

## **Einleitung**

Die Neugründung des Landes Thüringen ist eingebettet in die friedliche Revolution in der DDR 1989/90. Trotz der Auflösung des Landes 1952 durch die Regierung der DDR war das Landesbewusstsein bei vielen Menschen nicht untergegangen. Im Gegenteil, als sich die Opposition gegen die SED-Herrschaft formierte, gehörten auch Forderungen nach einer Neugründung Thüringens dazu. Tausende Briefe an Ministerpräsident Modrow (SED), die Einberufung der Runden Tische waren genauso wie die Besetzung der MfS-Einrichtungen ein Zeichen für das neue Selbstbewusstsein der Menschen in der DDR. Sie wollten die zentralen Fragen über die Zukunft der DDR selbst beantworten. Wie sozialistisch darf die DDR sein? Wie viel Wettbewerb muss sein? Braucht die DDR ein MfS/AfNS? Das Themenspektrum in den öffentlichen Debatten zum Ende des Jahres 1989 reichte vom Umgang mit den SED-Kadern bis hin zur Umweltpolitik.

Gerade auf regionaler Ebene waren dafür Runde Tische und Bürgerkomitees die wichtigsten Dialogforen. Parteien und Bürgerbewegungen verstanden sich hier als Sprachrohr der Öffentlichkeit. Vereinzelt sah man sich als öffentliche Kontrollinstanz zudem in der Pflicht, die friedliche Umgestaltung der Republik an Ort und Stelle zu gewährleisten.<sup>1</sup> Neben den dominanten Themen der DDR-Opposition – Organisation freier Wahlen, Auflösung aller MfS-Strukturen oder Umgestaltung des Rechtssystems – verblieb eine Herausforderung, die besonders die Regionen langfristig beschäftigen sollte: Die Wiedereinführung der Länderstrukturen.

Die Neubildung eines Landes in einem bis dahin zentralistischen Staat ist vor allem ein umfassender Verwaltungsakt. Hinzu kommt, dass in einer revolutionären Umbruchphase Bürger, bzw. Bürgerbewegungen, Parteien – auch staatliche und kirchliche Instanzen – darum bemüht sind, eigene Interessen bei

der Neugestaltung durchzusetzen. Je weiter man in der Verwaltungsreform voranschritt, umso deutlicher wurde dieser Drang und umso mehr Akteure ergriffen Initiative.

Das Anliegen der „Thüringer Landesgründung“ ist es daher, als Edition den Weg von der Forderung nach Dezentralisierung bis zum Wiedererstehen des Freistaates gerade in Hinblick auf die beteiligten Akteure zu dokumentieren. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl die Fortschritte der Verwaltungsarbeit, als auch die politischen, territorialen und wirtschaftlichen Vorstellungen, die von den unterschiedlichen Akteuren mit eingebracht wurden. Fortschritte und Umbrüche bei der politischen Partizipation werden ebenso berücksichtigt wie die staatsrechtlichen Grundlagen. Leserbriefe und Zeitungsberichte dienen dazu, den allgemeinen Kenntnisstand in der Bevölkerung und die brisantesten Gesprächsthemen in den Phasen der Landesgründung zu veranschaulichen. Der Nachteil einer solch breit angelegten Dokumentation besteht allerdings darin, dass auch zentrale Ereignisse im Gründungsprozess – wie der Tag der deutschen Einheit – nicht besonders detailliert in den Quellen gespiegelt werden. Auch der Parteidiskurs beschränkt sich auf die Ebene des Wahlkampfes und der Gremienarbeit.

Die Geschehnisse im Kreis Altenburg und im Eichsfeld werden in dieser Edition gesondert berücksichtigt, da sie als populäre Beispiele im Zusammenhang mit der territorialen Ausgestaltung Thüringens auch illustrativen Wert haben.

Die Problematik der thüringischen Verfassungsgeschichte wird in einem gesonderten Kapitel dokumentiert, doch auch hier mussten aus Platzgründen Einschränkungen vorgenommen werden.

Grundlage dieser Edition sind vorwiegend Dokumente aus Thüringer Staats- und Kreisarchiven sowie aus dem Erfurter Landtagsarchiv. Quellen zu den Aktivitäten der Bürgerbewegungen konnten vor allem mit Hilfe des „Thüringer Archivs für Zeitgeschichte ‚Matthias Domaschk‘“ in Jena zusammengestellt

werden. Der Bestand im Berliner Bundesarchiv bot zudem die Möglichkeit, den Landesbildungsprozess überregional durch die Arbeit der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ zu dokumentieren. Pressequellen sind hauptsächlich den großen Thüringer Tageszeitungen, der „Thüringer Allgemeinen“ und der „Thüringischen Landeszeitung“, entnommen. Aber auch lokale Blätter, das DDR-weite ehemalige SED-Presseorgan „Neues Deutschland“ sowie eine Auswahl „westdeutscher“ Printmedien sollen helfen, den öffentlichen Diskurs dieser Zeit zu vermitteln.

In einigen Fällen musste der Herausgeber auf gedruckte Editionen zurückgreifen. An dieser Stelle sei vor allem den Herausgebern des „Thüringen-Handbuchs“, der edierten „Dokumente zur Wiedervereinigung“ und des Quellenbandes „Thüringen 1989/90“ gedankt. Aber auch dank der bereits als Faksimile abgedruckten Protokolle der Runden Tische, herausgegeben vom Thüringer Landtag, konnten wichtige Quellen in die Edition mit aufgenommen werden. Nicht zuletzt spreche ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der genannten Archive meinen persönlichen Dank für ihre Unterstützung und die mitunter aufwendige Recherche aus.

Der grundlegend chronologische Aufbau dieser Edition wird an diversen Stellen durchbrochen, um den offensichtlichen thematischen Zusammenhang einiger Dokumente zu wahren. Denn die Akteure der Landesgründung – und jene, die es sein wollten – engagierten sich oftmals zeitversetzt voneinander.

„Der Weg zum Freistaat über Wunsch, Programm und Reform“ gibt einen zeitlichen Rahmen vor. Die Annahme der Verfassung durch die Bevölkerung erfolgte erst 1994, dennoch gilt die Verabschiedung auf der Wartburg im Herbst 1993 als Startsignal des dritten deutschen Freistaats.

Die Aktivitäten und Umbrüche der „Wendezeit“ wurden für Thüringen auf regionaler und lokaler Ebene umfassend doku-

mentiert. Ein Großteil dieser Darstellungen konzentriert sich allerdings vorwiegend darauf, die Eigendynamik der Regionen herauszuarbeiten.<sup>2</sup> Speziell zum Prozess der Thüringer Landesgründung liefern Rommelfanger, sowie Marek und Schilling detaillierte Studien<sup>3</sup>, während Jürgen John die Herausgabe der wohl umfassendsten Quellendokumentation zu den Entwicklungen in Thüringen 1989 und 1990 für sich beanspruchen kann, die allerdings nur vereinzelt Aspekte des Landesbildungsprozesses berücksichtigt.

Im Folgenden soll ein kurzer historischer Überblick über die „Arbeit am Land“ gegeben werden, um jene Akteure zumindest in Kürze vorzustellen. Für eine detaillierte Untersuchung zu diesem Thema, sei hier noch einmal auf Rommelfanger, Marek und Schilling verwiesen.

Noch vor dem 9. November war die Überwindung des Zentralismus ein wesentlicher Programmpunkt der Bürgerbewegungen und neuen Parteien. Das Verlangen der DDR-Öffentlichkeit, die in Verruf geratenen Bezirksverwaltungen endgültig aufzulösen, fand auch in die Forderungskataloge der Opposition Eingang. In den Mittelpunkt der Forderungen rückte dieses Thema jedoch nicht.

Thüringer Bürger bekannten sich auf den Demonstrationen zu ihrer Landeszugehörigkeit und forderten die Länderneubildung. Bereits im Dezember 1989 wurde in „Nordthüringen“ die Landeszugehörigkeit offen diskutiert. Auch die regionale Presselandschaft beteiligte sich seit Januar 1990 und zelebrierte die baldige Renaissance des Thüringer Landes mit Sonderausgaben und Leserumfragen. Die von Hans Modrow im November 1989 angekündigte Verwaltungsreform schien, seit 1952 erstickte Bedürfnisse nicht nur in den Thüringer Bezirken neu zu beleben. Währenddessen gründeten die Parteien, der DA und das Neue Forum in den ersten Monaten des Jahres 1990 eigene Landesverbände<sup>4</sup> und organisierten sich für die künftige Landespolitik. Teile der Opposition, die seit Dezember 1989 an den Runden Ti-

schen in der Pflicht waren „selbst gestaltend einzugreifen und Machtpositionen zu übernehmen“<sup>5</sup> reagierten wiederum zögerlich auf die „Thüringen-Frage“. Der Runde Tisch des Bezirkes Erfurt vertagte den Antrag der NDPD auf einen „Runden Tisch Thüringen“ bis zum März 1990 und setzte auf die Initiative des Landesbischofs Werner Leich, um alle regionalen politischen Kräfte der drei Bezirke zu bündeln. Doch mit den Volkskammerwahlen erschien die Arbeit eines Runden Tisches den großen Parteien nicht mehr verhältnismäßig. Die Einladung zu einem „Runden Tisch Thüringen“ durch den Bischof wurde zurückgezogen. Und nachdem die Legitimation der Runden Tische im Allgemeinen durch CDU und SPD in Zweifel gezogen wurde, löste sich auch der Runde Tisch des Bezirkes Erfurt gegen Ende April 1990 auf.

Bemerkenswert ist, dass die Runden Tische auf der Kreisebene – beispielsweise in Altenburg – aber auch durch ihre Zusammenarbeit mit den Bezirksräten in der Lage waren, die Umstrukturierung der Mittelbehörden zu unterstützen und den Landesbildungsprozess zu beeinflussen. Ihnen blieb lediglich versagt, diesen Prozess auch landesweit zu koordinieren.

Das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten war hingegen in der Position, die Verwaltungsebenen DDR-weit zu überblicken und diese auch anzuleiten. Die vom Ministerium einberufene Regierungskommission brachte nicht nur die Verwaltungsreform auf den Weg, sie koordinierte zudem die Vorarbeiten und die Konzeptionalisierung der Länderbildung in Austausch mit den Bezirks- und Kreisorganisationen. Sämtliche Umstrukturierungsprozesse in Hinblick auf die künftige Landesgründung in den Ressorts der Bezirksebene – Landwirtschaft, Industrie, Gesundheit, Forstwirtschaft u. a. – wurden von der Regierungskommission beaufsichtigt. Dem eigenen Verständnis nach hatten die Vorlagen der Kommission Empfehlungscharakter. Dennoch zeichnete sie dafür verantwortlich, die gesetzlichen und die verwaltungspolitischen Grundlagen für die Länderbildung zu schaffen.<sup>6</sup> Vor allem die Organisation der

Kommunalwahlen zum 6. Mai und die Erarbeitung einer Kommunalverfassung zum 17. Mai 1990 sind hier zu nennen. Die am 18. März neu gewählte Volkskammer verankerte die Umgestaltung auf kommunaler Ebene in Beschluss und Gesetz. Dazu gehörten auch die Auflösung der Bezirkstage zum 31. Mai, die Abberufung der Räte der Bezirke und vor allem die Einsetzung von Regierungsbevollmächtigten als neue geschäftsführende Vorsitzende der Bezirksverwaltungsbehörden (an Stelle des Rates des Bezirkes) Anfang Juni 1990. (Der Beschluss des Ministerrates lag Lothar de Maiziére und den damaligen Vorsitzenden der Räte der Bezirke bereits vor den Kommunalwahlen vor). Die CDU-Politiker Josef Duchač (für Erfurt), Peter Lindlau (für Gera) und Werner Ulbrich (für Suhl) „traten damit an die Spitze der Bezirksverwaltung.“<sup>7</sup>

Während die Runden Tische und die Bezirkstage bis zum Mai 1990 ihre Arbeit beendeten, konstituierte sich auf CDU-Initiative mit dem „Politisch-Beratenden Ausschuß zur Bildung des Landes Thüringen“ (PBA) eine neue Instanz auf dem Weg zur Landesgründung. Im Rahmen des PBA wurden 16 Arbeitsgruppen zusammengestellt, deren Empfehlungen in allen Belangen der Landesbildung – Verfassung, Umwelt, Tourismus, Landtag u. a. – der zukünftigen Landesregierung als Grundlage dienen sollten. Die Zusammenarbeit mit den Regierungsbevollmächtigten sollte die Koordination der Arbeitsgruppen in den Bezirken erleichtern. Bemerkenswerterweise wurden die Bezirksbehörden vor ihrer endgültigen Auflösung bzw. Abberufung (und vor der konstituierenden Sitzung des PBA am 16. Mai) am 10. Mai vom Ministerrat beauftragt, eigene Arbeitsgruppen zu bilden, die den Landesbildungsprozess unterstützen sollten.<sup>8</sup>

Die Initiativen zur Landesgründung schienen sich mit Blick auf das Ländereinführungsgesetz zum 22. Juli 1990 anzuhäufen. Auch die Öffentlichkeit beteiligte sich seit Jahresbeginn zunehmend am Prozess der Länderbildung. Die Landeszugehörigkeit, die Landesverfassung und die Landeshauptstadt waren Themen mit hohem Popularitätswert. Vom Kreistagsabgeordneten bis

zum Ministerpräsidenten erhielten die Regierungsmitglieder fast täglich Schreiben von einzelnen Bürgern und Bürgerinitiativen – zuweilen auch aus dem Regierungsapparat selbst. Im Eichsfeld strebte man seit Januar nach einem Zusammenschluss aller Städte und Dörfer der Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen, beziehungsweise erwog man sogar einen separaten Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, um sich mit dem niedersächsischen Untereichsfeld zu vereinigen. Zahlreiche Gemeinden an den Bezirksgrenzen bangten um ihre Zugehörigkeit zu einem zukünftigen Land Thüringen, beziehungsweise setzten auf die seit Mai durchgeführten Bürgerbefragungen. Die Ereignisse im Altenburger Land im Juli 1990 sind wohl das prominenteste Beispiel für die Konflikte im Abstimmungsprozess über die Landeszugehörigkeit. Im Kreis Altenburg stimmte die Entscheidung des Kreistages nicht mit dem Ergebnissen der konsultativen Bürgerbefragung überein.

In Nordhausen, Gera, Jena, Suhl, aber vor allem in Weimar und Erfurt wetteiferten die Bürger und ihre Abgeordneten um die Würde der zukünftigen Landeshauptstadt. Zudem wurden unzählige Landesverfassungsvorschläge – darunter auch einige aus der Bundesrepublik – an die dafür zuständige Arbeitsgruppe des PBA entsandt. Im „Politisch-Beratenden Ausschuß“ wurden die Anliegen der Thüringer Bürger ebenso gebündelt wie die Vorgaben der Ostberliner Regierung. Der PBA konnte die Entscheidungen über den Aufbau der Landesregierung nicht vorwegnehmen, doch sind einige von ihm erlassene Empfehlungen, wie die Organisation der Landtagsverwaltung, realisiert worden.<sup>9</sup>

Seit der Diskussion um die deutsche Wiedervereinigung stand nunmehr für die DDR und die BRD die Frage nach Anzahl und Gestalt der DDR-Länder im Mittelpunkt. Gerade für den Bundesrat war diese von wesentlicher Bedeutung. Die Gesetzgebung der BRD würde maßgeblich vom Zuschnitt des „neuen“ Territoriums beeinflusst werden. Doch auch die Parteien der Bundesrepublik und die Öffentlichkeit beider Staaten diskutier-

ten diese Fragen. Bis zum Ländereinführungsgesetz laborierten Kolloquien und Fachtagungen mit den unterschiedlichsten Varianten für die zukünftige politisch-territoriale Gliederung der DDR, beziehungsweise der „neuen Bundesrepublik“.

In Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ebnete die Volkammer indes den Weg für die wichtigsten staatsrechtlichen Grundlagen der Länderneubildung: Der Beitritt zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli, das Ländereinführungs- und das Länderwahlgesetz am 22. Juli sowie der Einigungsvertrag vom 31. August 1990. Im Sommer 1990 kristallisierte sich der gesetzliche Rahmen zur Länderneubildung endgültig heraus. Diese würde sich Hand in Hand mit der deutschen Wiedervereinigung nach Artikel 23 des Grundgesetzes vollziehen.<sup>10</sup>

Auf Basis jener rechtlichen Grundlagen wurde im August 1990 ein weiteres provisorisches Amt eingeführt: das des Landessprechers.

Josef Duchač – zugleich Regierungsbevollmächtigter für den Bezirk Erfurt – wurde Landessprecher für Thüringen und koordinierte – ab September 1990 im Sinne eines Landesbevollmächtigten – in der Endphase der Landesbildung alle Tätigkeiten der übrigen Regierungsbevollmächtigten und der Bezirksverwaltungsbehörden in Thüringen. Für den Zeitraum zwischen der Wiedervereinigung und den Landtagswahlen unterstanden die Landessprecher den Weisungen der Bundesregierung. Die umfassenden Befugnisse des Landesbevollmächtigten und der Bundesregierung lösten gerade bei der Opposition heftige Proteste aus.

Mit dem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 wurde auch das Ländereinführungsgesetz wirksam. Die endgültige Festlegung des Territoriums wurde jedoch erst am 11. Oktober mit der vertraglichen Eingliederung der Kreise Altenburg, Schmölln und Artern besiegelt. Nach den Wahlen am 14. Oktober war nun die Landesregierung für die übrige Ausgestaltung des Thüringer Landes verantwortlich. Sowohl über den Verbleib mit den Bezirksverwaltungsbehörden

als auch zur Hauptstadtfrage konnten bis zum Jahresanfang 1991 Einigkeit im Parlament erzielt werden. Die Verabschiedung einer endgültigen Länderverfassung verzögerte sich allerdings bis in die zweite Wahlperiode des Landtages. Nachdem Vorschläge der Universität Jena, des Unterausschusses „Verfassung“ des PBA und des Mainzer Justizministeriums übergangen bzw. verworfen worden waren, betraute das Parlament den Ältestenrat mit dieser Frage. Nach der Annahme einer vorläufigen Landessatzung und unzähligen Korrekturdebatten konnten die Thüringer Wähler der 1993 verabschiedeten Verfassung am Tag der zweiten Landtagswahlen (16. Oktober 1994) schließlich ihr Votum geben.<sup>11</sup>

Immo Rebitschek

Januar 2010

## **Redaktionelle Hinweise**

Der Abdruck der Quellen richtet sich nach den Textvorlagen. Deren Gestaltung wurde weitgehend beibehalten. Kleinere Schreib- und Druckfehler sind meist stillschweigend korrigiert worden. Ältere orthografische Richtlinien wurden in den Quellen beibehalten. Nur Vorwort und Titelüberschriften sind den neuen orthografischen Regeln angepasst. Wortauslassungen innerhalb der Quelle wurden als solche gekennzeichnet. Bei Privatadressen wurden die postalischen Angaben weggelassen, bzw. wurden, falls notwendig, in der Quellenüberschrift verarbeitet. Überschriften, Anschriften und Anreden werden ausgewiesen, auch der Ort, nicht aber Straße, Hausnummer und Telefonnummern. Doppelte Anführungszeichen in den Quellenüberschriften markieren ein wörtliches Zitat bzw. geben den Originaltitel des betreffenden Dokuments wieder. Bis auf nicht mit übernommene Adressdaten oder Stellen, die in die Quellenüberschrift mit aufgenommen wurden, sind jegliche Arten von Auslassungen mit [...] gekennzeichnet. Außer bei Amtsträgern und Personen der Zeitgeschichte wurden im Text erwähnte Namen aus Datenschutzgründen verändert oder abgekürzt.

Die chronologische Anordnung der Quellen wurde nur durchbrochen, wenn es sich anbot, thematisch zusammenhängende Quellengruppen zu bilden. Auf einführende Bemerkungen zu den Quellen hat der Herausgeber verzichtet. Einige Anmerkungen zu wichtigen Personen, bspw. Verfasser und Adressaten – falls nicht in der Quellenüberschrift ausgewiesen – wurden in Form von Endnoten nach Ermessen des Herausgebers eingefügt. Ansonsten sei auf Einführung und weiterführender Literatur verwiesen.

**I. Herbst 1989 bis März 1990**  
**Von den ersten Schritten zur Überwindung des**  
**Zentralismus bis zur Volkskammerwahl**

**1. Gründungsaufruf der „Sozialdemokratischen Partei**  
**in der DDR“ – Forderung nach Dezentralisierung**  
**(12. September 1989)**

So kann es nicht weitergehen!  
Viele warten darauf, daß sich etwas ändert.  
Das aber reicht nicht aus.  
Wir wollen das unsere tun.

Die notwendige Demokratisierung der DDR hat die grundsätzliche Bestreitung des Wahrheits- und Machtanspruchs der herrschenden Partei zur Voraussetzung.

Wir brauchen eine offene geistige Auseinandersetzung über den Zustand unseres Landes und seines künftigen Weges. Das bedarf programmatischer Bemühungen und solcher Bürger, die die dafür notwendige Kompetenz mitbringen bzw. gewinnen wollen.

Wir, die Unterzeichnenden, halten für den künftigen Weg unserer Gesellschaft die Bildung einer sozialdemokratischen Partei für wichtig.

Unser Ziel:  
eine ökologisch orientierte soziale Demokratie

Das erfordert die klare Trennung von Staat und Gesellschaft und

- die sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte der Bürger und die ihnen entsprechende Wahrnehmung von Verantwortung zu ermöglichen, zu stärken und zu schützen;
- den Schutz der natürlichen Umwelt und die Sicherung von Ressourcen und Lebensmöglichkeiten für kommende Generationen zu gewährleisten.

Wir fordern alle, die den nachfolgenden unverzichtbaren programmatischen Orientierungen zustimmen, auf, sich vor Ort zusammenzuschließen.

- + Rechtsstaat und strikte Gewaltenteilung
- + parlamentarische Demokratie und Parteienpluralität
- + relative Selbstständigkeit der Regionen (Länder), Kreise, Städte und Kommunen (finanziell, wirtschaftlich, kulturell)
- + soziale Marktwirtschaft mit striktem Monopolverbot zur Verhinderung undemokratischer Konzentration ökonomischer Macht
- + Demokratisierung der Strukturen des Wirtschaftslebens
- + Freiheit der Gewerkschaften und Streikrecht

Wir suchen mit allen, die sich zu diesen Grundprinzipien zusammenfinden, solidarische und verbindliche Organisationsformen.

Wer sich mit uns nicht in Übereinstimmung sieht, erkläre sich und bestimme seine eigene demokratische Perspektive

Wir suchen ein Bündnis mit allen, die an einer grundlegenden Demokratisierung unseres Landes mitarbeiten wollen.

M. G., M. M., A. N., I. B.

*ThürAZ Jena, P-AI-K-8.4*

**2. Informationsblatt der Evangelischen  
Domgemeinde Magdeburg über Gebets- und  
Gesprächsrunden für gesellschaftliche Erneuerung  
(2. Oktober 1989)**

Gebet um gesellschaftliche Erneuerung  
Im Magdeburger Dom

Themenliste von 26 Gesprächsgruppen am 2. Oktober 1989

(In Klammern Anzahl der Gruppenwünsche)

1. Pressefreiheit, Presseunabhängigkeit, ehrliche, offene und aktuelle Berichterstattung (26)
2. Rede-, Meinungs- und Glaubensfreiheit ohne Diskriminierung (26)
3. Parlamentarische Mehrparteiendemokratie bei freien Wahlen mit getrennter Liste (s. auch 11.) (20)
4. Unabhängige, weltanschaulich neutrale Bildungs- und Kulturpolitik ohne Haß- und Feindbilderziehung (19)
5. Ziviler Wehersatzdienst (13)
6. Wirtschaftsreform bei Abbau der Subventionen und marktgerechter Produktion (13)
7. Arbeitsvergütung nach Leistung (13)
8. Strenge Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion (13)
9. Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Richter, Übernahme des internationalen Rechts in das Straf- und Zivilrecht der DDR (12)
10. Ökologische Erneuerung bei voller Information der Öffentlichkeit (12)
11. Abschaffung der führenden Rolle einer einzelnen Partei; Parteienvielfalt und ideologische Konkurrenz (11)
12. Kontrolle der Macht im Staat durch das Parlament; Machtmißbrauch, Spitzelunwesen, Privilegien (s. auch 16.) (10)
13. Unabhängige Massenorganisationen der Arbeiter, der Jugend, der Frauen und der Kinder (10)
14. Freie Bewegung im In- und Ausland (10)
15. Demonstrations-, Versammlungs- und Vereinigungsrecht (9)
16. Angst vor dem Staatsapparat, Vertrauensschwund (s. auch 12.) (8)
17. Altbausanierung beschleunigen (5)
18. Fachwissen vor Linientreue (4)
19. Abschaffung des „demokratischen“ Zentralismus (4)
20. Beibehaltung der wahren Werte des Sozialismus (4)
21. Baldige Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten (4)

22. Entmilitarisierung (z. B. GST, Zivilverteidigung, Kampfgruppen) (2)

*ThürAZ Jena, P-UKo-K-4*

**3. Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten  
der DDR, Hans Modrow, vor der Volkskammer  
(17. November 1989)**

[...]

Zum Regierungsprogramm gehören Reformen, wie sie auch von den Parteien und anderen gesellschaftlichen Kräften, von vielen Bürgern vorgeschlagen, gefordert, in Umrissen skizziert worden sind.

Ich beschränke mich hier zunächst darauf, auf erkannte Notwendigkeiten hinzuweisen und das Prinzip zu bekräftigen, daß wir in Übereinstimmung mit allen politischen Kräften des Landes schrittweise vorangehen wollen, zügig, aber nicht überhastet, nach ordentlichen Analysen und Diskussionen, und zwar öffentlichen Diskussionen, Ich nenne wichtiges:

[...]

Fünftens eine Verwaltungsreform mit dem Ziel, die staatliche Leitung und Verwaltung zu demokratisieren, ihre Arbeit überschaubarer zu machen sowie nicht zuletzt den Verwaltungsaufwand finanziell und personell erheblich zu verringern. Es versteht sich, daß danach sehr darauf geachtet werden muß, ein Ansteigen des Aufwandes zu verhindern. Dadurch werden Mitarbeiter des Staatsapparates für andere Aufgaben frei. Sie werden unter voller Wahrung des Arbeitsrechts entsprechend ihrer Qualifikation möglichst nach ihrer Neigung eingesetzt werden, ein Prozeß, der nicht binnen weniger Monate eingeleitet und durch-

geführt werden kann. Das gilt ebenso für die Verringerung des Verwaltungspersonals in der Wirtschaft sowie von Organisationen und Institutionen.

Es ist zu erwägen, hierfür eine Regierungskommission einzusetzen. Die Mitarbeiter, die bisher mit Fleiß und Umsicht ihre Aufgaben erfüllt haben, sollten so unterstützt werden, daß sie eine zumutbare Tätigkeit aufnehmen können, und an lohnender Arbeit fehlte es in der DDR bekanntlich nicht.

[...]

*Abgedruckt in: von Münch, Ingo (Hrsg.): Dokumente der Wiedervereinigung Deutschlands. Quellentexte zum Prozeß der Wiedervereinigung von der Ausreisewelle aus der DDR über Ungarn, die CSSR und Polen im Spätsommer 1989 bis zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1990, Stuttgart 1991, S. 37–38*

#### **4. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ über eine mögliche Länderneugründung (5. Dezember 1989)**

Wiederherstellung von Thüringen „möglich“

Erfurt (BD). Eine Wiederherstellung des Landes Thüringen als Ergebnis einer Verwaltungsreform schließt der Vorsitzende des Rates des Bezirks, Arthur Swatek<sup>12</sup>, nicht aus. Swatek sagte auf Journalistenanfragen, daß es entsprechende Vorschläge gebe. Eine Auflösung der drei Bezirke sei denkbar, wenn sich dafür eine Mehrheit finde.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 44/ Nr. 286, 5. Dezember 1989*

**5. Aus dem Protokoll der Bezirksdelegiertenkonferenz  
(Bezirk Gera) des „Demokratischen Aufbruch“ in Jena:  
Planung und Koordinierung Land Thüringen  
(9. Dezember 1989)**

Leitantrag:

Zerstörung der politischen Bezirksapparate und -strukturen und Forderung nach Länderstrukturen ist jetzt aktuell (Verwaltungsreform). DA-Strukturen sofort ländergerecht aufbauen!

Für Thüringen sind bis 31.12.89 in allen Kreisen Kreisverbände zu gründen.

Es sind vom örtlichen Rat Büroräume mit Telefonanschluß zu fordern (nicht als Bittsteller auftreten, bevorzugt freie Gewerberäume vor Wohnraum, Räume groß genug fordern).

Telefonanschlüsse für Vorstandsmitglieder bei der Post fordern, in Gera damit gute Erfahrungen gemacht.

Es muß erreicht werden, daß vom Landesvorstand aus jeder Orts- bzw. Kreisvorstand Thüringens im Krisenfall innerhalb von 30 Minuten erreicht ist (3 Kontaktadressen mit Privattelefon anstreben).

Weiter ist ein Kurierdienst zwischen Landesvorstand und den OV/KV aufzubauen, der mindestens einmal wöchentlich Material und Informationen transportiert.

Formierung des Landesverbandes und Wahl – Landesvorstand bis 31. 1. 90 abschließen, dazu für Januar das erste Landestreffen organisieren.

Koordinierung bestehender Arbeitsgruppen in Orts- und Kreisverbänden sowohl horizontal als auch vertikal. Dazu sind Koordinatoren zwischen den thematischen AG's der Orte und Koordinatoren zwischen den Orten und dem jeweiligen Referent des Landesvorstandes einzusetzen. Die Referenten des Landesvorstandes sichern die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und den Hauptausschüssen des Zentralvorstandes der Partei.

Zentren der thematischen Arbeit im Bezirk Gera sind momentan die Städte Gera (AG's siehe 1. Punkt) und Jena.

Schwerpunkte der Kommunalpolitik Jena (Absprache am Runden Tisch):

- Verwaltungsreform (Neues Forum)
- Umweltschutz (Die Grünen)
- Stadtzeitung/ 30000 Stk. mit 16 Seiten (SDP)
- Büroräume für Parteien (Rat der Stadt)
- Privatgewerbliche Struktur (CDU)
- Gesundheits- und Sozialwesen (DA)

Schwerpunkte zur Vorbereitung der Wahlen / Wahlkampf:

- regelmäßige Publikationen (programmatisch, kommunalpolitisch) in der Lokalpresse und mittels Schaukasten, Flugblatt, Wandzeitung etc.
- Kandidatensuche (Fachkompetenz, Integrität) für Kommunalwahlen  
(Überraschungen bezüglich Wahlgesetz und Reihenfolge nicht ausgeschlossen)

[...]

*ThürAZ Jena, DAG-K-1.09*

**6. Aus dem Entwurf der Regierungskommission  
„Verwaltungsreform“ zu Grundsätzen und Maßnahmen  
zur Durchführung der Verwaltungsreform sowie  
Vorschläge zur Rang- und Reihenfolge ihrer  
rechtlichen Ausgestaltung  
(11. Dezember 1989)**

I.

Die mit der Regierungserklärung vom 17. 11. 89 gestellte Aufgabe in der DDR eine Verwaltungsreform durchzuführen, ist auf das engste mit den sich vollziehenden Veränderungen in der Gesellschaft und insbesondere mit der umfassenden Wirtschaftsreform verbunden. Sie ist darauf gerichtet,

- die staatliche Leitung und Verwaltung zu demokratisieren, die Staatsorgane im vollen Umfang als Vertretung der Bürgerinteressen zu gestalten und alle Voraussetzungen für das Mitwirken der Bürger an staatlichen Entscheidungen zu schaffen.
- zu sichern, daß die staatlichen Aufgaben und Funktionen mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit und fachlicher Kompetenz für Bürger überschaubar und verständlich durchgeführt werden sowie
- den Verwaltungsaufwand finanziell und personell zu verringern

Durch die Verwaltungsreform werden Aufgabenstellungen, Struktur, Aufbau und Arbeitsweise der zentralen und örtlichen Staatsorgane erfaßt. Sie ist zugleich auf das engste mit der Verringerung des Verwaltungsaufwandes in allen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft verbunden und könnte Auswirkungen auf den Aufbau, die Strukturen und Arbeitsformen von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen haben.

[...]

III.

Die Verwaltungsreform umfasst folgende Maßnahmen:

1. Veränderungen der volkswirtschaftlichen Planung und Abrechnung mit dem Ziel, durch Konzentration der zentralen Staatsaufgabe auf die Planung von Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung den hohe Planungs- und Abrechnungsaufwand in den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie in den Fachorganen der Räte der Bezirke und Kreise entschieden zu senken, Verwaltungskräfte freizusetzen und zugleich mehr Zeit für eine enge Zusammenarbeit der Leiter und Mitarbeiter des Staatsapparates mit den Bürgern zu erhalten. Diese Veränderung der Planung und Abrechnung ist unmittelbar mit der Herausbildung einer höheren Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die territoriale Entwicklung, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung, verbunden.

[...]

2. Veränderungen der Aufgabenstellungen und Strukturen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane mit dem Ziel, die bestehende Zergliederung zu verändern, die Kollektivität der Leitung zu festigen, die persönlicher Verantwortung der Ratsmitglieder für koordinierte staatliche Leitung komplexer Bereiche konsequent auszuprägen, Doppelarbeit in Leitung und Planung zu beseitigen sowie eine hohe Überschaubarkeit der Verantwortungsverteilung, Entscheidungskompetenz und Struktur besonders auch für den Bürger sowie die Betriebe Genossenschaften und Einrichtungen zu sichern.

[...]

3. Verstärkung der eigenverantwortlichen Kontrolle des Ministerrates sowie der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte über die Verwirklichung und die gesellschaftliche Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen, gefaßter Beschlüsse und getroffener Festlegungen mit dem Ziel, die Vielzahl der bestehenden zentralen und örtlichen Kontroll- und Inspektionsorgane zu verringern.

[...]

Herausbildung der kommunalen Selbstverwaltung mit dem Ziel, die örtlichen Staatsorgane in den Städten und Gemeinden durch kommunales Eigentum, durch Zuordnung materieller Kapazitäten für kommunale Dienste, durch höhere eigene Einnahmen und durch garantierte Verfügungsrechte über materielle und finanzielle Fonds in die Lage zu versetzen, die Aufgaben des kommunalen Alltagslebens und der Entwicklung der Infrastruktur im demokratischen Zusammenwirken mit den Bürgern gut zu bewältigen. Das ist auf das engste mit der generellen Erhöhung der Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die komplexe ökonomische und soziale Entwicklung im Territorium verbunden.

[...]

4. Durchführung einer Reform der politisch-administrativen territorialen Gliederung des Staatsaufbaus mit dem Ziel, ausgehend von einer gründlichen politischen, ökonomischen und sozialen Analyse der Wirksamkeit und Effektivität der bestehenden staatlichen Gliederung in Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden, überflüssige Leitungen im Staatsaufbau schrittweise abzubauen.

Die Reform muß zu einer deutlichen Aufwertung der Städte und Gemeinden im einheitlichen Staatsaufbau führen, bei besonderer Beachtung der Groß- und Mittelstädte entsprechend ihrer Bedeutung für Leistungswachstum und kommunale Infrastruk-

tur. Für diese Städte sind Lösungen der administrativ-territorialen Gliederung in Stadtbezirke, die die Leitbarkeit und gute Bedingungen für eine enge Einbeziehung der Bürger in die Arbeit der Staatsorgane gewährleisten. Ausgewählte Kreisstädte bzw. andere größere kreisangehörige Städte sind möglicherweise in Stadtkreise umzuwandeln. Zu prüfen ist die Zweckmäßigkeit der Neubildung von Ländern durch Auflösung der Bezirke sowie die Veränderung der bisherigen Struktur und Anzahl der Landkreise.

#### Maßnahmen:

- Ausgehend von einer gründlichen Analyse des Staatsaufbaus und seiner Wirksamkeit sind Vorschläge für die politisch-administrative territoriale Gliederung zu erarbeiten, die auf die Demokratisierung der staatlichen Leitung gerichtet sind, die die stabile Funktion des Staates bei Konzentration der zentralen Leitungsorgane auf Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung und gleichzeitiger Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung sichern sowie die eine hohe Effektivität und Wirksamkeit der staatlichen Leitung und staatlichen Verwaltungsarbeit gewährleisten. Die Vorschläge sind dem Ministerrat zur Beratung vorzulegen und nach öffentlicher Diskussion zur Vorlage an die Volkskammer vorzubereiten.

Verantwortlich: Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform

Termin für die Vorlage im Ministerrat:

I. Quartal 1991

- Vorbereitung eines Gesetzes über den Staatsaufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Durchführung einer Reform der politisch-administrativen territorialen Gliederung sowie entsprechender Vorschläge zur Veränderung der Verfassung und anderer Gesetze.

Prüfung der Zweckmäßigkeit einer Stadt- und Gemeindeordnung bzw. einer Kommunalverfassung.

Verantwortlich: Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform

Termin: 1991 (nach Beratung im Ministerrat)

- Entsprechend den Festlegungen im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen (§ 80) können die örtlichen Staatsorgane ihren Entscheidungsraum hinsichtlich einzelner Veränderungen der territorialen Gliederung ausschöpfen. Dabei gilt, daß alle vorgesehenen Veränderungen der territorialen Gliederung und sich daraus ergebende Auswirkungen gründlich mit den Bürgern beraten werden und nur auf Beschluß der jeweils zuständigen Volksvertretungen erfolgen können.

Verantwortlich:

Vorsitzende der Räte der Bezirke

Vorsitzende der Räte der Kreise

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates für örtliche Staatsorgane

Termin: laufend

5. Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in allen zentralen und örtlichen Staatsorganen einschließlich der Umgestaltung der Informations- und Kommunikationsprozesse mit dem Ziel, Entscheidungsprozesse mit hoher Effektivität und in ihrer Verflechtung mit der Wirtschaft vorzubereiten und durchzuführen, die Kreativität staatlicher Verwaltungsarbeit zu erhöhen, Verwaltungsprozesse für den Bürger überschaubarer zu machen und Zeit für Arbeit mit den Bürgern vor Ort zu gewinnen.

In allen Staatsorganen sind dazu Maßnahmen zur zielgerichteten Nutzung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und zur konsequenten Vorbereitung des Einsatzes und

Nutzung moderner Informations- und Rechentechnik durchzusetzen. Zur Gewährleistung der notwendigen materiell-technischen Basis einschließlich der materiell-technischen Ausstattung der Räte und ihrer Fachorgane sind entsprechende volkswirtschaftliche Entscheidungen unabdingbar.

[...]

#### IV.

Wesentliche Maßnahmen und Schritte der Verwaltungsreform bedürfen neuer Rechtsvorschriften. Das betrifft vorrangig:

- die Neuerarbeitung der Verfassung der DDR,
- die Neufassung des Gesetzes über den Ministerrat (vom Ministerrat bereits für 1990 festgelegt),
- die Statuten der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane,
- die Neubestimmung der rechtlichen Festlegung, der Aufgaben und Funktionen der örtlichen Staatsorgane unter Beachtung einer möglichen Kommunalverfassung,
- die Erarbeitung eines Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- die Erarbeitung eines Gesetzes über den Staatsaufbau in der Deutschen Demokratischen Republik zur Absicherung der Reform der politisch-administrativen territorialen Gliederung

[...]

*BArch, DO 5/125*

**7. Aus dem ersten Monatsspiegel des „Demokratischen  
Aufbruch“, Informationsblatt für Mitglieder  
(14. Dezember 1989)**

Liebe Freunde,

[...]

Wie sie wissen, setzt sich der DA für eine Wiederherstellung der früheren Länder auf dem Territorium der DDR ein. Konsequenterweise wird ein Landesverband Thüringen des DA gebildet und zwar voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte (Einzelheiten müssen noch abgestimmt werden).

Innerhalb der Länderordnung wird ein DA-Ortsverband in einer Großstadt den Status eines Kreisverbandes haben, der die jeweiligen Landkreise mit einbezieht und sich – aus Gründen der Arbeitsfähigkeit – in Distrikte (bis zu etwa 100 Mitglieder) unterteilt. In den Distrikten sollte eine MV ebenfalls einmal monatlich stattfinden. Die MV des KV sollte nicht nach einem Delegiertenprinzip aufgebaut werden, sondern Volksversammlung bleiben. Das ist demokratischer.

Einmal im Jahr (Februar?) sollte eine Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung durch den Vorstand des KV abgehalten werden.

Unabhängig vom KV soll eine Pressestelle des DA für die Arbeit in Thüringen in Jena entstehen. Vorbereitungen dazu laufen, eine Abstimmung mit den übrigen Thüringer Ortsverbänden muß noch erfolgen.

[...]

Es grüßt Sie sehr herzlich

Albrecht Schröter

Mitglied des vorläufigen Sprecherrates des KV Jena

*ThürAZ Jena, HZ-K-2.2*

**8. Kommentierter Leserbrief in der  
„Thüringischen Landeszeitung“ zum Thema:  
freie Wahlen und Länderstrukturen  
(14. Dezember 1989)**

H. K., Apolda, nicht Mitglied der LDPD, äußert sich ebenfalls zustimmend über die Grundsatzforderungen.<sup>13</sup>

„Ich bin der Meinung, daß ein neues Wahlgesetz geheime Wahlen nach Kandidaten und Parteien ermöglichen müsste. Gewählt dürften meines Erachtens nur Parteien; Massenorganisationen haben nichts in Parlamenten verloren, da es sonst wie bisher über Umwege zu Mehrheiten der SED kommen könnte. Die angestrebte Verwaltungsreform müßte auf jeden Fall die Länderstruktur wieder aufbauen, da nur hierdurch eine Verselbständigung der volkseigenen Betriebe – und nicht nur dieser – erreicht werden kann...

Würde man wieder auf eine Verwaltung auf Länderebene zurückkehren, könnte man eine ganze Menge Verwaltungspersonal durch den Wegfall von Kreisen und Bezirken einsparen. Privatinitiative und Unternehmergeist dürften auch für volkseigene Betriebe kein Fremdwort sein. Ein gesunder Wettbewerb zwischen den Betrieben einschließlich privater, genossenschaftlicher und gemischter Eigentumsformen müßte möglich sein. Planung dürfte nur in sehr geringen und Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Hauptorientierung für die Betriebe muß der Markt sein.

Die Frage der Organisation der Parteien und Massenorganisationen muß prinzipiell neu geregelt werden. In den Betrieben darf sich in Zukunft nur noch die Interessenvertretung aller Werktätigen organisieren – das ist die Gewerkschaft. Parteien sowie Massenorganisationen haben in den Betrieben nichts verloren.“ Zu prüfen sei ferner der Zeitungsbezug in den in Betrieben und Einrichtungen. „Fast alle Betriebe in unserem Land sind mehr oder weniger verpflichtet, Presseerzeugnisse der SED zu abonnieren. Mit derartig gezieltem Verkauf der Presse einer Partei ist

für Presseerzeugnisse anderer Parteien kein Papier mehr vorhanden. Andererseits wird hierdurch zwangsweise durch die Betriebe und die Bevölkerung eine Finanzierung der Staatspartei erzwungen, was schnellstens ein Ende haben muß.

Medienfreiheit bedeutet auch, daß jeder Bürger die Zeitung lesen kann, die er möchte und nicht – durch Zuteilung von Papierkontingenten – die er lesen soll“, meint Herr K., der sich für die Offenlegung der Finanzen von Parteien und Organisationen ausspricht.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 44/ Nr. 294, 14. Dezember 1989*

### **9. Meldung des „Neuen Deutschland“ zur Einberufung der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ (19. Dezember 1989)**

Öffentliche Diskussion zur Verwaltungsreform angeregt  
Regierungskommission hat sich konstituiert

Berlin (ADN). Unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates für örtliche Staatsorgane, Dr. Peter Moreth, konstituierte sich am Montag eine Regierungskommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform. Wie der Presse- und Informationsdienst der Regierung bekannt gab, wirken in ihr Vertreter zentraler Staatsorgane, örtlicher Räte und Wissenschaftler zusammen. In einer Mitteilung der Kommission wird auf die enge Verbindung der Verwaltungsreform mit der Reform des politischen Systems, der Wirtschaftsreform und mit der Ausprägung der Rechtsstaatlichkeit verwiesen. Die Verwaltungsreform verbinde kurzfristig lösbare Aufgaben mit solchen, deren Verwirklichung einen längeren Zeitraum erfordert.

Zu den wichtigsten Etappen soll eine breite öffentliche Diskussion geführt werden. Arbeitsgruppen der Kommission bereiten

Schritte zur kommunalen Selbstverwaltung, zu einer solchen Struktur und Arbeitsweise der Staatsorgane vor, die Voraussetzungen für die demokratische Teilnahme der Bürger an staatlichen Entscheidungen schaffen. Ein Schwerpunkt wird die künftige territoriale Gliederung der DDR sein. Es soll auch die Zweckmäßigkeit der Neubildung von Ländern sowie der bisherigen Struktur und Anzahl der Landkreise geprüft werden.

*Neues Deutschland, Jg. 44/ Nr. 298, 19. Dezember 1989*

**10. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ zur  
Länderhilfe aus Rheinland-Pfalz für Thüringen  
(19. Dezember 1989)**

Rheinland-Pfalz bietet Starthilfe für Thüringen

DDR-Premier Modrow empfing Ministerpräsident Wagner

Berlin (ADN). DDR-Ministerpräsident Hans Modrow empfing gestern in Berlin den Ministerpräsidenten des BRD-Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Dr. Carl-Ludwig Wagner, zu einem offenen Gespräch.

In offenem Meinungs austausch erörterten beide Politiker Möglichkeiten, die Leistungen der Bundesländer in der auszugestaltenden Vertragsgemeinschaft DDR-BRD wirksam zu machen. Modrow betonte den Willen seiner Regierung, diesen Prozeß durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern. Er machte darauf aufmerksam, daß die DDR sich ab Januar in einer Weise gegenüber der BRD öffnet, wie dies bisher zwischen zwei Staaten unterschiedlicher Ordnung noch nicht der Fall war. Damit sei eine hohe gemeinsame Verantwortung beider Staaten und ihrer Regierungen verbunden. Die Vorstellungen, daß die DDR einen Ausverkauf veranstalten wolle oder könne, sei absolut irrig, sagte der Premier. Dr. Wagner informierte über die Ab-

sicht, die Partnerschaft seines Landes in Thüringen einzubringen. Starthilfen für örtliche Unternehmen, so ergänzte Modrow, sollten die Möglichkeit für weitere Schritte zum Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit geben.

Gegenüber Journalisten kündigte Wagner anschließend an, das Rheinland-Pfalz beabsichtige mit Budgetmitteln des Landes in der DDR zu helfen. Im Gespräch sei ein Dreijahresprogramm von 50 Millionen D-Mark. „Aber das ist noch kein letztes Wort“, fügte er hinzu. Man könne sich auch andere Beträge vorstellen. Der Rheinland-pfälzische Ministerpräsident traf am selben Tag mit der stellv. Ministerpräsidentin der DDR für Wirtschaft, Prof. Dr. Christa Luft, zusammen.

*Thüringische Landeszeitung, Nr. 45/298, 19. Dezember 1989*

## **11. Wünsche und Forderungen zur Gebietszugehörigkeit in Nordthüringen**

### ***a) Forderung der Initiativgruppe „Vereinigung Nordthüringens mit dem Land Thüringen“ (undatiert, Mitte Dezember 1989)***

Wir fordern die Neufestlegung der Nordgrenze des Landes Thüringen im Rahmen der Verwaltungsreform – die Einbeziehung der Kreise Artern, Nebra, Naumburg, Sangerhausen und Zeitz in das zu bildende Land!

Thüringen ist mehr als die Bezirke Erfurt, Gera, Suhl und das Altenburger Land. Ein wesentlicher Bestandteil Thüringens ist auch das Gebiet entlang der unteren Unstrut! Der Verlauf der thüringischen Grenze bis 1952 geht auf die meist willkürlichen Grenzziehungen aus der Zeit der Kleinstaaterie zurück. Die Zuordnung der nordostthüringischen Gebiete zum Regierungsbezirk Merseburg durch Preußen zerriß 1815 die einheitliche nordthüringische Region. Sie führte dazu, daß diese Gebiete

1945/47 nicht zum Land Thüringen, sondern zu Sachsen-Anhalt kamen, da die Grenze der ehemaligen preußischen Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg hier unsinnigerweise zur Landesgrenze wurde. Gerade dieses Gebiet hat aber für Thüringen und seine Geschichte eine große Bedeutung. Hier hatte bereits das Königreich der Thüringer eines seiner Zentren. Die Neuenburg bei Freyburg spielt in Thüringens Geschichte und Kultur eine ähnliche Rolle wie ihre Schwester, die Wartburg. Auch sie war Residenz der Landgrafen in der mittelalterlichen Glanzzeit unseres Landes. Und auch Sangerhausen war einst ein bedeutendes Zentrum landgräflich-thüringischer Macht und Kultur. Bis 1815 gehörte der Großteil des Gebietes der heutigen Kreise Artern, Nebra, Naumburg, Sangerhausen und Zeitz zum „Thüringer Kreis“ des Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen. 1815 wurde dieses Gebiet preußisch und zum Regierungsbezirk Merseburg geschlagen – ohne die Bevölkerung zu fragen. Als 1920 der Freistaat Thüringen gebildet wurde, strebten die Menschen nicht nur im preußischen Regierungsbezirk Erfurt, sondern auch im zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Nordthüringen, in der Gegend von Kölleda, Naumburg und Nebra, nach der Wiedervereinigung ihrer Heimat mit Thüringen – doch die Bevölkerung wurde auch damals nicht gefragt, ebenso wenig wie bei der Angliederung der Thüringer Exklave Allstedt an Sachsen-Anhalt oder der Zuordnung des bis dahin thüringischen Frankenhäuser Gebietes zum Bezirk Halle 1952. Nun besteht die einmalige Chance, Nordthüringen wieder mit dem Land Thüringen zu vereinigen. Gerade die Landschaft an der unteren Unstrut widerspiegelt wie kaum eine zweite die wechselvolle Geschichte Thüringens, nicht die Geschichte Sachsens oder gar Anhalts! Und die Unstrut ist der Fluß Thüringens, von der Quelle bis zur Mündung. Mundart, Sitten und Gebräuche der Thüringen sind in diesem Gebiet ebenso lebendig wie in den drei Thüringer Bezirken. Aber auch wirtschaftlich ist dieses Gebiet mit Thüringen verbunden.

Thüringer, bekundet durch Eure Unterschrift den Willen, Eure nordthüringische Heimat wieder mit dem Land Thüringen zu vereinigen!

Initiativgruppe Nordthüringen  
[Name und Adresse des Ansprechpartners]

*Privatarchiv Frank Boblenz (Sömmerda), abgedruckt in: John, Jürgen (Hrsg.): Thüringen 1989/90, 2. Halbbd., (= Quellen zur Geschichte Thüringens Bd. 17/2), Erfurt 2001, S. 223–224*

***b) Schreiben aus Bad Frankenhausen im Namen einer  
Bürgerbewegung des Landkreises an den  
Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt<sup>14</sup>,  
zur Landeszugehörigkeit des Landkreises Sonderhausen  
(18. Januar 1990)***

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gestatten Sie uns aufrichtig [, Ihnen] alles Gute für 1990, Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen zu wünschen.

Vielfach wurde im Geschehen der Demokratisierung der DDR der berechtigte Ruf nach der Wiederherstellung des Landes Thüringen laut, so daß sich eine Bürgerbewegung entwickelte, die das Ziel verfolgt, die alten Landesgrenzen wieder geltend zu machen. In der Anlage befindet sich ein Aufruf der in vielen Betrieben und allen Orten des ehemaligen Landkreis Sonderhausen/Thüringen zur Unterschriftensammlung ausliegt. Da offensichtlich ein zentrale Arbeitsgruppe zur Festlegung dieser Landesgrenzen die Arbeit aufgenommen hat, halten wir schnelles Handeln für angebracht und bitten Sie unser Anliegen zu Bearbeitung weiter zu leiten und erwarten, daß der Wunsch der Bevölkerung zur Integrierung in das Land Thüringen in Erfüllung geht.

Da die Unterschriftensammlung bisher nicht abgeschlossen ist, reichen wir diese nach.

Im besten Vertrauen auf eine der Bürger wohlwollenden Entscheidung verbleiben wir.

Mit freundlichen Grüßen

W. H.  
Seega

I. M.  
Göllingen

W. B.  
Bad Frankenhausen

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 169*

***c) Weiterleitung eines Schreibens verschiedener Bürger aus dem Kreis Artern an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt<sup>15</sup> durch den Rat des Kreises Sonderhausen (22. Januar 1990)***

Sehr geehrter Herr Swatek!

In einem Brief von Bürgern der Stadt Bad Frankenhausen und weiterer Gemeinden des Kreises Artern (Bezirk Halle) wurde an uns der Wunsch herangetragen, daß ihr Territorium wieder dem Kreis Sondershausen und im Zuge einer Veränderung der Territorialstruktur dem Land Thüringen zugeordnet wird.

Auf Bitte der Verfasser dieses Schreibens gebe ich Ihnen beiliegende Kopie zur Kenntnis.

Ich möchte Sie herzlichst bitten, die Interessen der Bürger dieses Territoriums in die vorgesehenen Gespräche zum „Land Thüringen“ mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Gruß  
D.

Anlage

[...]

Rat des Kreises Sondershausen

Vorsitzender des Rates des Kreises Sondershausen

Bad Frankenhausen, den 12.1. 1990

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wie wir der Presse des Bezirkes Erfurt entnehmen konnten, ist das Land Thüringen wieder im Gespräch (z. B. „Das Volk“ vom 6. 1. 1990, Seite 3). Die ehemalige Länderstruktur bis zum Jahre 1952 findet offensichtlich eine große Mehrheit im Rahmen einer Verwaltungsreform. Wir begrüßen, daß am „Erfurter Runden Tisch“ am 14.2. 1990 das Thema Thüringen mit Vertretern der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl sowie der Kreise Schmölln und Altenburg aus dem Bezirk Leipzig auf der Tagesordnung stehen soll.

Sie werden sicher wissen, daß dem Land Thüringen, welches im Jahre 1952 ein willkürlichen Strukturpolitik zum Opfer fiel, auch die Gebiete des ehemaligen Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen als Landkreise Sondershausen angehörten. Bei der Aufteilung der Länder in Bezirke gab es einen tiefen Einschnitt in die Tradition und die Zusammengehörigkeit der Bürger unserer unmittelbaren Heimat. Das Kyffhäusergebirge mit der Stadt Bad Frankenhausen, die Gemeinden Borxleben, Esperstedt, Göllingen, Günserode, Ichstedt, Oldisleben, Ringleben, Roßleben, Seega, Seehausen, Steinhaleben und Udersleben wurden vom Landkreis Sondershausen getrennt und einem vorher nie existenten Kreis Artern/Bezirk Halle zugeschlagen. Viele Bürger dieses Gebietes fühlen sich als Nordthüringer und sind mit Geschichte, Kultur und Wirtschaft des Thüringer Landes, speziell des Sondershausener Raumes, nach wie vor eng verbunden. Berücksichtigen Sie bitte unseren Wunsch, wieder zu Thüringen gehören zu wollen. Zu gegebenem Zeitpunkt

könnte beispielsweise ein Volksentscheid im betreffenden Gebiet die Landeszugehörigkeit klären.

Bis zum Termin des „Thüringer Runden Tisches“ werden noch mehr Bürger aus dem Raum Kyffhäuser/ Hainleite mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen unterstützen.

[Unterschriften]

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 171-172*

***d) Schreiben des Bürgermeisters im Namen der  
Gemeinde Görsbach an Ministerpräsident Modrow  
(6. März 1990)***

Werter Herr Dr. Modrow!

Die Bevölkerung unserer Gemeinde ist in Vorbereitung der irgendwann zu bildenden Länder sehr beunruhigt. Grund dafür ist, daß Görsbach und weitere Gemeinden vor 1952 zum Land Sachsen-Anhalt gehörten. Im Jahr 1952 sind wir bei der Bereinigung zum Kreis Nordhausen, also Bezirk Erfurt, angegliedert worden. Bei uns wird davon gesprochen, daß die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl zum Land Thüringen zusammengeschlossen werden.

Auf Grund der vielfältigen Diskussionen der Bevölkerung hat sich die Gemeindevertretung unseres Ortes am 2.3.1990 mit dieser Problematik befaßt und mich als Bürgermeister beauftragt, in Beschluß- und Textform den Willen unserer Bevölkerung mitzuteilen, später unbedingt zum Land Thüringen zu gehören.

Eine Umsetzung nach den Grenzen vor 1952 wird abgelehnt. Persönlich finde ich auch, daß der Zusammenschluß der drei Be-

zirke in den jetzigen Grenzen die einfachste und richtige Methode darstellt.

Ein Abgang von den jetzt bestehenden Bezirksgrenzen würde ja nicht nur eine vollkommene Umwandlung der Infrastruktur der Kreise bedeuten, sondern wenn ich daran denke, was ein Aufwand zu betreiben wäre, liegenschaftsmäßig und notariell die gesamten Vorgänge zu trennen, wäre damit ein Aufwand verbunden, der sicher nicht gewollt ist und auch nicht verantwortet werden könnte.

Die Gemeindevertretung hat mich beauftragt, Ihnen diesen Beschluß zu übergeben und besteht auf diesen Volksvertreterbeschluß.

Wir bitten Sie recht herzlich, unseren Gedankengang und unsere Willensbekundung durch den dafür sicher bereits arbeitenden Arbeitsstab in die Beschlussvorlagen mit einzubeziehen.

[...]

Junker  
Bürgermeister

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 162*

***e) Schreiben aus Bad Frankenhausen  
im Namen der Bürgerinitiative „Land Thüringen“  
an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt, Lang<sup>16</sup>,  
zur Landeszugehörigkeit des Kreises Artern  
(11. März 1990)***

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 12. 1. 1990 brauchen die Thüringer im Kreis Artern/Bezirk Halle dringend Unterstützung. Der Kreistag Artern traf am 7. 3. 1990 Festlegungen zu einer Volksabstimmung über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreisgebietes.

Wie uns dazu bekannt wurde, soll die gesamte Bevölkerung des Kreises (ca. 56 000 Bürger, davon 35 000 Sachsen-Anhaltiner, 21 000 Thüringer) geschlossen (!) über folgende Möglichkeiten abstimmen:

1. Aufteilung des Kreisgebietes nach den Landesgrenzen von 1952
2. Erhalt des Kreises und Kreisstadt Artern, Kreis zu Sachsen-Anhalt
3. wie 2. nur Kreis zu Thüringen

Die 35 000 Sachsen-Anhaltiner leben vorwiegend im Raum der Kreisstadt Artern und somit ist von vornherein programmiert, daß Punkt 2 die Mehrheit erhält. Die Thüringer Minderheit im Raum Bad Frankenhausen hat keine Chance zu Thüringen zu kommen, was aber bis jetzt fast 6 000 Bürger mit ihrer Unterschrift forderten.

Nach unserer Auffassung ist eine solche Abstimmung undemokratisch und die Bevölkerungsteile der Ländergebiete sollten zumindest getrennt befragt werden. Finden sich dann Mehrheiten in beiden Landesteilen für ein Land, könnte der Kreis Artern bestehen bleiben und diesem beitreten.

Desweiteren stellt sich die Frage, inwieweit eine solche Volksabstimmung überhaupt nötig ist.

Wenn nämlich gemäß Anlage Halle bis zum heutigen Tag Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt ist, dieses Land seit 1947 besteht und nie aufgelöst wurde, kann das Thüringer Gebiet um Bad Frankenhausen nicht über die Landesgrenzen von der Sachsen-anhaltiner Kreisstadt Artern aus verwaltet werden. Also können Sie doch dieses Gebiet in die Verwaltungshoheit des Kreises Sondershausen einfordern, der es 1952 entrissen wurde. Hinsichtlich beider Probleme bitten wir Sie um staatsrechtliche Hilfe und Beratung, damit die Rechte der Thüringer Minderheit gewahrt werden. Informieren sie uns schnell über Ministerratsbeschlüsse zur Verwaltungsreform.

Im Namen der Bürgerinitiative Land Thüringen

J. R. W.

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 151*

**12. Schreiben der NDPD-Vorsitzenden  
der Thüringer Bezirke und des Kreises Altenburg  
zur Gründung eines Runden Tisches Thüringen  
(20. Dezember 1989)**

Erfurt, den 20. Dezember 1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß wir uns in einer für unser Land lebenswichtigen Angelegenheit an Sie wenden. Für die unmittelbare Zukunft unserer Menschen ist ein funktionierendes Gemeinwesen Voraussetzung zur Lösung der uns alle berührenden Probleme. Ein

neuer Anfang ist unserer Meinung nach nur möglich, wenn wir mit der Verwaltungsreform auch neue, föderale Strukturen schaffen.

Diese müssen nach dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert sein. Wir ersuchen ihre Unterstützung zur Ausschreibung freier Wahlen im Land Thüringen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, mit dem Ziel, einen handlungsfähigen Landtag und eine von ihm gewählte Landesregierung zu legitimieren.

Die damit erfolgte Konstituierung des Landes Thüringen begünstigt eine, wie wir meinen, notwendige Konföderation DDR-BRD und schafft Möglichkeiten für die Lösung der deutschen Frage. Es sollte unser gemeinsames Bestreben sein, die Bemühungen der Runden Tische in den drei Thüringer Bezirken und im Kreis Altenburg auf dieses Ziel zu vereinigen. Wir sind der Meinung, daß dieser gemeinsame Runde Tisch mit dem Thema „Land Thüringen“ unter Leitung des Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen, Herrn Dr. Werner Leich, noch im Monat Januar stattfinden sollte. Mit diesem Brief sprechen wir die Bitte aus, unseren Vorschlag zu unterstützen und eigene Gedanken einzubringen.

Wir danken für Ihr entgegenkommendes Interesse und erlauben uns, Ihnen und Ihren Familien ein gesundes neues Jahr zu wünschen.

Hochachtungsvoll,

[Unterschriften der drei Bezirksverbandsvorsitzenden und des Vertreters des Altenburger Kreises]

*Landesvorstand der PDS Thüringen, Landesparteienarchiv Erfurt, Ordner 2/3/1, n.p., abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 229–230*

**13. Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt<sup>17</sup>:  
Antrag der NDPD auf Bildung eines Runden Tisches Thüringen  
(3. Januar 1990)**

[...]

Zu TOP 4 Antrag der NDPD zu Bildung eines RT Thüringen  
Dem RT wird der Antrag der NDPD vom 19. 12. 1989 erneut zur  
Kenntnis gebracht. Gleiche Zielrichtung hat ein Schreiben des  
RT Gera, ausgefertigt von der DBD.

Absicht ist eine einmalige Zusammenkunft zum Thema „Bil-  
dung des Landes Thüringen“. Die Fortsetzung der Arbeit könnte  
in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erfolgen. Diese Arbeit  
sollte in der Zuarbeit zur Verwaltungs- und Strukturreform be-  
stehen.

Die Mehrheit spricht sich für die Strukturreform im Sinn der  
Bildung eines Landes Thüringen aus. Keine Einigung kann über  
den Zeitpunkt für die vorbereitenden Arbeiten erzielt werden.  
Der RT soll bedenken, daß die Frage in einem größeren Zusam-  
menhang zu behandeln ist (nationale Problematik, Aufgabe ei-  
ner legitimierten Regierung) und daß seine Priorität den Sach-  
fragen gelten muß, die im Bezirk Erfurt dringend anstehen.

Auf Auftrag der SDP mehrheitlich beschlossen, den TOP zur  
Sitzung 14. 2. 1990 zu vertagen.

[...]

*Die Protokolle des Runden Tisches Erfurt, abgedruckt in: Der  
Thüringer Landtag (Hrsg.): Die „Runden Tische“ der Bezirke  
Erfurt, Gera und Suhl als vorparlamentarische Gremien im Pro-  
zess der friedlichen Revolution 1989/1990 (= Schriften zur Ge-  
schichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 28), Weimar  
2009, S. 243*

**14. Kommentierte Leserbriefe im „Neuen Deutschland“  
zum Thema Verwaltungsreform und Länderbildung  
(4. Januar 1990)**

Leser schreiben zur Verwaltungsreform

Die örtlichen Räte brauchen keine Bevormundung, aber mehr Rechte

Pro und Kontra für die Bildung von Ländern/ Praktische Fragen noch unberücksichtigt

„Neues Deutschland“ erhielt zahlreiche Briefe von Lesern zur Verwaltungsreform. Einigkeit gibt es über die Notwendigkeit einer solchen Reform. Für und Wider hingegen zur Bildung von Ländern. So wenden sich Leser gegen die am 13. Dezember 1989 veröffentlichte Meinung von H. S., Görlitz, der die Bildung von Landesverwaltungen als einen Schritt zurück bezeichnet hatte. Allerdings beziehen sich die Briefe, die eine Länderstruktur der DDR vorschlagen, im wesentlichen auf historische Gründe und die Möglichkeit zur Verringerung des Staatsapparats. Praktische Fragen werden dagegen kaum aufgeworfen.

[...]

Daß im Laufe der Zeit die Verwaltung der Bezirke übertrieben aufgebläht wurde, schreibt uns G. K. aus Erfurt, der selbst Jahrzehnte in Staatsorganen gearbeitet hat. „Begründung für die damalige Verwaltungsreform war doch, die führenden Gremien mehr an die Bevölkerung heranzubringen. Haben wir es geschafft? Im Gegenteil entfernten sich die zentralen Stellen mehr und mehr von den Massen“. Durch eine Verwaltungsreform mit Bildung der Länder könnten viele Kräfte für die Produktion gewonnen werden. Auch finanzielle Einsparungen treten ein, meint er. Man solle Pro und Kontra aber vorher genau abwägen. „Als sehr wichtig sehe ich die Rolle der örtlichen Staatsorgane an“, schreibt er als Fazit seiner Gedanken. Dabei trifft er sich mit H. M., Arnstadt, der in seinem Brief feststellt, daß einzig und al-

lein die örtlichen Staatsorgane Bürgernähe zeigten. Er begrüßt, daß alles auf die Erhöhung der Zuständigkeiten und der Eigenverantwortung der örtlichen Organe deutet und schreibt, nach seiner Meinung sei die Reduzierung der Anzahl der Bezirke auf die der früheren Länder objektiv notwendig, um endgültig von der Bevormundung der örtlichen Räte abzukommen.

[...]

*Neues Deutschland, Jg. 45/ Nr. 3, 4. Januar 1990*

**15. Schreiben des Vorsitzenden des  
Rates des Kreises Heiligenstadt<sup>18</sup> an den  
Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt<sup>19</sup>  
zur Bildung eines Eichsfelder Kreises  
(9. Januar 1990)**

Verwaltungsreform

Werter Herr Swatek!

Die Bürger des Kreises Heiligenstadt haben sowohl in Demonstrationen als auch in Beratungen und persönlichen Gesprächen, an denen ich teilgenommen habe, gefordert, daß ein Eichsfeldkreis im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform zu bilden ist, der alle eichsfeldischen Städte und Dörfer der Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen umfasst.

Aus den genannten Nachbarkreisen erreichten mich ebenfalls Vorschläge und Forderungen, die dieses Ziel zum Inhalt haben. Das Eichsfeld ist durch ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl seit Jahrhunderten geprägt.

In Vergangenheit und Gegenwart haben die Eichsfelder stets zueinander gestanden und aus dieser geschichtlichen Tradition ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, das Eichsfeld als eine staatliche Einheit zu betrachten.

Persönlich trete ich für die Vereinigung beider deutschen Staaten ein, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, daß wiederzusammenwachsen muß, was zusammengehört.

Mit freundlichem Gruß  
Dr. Henning

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 174*

## **16. Fragen, Vorschläge und Debatten zur künftigen Länderstruktur der DDR**

### ***a) Schreiben eines Baden-Württemberger Bürgers an den Rat des Bezirkes Erfurt zur Länderstruktur der DDR (12. Februar 1990)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist zu begrüßen, daß in der DDR die Länderstruktur wiederhergestellt wird. Dennoch möchte ich zu bedenken geben, ob man wieder zu den früheren 5 Ländern zurückkehren soll oder nicht besser 2 große Länder schafft, nämlich ein

- Land Sachsen-Thüringen aus den Bezirken Erfurt, Suhl, Gera Halle (evtl. ohne Kreise Aschersleben und Quedlinburg), Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Dresden und Cottbus;
- Land Brandenburg-Mecklenburg aus den Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Magdeburg (evtl. mit den Kreisen Aschersleben und Quedlinburg), Potsdam, Frankfurt, Berlin (einschl. West-Berlin).

Hierzu in aller Kürze einige Begründungen:

Die 5 Länder in der Form von 1945-1952 hätten überwiegend eine verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl von 2 bis 5 Mio. Einwohnern. Insbesondere würden Thüringen mit 2,5 Mio. Einwohnern und Mecklenburg mit 2,2 Mio. Einwohnern eine noch geringere Bevölkerungszahl aufweisen als die kleinen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, welche innerhalb der BRD zu den relativ leistungsschwachen Ländern zählen. Zudem werden nicht alle der 5 DDR-Länder über starke Wirtschaftsregionen verfügen, d.h. ihre Wirtschaftskraft wird entsprechend gering sein, was für sie sicher nachteilig sein wird.

Sollen die Länder in der DDR ihre Aufgaben entsprechend den an sie zu stellenden Ansprüchen erfüllen, ist eine ausreichende wirtschaftliche, finanzielle, politische und administrative Leistungsfähigkeit erforderlich. Im Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes wird davon ausgegangen, daß die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Erfüllung heutiger und zukünftiger öffentlicher Verwaltungsaufgaben der Länder erst bei einer Bevölkerungszahl von mindestens 5 Mio. als gesichert angesehen werden kann. So auf Seite 85 des Berichts. Bei den meisten der in der DDR bisher vorgesehenen 5 Länder ist es somit zweifelhaft, ob sie die Voraussetzungen mitbringen, um ihre Aufgaben ausreichend wirksam und kostengünstig wahrzunehmen.

In Hinblick auf Länder wie Nordrhein-Westfalen mit 17 Mio. Einwohnern, Bayern mit 11 Mio. und Baden-Württemberg mit 9 Mio. Einwohnern wird man sich außerdem fragen müssen, ob innerhalb des zu erwartenden gesamtdeutschen Staates die kleinen DDR-Länder ihre spezifischen Interessen werden durchsetzen können, welche sicher noch in eine längere Zukunft hinein geprägt sein werden von den besonderen Entwicklungen der vergangenen 40 Jahre. Ein großes Land Sachsen-Thüringen mit

über 10 Mio. Einwohnern und ein Land Brandenburg-Mecklenburg mit 6 bis 8 Mio. Einwohnern könnten da mehr Gewicht auf die Waagschale bringen, kleine Länder können so nicht von großen und mächtigen dominiert werden. Außerdem würden die Abhängigkeiten vermieden, die durch den auch nach einer späteren „Normalisierung“ noch erforderlichen sog. Länderfinanzausgleich geschaffen würden. Falls die DDR tatsächlich, wie seit neuestem befürchtet wird, vorzeitig zusammenbrechen sollte, könnten 2 große Länder besser die Stellvertretung übernehmen als 5 kleine.

Auch in der BRD erfüllen nicht alle Länder die erforderlichen Kriterien. Die Länderneugliederung war Verfassungsgebot, welches wegen verschiedener Egoismen nicht erfüllt wurde. Die DDR hätte noch die Chancen, die mit einem Neuanfang verbunden sind.

Die Schaffung von nur zwei Ländern in der DDR hätte in übrigen den Vorteil, daß die Ländergrenze durch den schwach besiedelten Fläming verlaufen sowie zusammenhängende und zusammengehörende Wirtschaftsräume wie Halle–Leipzig oder Ober- und Niederlausitz nicht auseinanderreißen würde. Mit einem Land Sachsen-Thüringen würden außerdem sämtliche Länder der Wettiner aus der Zeit vor 1815 wieder zusammengefasst. Für Brandenburg-Mecklenburg müßte evtl. ein kürzerer Name gefunden werden.

Besser als es hier in Kürze möglich ist, werden die Argumente für die Schaffung einer leistungsfähigen und ausgewogenen Länderstruktur im Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebiets („Ernst-Kommission“) aus dem Jahre 1972 dargelegt. Hier werden Neugliederungsvorschläge gemacht, die auch für den Bereich der DDR als Anregung dienen könnten. Herausgeber dieses Berichtes war der Bundesminister des Innern, der gerade Hans-Dietrich Genscher hieß.

Zu meiner Person: ich bin Geograph, arbeite in der Regionalplanung des Landes Baden-Württemberg und bin an territorialstrukturellen Fragen interessiert.

Mit freundlichen Grüßen,

W. H.

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 157–158*

***b) Aus dem Thesenpapier zum Kolloquium über die Neugestaltung der politisch-territorialen Gliederung der DDR, am 16. Februar 1990 in Berlin, erarbeitet von Prof. Dr. Siegfried Grundmann, Prof. Dr. Heidrun Pohl und Prof. Dr. Konrad Scherf, zu Händen der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ (Januar 1990)***

[...]

2. Der Stand der öffentlichen Diskussion um eine künftige politisch-territoriale Gliederung kann gegenwärtig wie folgt zusammengefaßt werden:

- a) Die Forderung nach Einführung bzw. Wiedereinführung von Länderstrukturen wird begründet mit der Notwendigkeit, bestehende Strukturen zu beseitigen bzw. konsequent zu zerschlagen, die staatsorganisatorischen Voraussetzungen für eine Konföderation mit der BRD möglichst rasch zu schaffen sowie traditionellen und ethnischen Gesichtspunkten im Denken und Fühlen der Bürger bestimmter Regionen der DDR Rechnung zu tragen.
- b) Offen bleibt bei der Forderung nach Ländern, welche Länderstruktur eingeführt werden soll; die vor 1945 vorhandene oder

die nach 1945 geschaffene und bis 1952 bestandene Ländergliederung.

Aus unserer Sicht bleiben dabei noch wesentliche Fragen unbeantwortet, die in intensiver Diskussion durch Vertreter der Parteien, politischer Bewegungen, gesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftler und in erster Linie mit der Bevölkerung zu erörtern sind, um damit überhastete Entscheidungen, die einer Demokratisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger nicht förderlich sind oder die Effizienz der Wirtschaft negativ beeinflussen, zu vermeiden.

Fragen und Probleme, die u. E. einer sachlichen Diskussion bedürfen, sind u. a.:

- Inwiefern hat sich die 1952 erfolgte Schaffung der Bezirke sowie die Neugliederung der Kreise bewährt; was hat sich nicht bewährt? War die im Gesetz vom 23. Juli 1952 geforderte „Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“ eine Täuschung der Öffentlichkeit? Hätte die Ersetzung von 5 Ländern durch 14 Bezirke sowie von 120 durch 194 Landkreise und 21 durch 23 Stadtkreise unter anderen Bedingungen nicht tatsächlich zur Entfaltung der Demokratie beitragen können? Ist eine angemessen geringe räumlich-zeitliche Distanz des Bürgers zur Kreisstadt bzw. zur „Hauptstadt“ der Region (Bezirk, Land) nicht in der Tat eine Bedingung für „Bürgernähe“ staatlicher Instanzen? War das Argument, daß wirtschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Erfordernisse bei der Festlegung politisch-administrativer Grenzen beachtet werden sollten, falsch?
- Falls anerkannt wird, daß zu den historischen Gegebenheiten, die auch die Gegenwart prägen, nicht nur vor Jahrhunderten existente Grenzen und regionale Beziehungen, sondern auch die Geschichte im 20. Jahrhundert und auch 40 Jahre DDR-Geschichte gehören, wäre zu fragen: Ist mit der „Wiedereinführung der Länderstruktur“ die Länderstruktur (bzw. Provinzgliederung) vom Ende der Weimarer Republik oder die

Länderstruktur (bzw. Provinzgliederung) vom Ende der Zeit des Faschismus oder die nach dem Kriege entstandene Länderstruktur gemeint? Müßten mit den Ländern auch die früheren Landeshauptstädte wiederkehren; wären andere Lösungen bedenkenswert? Welche Veränderungen in der Standortverteilung der Produktivkräfte und territorialen Bevölkerungsstruktur seit dem Jahre 1952 müßten bei einer Neubestimmung der politisch-territorialen Gliederung der DDR beachtet werden? Inwiefern gibt es ein regionales Bewusstsein von Teilen der DDR-Bevölkerung; inwiefern gibt es ein solches Bewußtsein nicht?

3. Im Ergebnis der bisherigen Diskussion zur politisch-administrativen Territorialgliederung der DDR schälen sich folgende drei Grundvarianten heraus:

A) Zusammenschluß der Bezirke unter Bezugnahme auf die Ländereinteilung von 1952 zu Bezirksverbänden, die als Vorstufe einer künftigen Länderstruktur dienen könnte.

B) Abschaffung der Bezirke und Wiedereinführung der Länder, wie sie im Prinzip bis 1952 in der DDR existierten.

C) Neugliederung der DDR in territoriale Einheiten, die sich weder an die früheren Länder noch gegenwärtigen Bezirke anlehnen.

[...]

Als eine von mehreren Varianten wird für die Bildung folgender Großregionen, die durch eine stark reduzierte Anzahl von Kreisen (Großkreisen) weiter untergliedert werden sollten, vorgeschlagen:

- Nordregion mit dem Territorium der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, der nördlichen Kreise der Bezirke Magdeburg (Altmark), Potsdam und Frankfurt,
- Zentralregion mit dem Territorium Berlins, der mittleren und südlichen Kreise der Bezirke Potsdam und Frankfurt sowie der nordwestlichen Kreise des Bezirkes Cottbus unter Ein-schluß der Verbindungen zu Berlin (West),
- Ballungsregion mit dem Territorium der Bezirke Halle, Leip-zig, Karl-Marx-Stadt und Dresden sowie den mittleren und südlichen Kreisen des Bezirkes Magdeburg und den südöstli-chen Kreisen des Bezirkes Cottbus,
- Südwestregion mit dem Territorium der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl.

Die Großregionen, in denen die Städte Rostock, Berlin, Leipzig und Erfurt als Regionszentren fungieren könnten, sollten vor allem der regionalen Koordinierung sowie der langfristigen Re-gionalplanung und –politik sowie der gesamtstaatlichen Raumordnung dienen. Sie könnten durch Großkreise mit leis-tungsfähigen Kreiszentren (ehemaligen Bezirks- und zentral gelegenen, leistungsfähigen größeren Kreisstädten) unterglie-dert und auf dieser Ebene ohne Länder oder Bezirke als Zwi-schenebene in den Gesamtrahmen der politisch-administrativen Territorialgliederung der DDR eingebunden werden.

[...]

*BArch, DO 5/146*

**c) Bericht des „Neuen Deutschland“ über das Berliner  
Kolloquium: Varianten der territorialen Gliederung der DDR  
(17./18. Februar 1990)**

Vorschläge zu neuer Territorialgliederung der DDR  
Wissenschaftler stellten auf Kolloquium Varianten vor.

Berlin (ADN/ND). Drei mögliche Varianten einer neuen Territorialgliederung der DDR stellten am Freitag Wissenschaftler auf einem von der Sektion Geographie veranstalteten Kolloquium der Berliner Humboldt-Universität vor. Erstens sei der Zusammenschluß der Bezirke zu Bezirksverbänden mit Bezug auf die Länder von 1952 möglich. Das könnte die Vorstufe einer künftigen Länderstruktur sein. Zweitens wäre denkbar, die Bezirke bereits im ersten Schritt abzuschaffen und die bis 1952 bestehenden Länder der DDR wieder einzuführen. Als dritte Variante wird eine Neugliederung vorgeschlagen, die sich weder an die früheren Länder noch gegenwärtigen Bezirke anlehnt, jedoch die historisch entstandene territoriale Struktur der Wirtschaft berücksichtigt. Ziele einer damit verbundenen Verwaltungsreform sind laut einem von Geographen der Universität erarbeiteten Thesenpapier u.a. die Demokratisierung der gesamten Verwaltungstätigkeit und die Reduzierung des Aufwandes. Die Diskussion fand auf Anregung der Regierungskommission Verwaltungsreform statt.

*Neues Deutschland, Jg. 45/ Nr. 41, 17./18.. Februar 1990*

**d) Aus einer von der Regierungskommission  
„Verwaltungsreform“ herausgegebenen internen Vorlage  
zu den Grundsätzen der Länderbildung  
(22. Februar 1990)**

[...]

Varianten der Ländergliederung

Ausgehend von den o. g. Kriterien und Prämissen für die Bildung und Gliederung von Ländern auf dem Territorium der DDR werden folgende zwei Grundvarianten vorgeschlagen:

Grundvariante A: Neubildung von 5 Ländern (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen durch Zusammenlegung der entsprechenden Bezirke wobei damit verbundene Abweichungen gegenüber der Ländergliederung von 1952 durch Bürgerentscheid in den Problemgebieten bestätigt oder korrigiert werden sollten.

Grundvariante B: Neubildung von 4 Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Danach würden neben den lage- und naturbegünstigten kleineren Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen durch die Aufteilung des Landes Sachsen-Anhalt auf die Länder Brandenburg und Sachsen im zentralen Teil der DDR zwei leistungsfähige, mit den Bundesländern mittlerer Größe in der BRD vergleichbare Länder entstehen, die auch im gesamteuropäischen Maßstab eine wesentliche Rolle spielen könnten.

Im einzelnen werden folgende Vorschläge für die Neubildung von Ländern im Rahmen beider Grundvarianten unterbreitet und kurz begründet:

Zu Grundvariante A (5 Länder)

[...]

## 2. Neubildung des Landes Thüringen auf der Basis der Bezirke Erfurt, Gera, Suhl

- Die Zuordnung der ehemals zum Land Thüringen gehörigen Gebiete (Kreise Altenburg und Schmölln, Bezirk Leipzig, Kyffhäusergebiet, Bezirk Halle) sollte im Ergebnis eines in diesen Territorien durchgeführten Bürgerentscheides geregelt werden.
- Für den Sitz der Landesregierung bieten sich zwei Varianten an:
  - Erfurt als mit Abstand größtes und wirtschaftlich bedeutendstes Zentrum in Thüringen;
  - Weimar als historisches und kulturelles Zentrum in Thüringen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung
- Auf der Basis der Bezirke sollten drei Regierungsbezirke mit Sitz in Erfurt oder Weimar, Gera sowie Suhl oder Meiningen gebildet werden.

[...]

*BArch, DO 5/1446*

***e) Bericht des „Neuen Deutschland“ über  
die Experten-Diskussion zur Verwaltungsreform  
(10./11. März 1990)***

Diskussionsangebot von Geographen der Berliner Humboldt-Universität zur Verwaltungsreform

Fünf Länder oder besser nur vier?

Von Prof. Dr. Konrad Scherf und Dr. Lutz Zaumseil

Die Mehrheit der Parteien in der DDR will Länder als relativ selbstständige Verwaltungseinheiten einführen. Bislang ist dabei meist von der Rückkehr zu den fünf Ländern die Rede, die bis 1952 bestanden (Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen). Eine andere Variante brachten Geographen der Berliner Humboldt-Universität unlängst (ND vom 17./18. Februar 1990) auf einem Kolloquium ins Gespräch.

Länder, die im nationalen wie europäischen Maßstab funktionsfähig sind, müßten nach unserer Ansicht eine wirtschaftlich und verwaltungstechnisch zweckmäßige Größe, Bevölkerungszahl und ausreichende Leistungsfähigkeit haben. Ebenso müßten Heimatgefühle beachtet werden sowie die in 40 Jahren auf dem Territorium der DDR entstandenen wirtschafts- und sozialräumlichen Strukturen, auch bewährte Beziehungen etwa innerhalb von Ballungsgebieten und zwischen Städten und ihrem Umland. Bei der bisher im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehenden Grundvariante der Schaffung von fünf Ländern treten einige Probleme auf. In diesem Falle würde zum Beispiel das Siedlungsgebiet der Sorben, die Lausitz, auf zwei Länder (Brandenburg und Sachsen) aufgeteilt und der Lausitzer Braunkohlen-Energie-Komplex zerrissen werden. Das Land Sachsen-Anhalt, selbst ohne eine historisch stabile größere Kernregion tendiert in seinen nördlichen Teilen (Altmark) eher nach Brandenburg und in seinen südlichen Teilregionen (Ballungsgebiet Halle-Leipzig) nach Sachsen. Auch die Eingliederung des ehemaligen Vorpommern in ein Land Mecklenburg stößt nicht unbedingt auf Beifall.

Eine Variante zur Lösung dieser Probleme wäre die Bildung zusätzlicher kleiner Länder. Doch ein Land „Lausitz“, bestehend aus den östlichen Kreisen der Bezirke Cottbus und Dresden, oder die zwei Kleinländer Mecklenburg und Vorpommern (mit acht Prozent der DDR-Fläche, aber nur vier Prozent der DDR-Bevölkerung eines der zwei kleinsten deutschen Länder überhaupt) wären kaum lebensfähig.

Aus dieser Überlegung heraus kommt unser Vorschlag zur Schaffung von vier größeren Ländern – Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Dabei würde das Gebiet des einstigen Landes Sachsen-Anhalt auf die Länder Brandenburg und Sachsen aufgeteilt.

Ein erweitertes Land Sachsen wäre durch die Einbeziehung des Bezirkes Cottbus oder nur der zur Lausitz gehörenden Kreise sowie des Bezirkes Halle möglich. Dieses Land würde dann das gesamte industrielle Ballungsgebiet Halle-Leipzig-Dessau umfassen. Die größte Stadt in dieser wirtschaftlich bedeutenden Region, Leipzig, hätte eine zentrale Rolle mit günstiger nationaler und internationaler Verkehrsanbindung.

Das erweiterte Land Brandenburg würde, gegebenenfalls unter Einbeziehung der drei westlichen Kreise des Bezirkes Cottbus, die Bezirke Frankfurt (Oder), Potsdam und, anders als bis 1952, den Bezirk Magdeburg umfassen. In diesem mit Blick auf Europa (Ost-West-Entwicklungssachse) sehr günstig gelegenen Land Brandenburg müßten die vielfältigen Beziehungen zu Berlin (etwa im Rahmen von Regionalausschüssen und Planungsverbänden) beachtet werden.

[...]

*Neues Deutschland, Jg. 46/ Nr. 59, 10./11. März 1990*

**17. Schreiben des Direktors der  
Weimarer Agraringenieurschule  
an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt<sup>20</sup>  
zum Standort der künftigen Landesregierung  
(13. Februar 1990)**

Werter Kollege Lange!<sup>21</sup>

Mit meinem Schreiben möchte ich eine Bitte an Sie herantragen, die mich in meiner Tätigkeit als Direktor der AIS Weimar am Standort Weimar, Karl-Marx-Platz 1, täglich neu beschäftigt. Ihnen ist ja die Stimmung der „Lokalpatrioten“ Weimars über dem zukünftigen Standort einer Landesregierung Thüringen bekannt.

Mit viel Euphorie wird das hier in Weimar durch die meisten Parteien und gesellschaftlichen Strömungen publiziert und auch in der Presse veröffentlicht. Das geht bis zu gezielten Anfragen und Aussagen über die zukünftige Nutzung unseres Objektes.

Wir haben über unsere Diskussionen für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ein Positionspapier zur künftigen Fachschulausbildung Landwirtschaft in einem Lande Thüringen erarbeitet. Durch die Praxis, aber auch gesellschaftliche Vertreter, wird unser Vorschlag befürwortet. Bei einer Rückführung der Gebäude am Karl-Marx-Platz wären solche Gedanken hinfällig und eine Perspektive der Schule in Frage gestellt bzw. müßte man Ausweichlösungen suchen.

Wir sind sicher mit Ihnen einer Meinung, daß eine zukünftige Landesregierung Ihren Standort nur in Erfurt haben kann da Weimar die notwendige Infrastruktur und vieles mehr nicht bieten kann.

Zu dieser Meinung bekennen sich auch die meisten realdenkenden Bürger des Bezirkes Erfurt, Gera und Suhl.

Weimar kann als Stadt auch in Zukunft für das Land und international genügend einbringen und damit hätten wir in Weimar genug zu tun.

Einerseits bin ich mir bewußt, daß der Rat des Bezirkes Erfurt sich in der Diskussion nicht selbst für den zukünftigen Standort einer Landesregierung darstellen kann. Andererseits wäre es wünschenswert, wenn dazu auch durch kompetente Vertreter in der Folge von Konsultationen mit Suhl und Gera über die zukünftige Regelung, Äußerungen und Informationen der Öffentlichkeit übergeben werden.

In eigener Sache:

Unsere Positionen zur Profilierung unserer Schule sind mit der Abteilung Landwirtschaft abgestimmt und liegen dort vor.

Mit freundlichem Gruß  
OstD Hauboldt  
Direktor des AIS

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 155*

**18. Aus dem Protokoll des  
Runden Tisches Bezirk Erfurt: Aktueller Stand der  
Vorbereitung des Runden Tisches Thüringen  
(14. Februar 1990)**

[...]

5. Bildung des RT Thüringen

Nochmaliger Antrag der NDPD

Dazu Antrag Ladstätter, NF:

Schaffung eines RT Thüringen erst nach der Volkskammerwahl am 18. 3. 1990. Es sollen damit die Runden Tische der drei Be-

zirke Erfurt, Gera, Suhl abgelöst werden. Der RT Thüringen soll die Verwaltungsstruktur des Landes Thüringen vorbereiten. So beschlossen.

*Die Protokolle des Runden Tisches Erfurt, abgedruckt in: Thüringer LT, Die „Runden Tische“ der Bezirke, S. 272*

**19. Meldung der „Thüringischen Landeszeitung“ über die Gründung eines Landesindustrieverbands Thüringen (17. Februar 1990)**

Industrieverband Thüringen e.V.

Gotha (ADN). Betriebe mit einer Größe von 70 bis 13 000 Beschäftigten haben sich zu einem „Industrieverband Thüringen e.V.“ zusammengeschlossen. Wie der Sprecher des Gründungskomitees Siegfried Petri gestern gegenüber ADN erklärte, gehören dem Verband bisher 15 Mitglieder, darunter als größte das Eisenacher Automobilwerk und das Robotron Büromaschinenwerk Sömmerda an.

Ziel sei es, so der Direktor des VEB Tegoplast Waltershausen, Industrieunternehmen verschiedener Eigentumsformen im künftigen Land Thüringen zu vereinen. Damit soll die Wirtschaftlichkeit der Betriebe erhöht und der Einstieg in eine soziale, ökologisch orientierte Marktwirtschaft beschleunigt werden. Gleichzeitig verstehe er sich auch als Schutzverband gegen die Übernahme von Betrieben durch westliche Unternehmen oder Betriebsschließungen. Kooperationen werden allerdings angestrebt, z. B. mit Hessen.

Der Industrieverband ist unter folgenden Kontaktadressen zu erreichen:

VEB Tegoplast, Tiergartenstraße 15, Waltershausen, 5812,  
VEB Interform Greiz, Rosa-Luxemburg-Straße 27a, Greiz, 6600,

Robotron Elektronik, Straße der Antifaschisten 62–69, Zella-Mehlis, 6060.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 46/ Nr. 41, 17. Februar 1990*

**20. Aus dem Festlegungsprotokoll des  
Runden Tisches des Bezirkes Suhl: Fragen der  
Verwaltungsreform und der Länderbildung  
(20. Februar 1990)**

[...]

zu 4. Verwaltungsreform

Herr Vierling<sup>22</sup>, Rat des Bezirkes

- Information über Stand der Vorbereitungen
  - Grundlage: Maßnahmen der Regierungskommission
- Ziele/ Grundsätze:
- Vereinigung Deutschlands
  - Anlehnung an Gesetzgebung der BRD
  - Rechtsstaatlichkeit soll gewährleistet werden
  - Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden
  - grundlegende Veränderungen der kommunalen Verwaltungen erforderlich
  - Voraussetzungen: kommunale Zuständigkeiten neu festlegen
  - Notwendige Neugliederung der DDR = Länderbildung
  - Konsequenzen: Struktur und Größe der Landkreise verändern (100 000 EW/ Landkreis  
Gemeindegröße nicht unter 5000 EW)  
Bildung von Regierungsbezirken
  - bisherige wirtschaftl. Funktionen werden liquidiert
  - keine doppelte Unterstellung
  - neuer Status für Verwaltungsangestellte

Maßnahmen:

- Erarbeitung von Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung bis April 1990
- Neuordnung des kommunalen Eigentums bis Juni 1990
- Ausarbeitung einer Kommunalverfassung
- Standortgenehmigungen für volkswirtschaftliche Investitionen bis Mai 1990
- Umsetzung von Kadern
- Erarbeitung neuer Strukturen der Länder bis Ende Februar 1990
- Beibehaltung der alten Strukturen bis Mai 1990
- Anstrengung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Regierungskommission und örtlichen Organen
- Einrichtung von Arbeitsämtern (40 – 50 Mitarbeiter) ab 1. März 1990
- Erarbeitung einer Länderverfassung unter Mitwirkung von Vertretern des Runden Tisches, der Bürgerkomitees der Räte der Kreise und Bezirke und Fachexperten

Frau Wurschi, Neues Forum

- Verwaltungsabbau erforderlich

Herr Vierling, Rat des Bezirkes

- Volksentscheid über Länderbildung
- Diskussion über Zeitpunkt des Abschlusses der Länderbildung
- Verwaltungsaufwand in BRD um 30 % höher als in DDR
- Austausch mit BRD über Problematik Länderbildung

Anregung des Runden Tisches:

auch Modelle anderer Länder auswerten

Zusage der ständigen Information über den Stand der Verwaltungsreform durch Herrn Vierling

[...]

*Die Protokolle des Runden Tisches Suhl, abgedruckt in: Thüringer LT, Die „Runden Tische“ der Bezirke, S. 457–458*

**21. Kommentierter Leserbrief an die  
„Thüringische Landeszeitung“ über Probleme und  
Chancen einer neuen Landesverfassung  
(1. März 1990)**

Zum Thema Land Thüringen

Die neue Verfassung soll die demokratischste sein

Wir übernehmen das von... ist in der DDR zu einer bequemen Lösungsformel für Probleme geworden. Das Übernehmen spart Zeit, und man braucht sich keine Gedanken und Mühen zu machen, etwas Neues oder Besseres zu schaffen. Doch birgt es auch das Risiko, Fehler oder Schädliches zu übernehmen. Diese Gedanken stellt U. W., Jena, seinem Anliegen voran, das sich mit der Schaffung des Landes Thüringen befasst.

„Man glaubt, dazu einfach das Wappen vom 13. August 1945 übernehmen zu können, obwohl es sich deutlich vom Wappen der ersten und bisher einzigen Demokratie in Thüringen vom 27. April 1921 unterscheidet. Schnell ist man dabei, das Landeswappen auf irgendwelche Pamphlets u.a. zu drucken, dabei hatte der Landtag am 14. Juli 1922 beschlossen, daß die Führung des Landeswappens nur dem Landtage und den Staatsbehörden des Landes vorbehalten ist (der Rest flaggte einfach weiß-rot).

Jetzt fürchte ich, man könnte auch ohne nachzudenken die Landesverfassung Thüringens vom 20. Dezember 1946 übernehmen. Ihre Grundlage bildete ein von der SED ausgearbeiteter Verfassungsentwurf für eine Deutsche Demokratische Republik, 1946 (!?).

Wer die entscheidende Gewalt im Thüringer Landtag hatte, zeigt schon der Artikel 1 ,Das Land Thüringen ist ein Glied der Deutschen Demokratischen Republik und regelt seine öffentlichen

Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und Gesetze der DDR'. Der Vorschlag der CDU damals war ‚Das Land Thüringen ist ein zukünftiges Glied des gesamtdeutschen Staates und regelt seine öffentlichen Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und der Gesetze Gesamtdeutschlands'. Sollte hier die Spaltung Deutschlands schon geplant worden sein?

In Gewissheit ihrer Stärke ging die SED noch weiter und entzog ihre Machenschaften auch der Kontrolle durch Verfassungsgerichte. So stand in der Thüring. Verfassung vom 11. April 1921 im § 48 ‚Über die Anklage entscheidet ein Staatsgerichtshof mit dem Sitz in Jena...‘ und § 54 ‚Der Staatsgerichtshof entscheidet auch auf Antrag des Landtages oder auch der Landesregierung über Verfassungsstreitigkeiten...‘

Das paßte so gar nicht ins SED-Konzept, denn man schaffte den Staatsgerichtshof ab und übertrug dem Präsidenten des Parlamentes die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von neuen Gesetzen und dem Präsidium die Entscheidung bei Verfassungsstreitigkeiten. Das Ergebnis dieser Politik kennen wir alle und wir sollten aufpassen, daß solche Fehler in einer neuen Verfassung vermieden... Ich hoffe, daß die zu erwartende Verfassung des Landes Thüringens die beste und demokratischste Verfassung wird.“

*Thüringische Landeszeitung, Jg.46/ Nr. 51, 1. März 1990*

**22. Hausmitteilung im Rat des Bezirkes Erfurt,  
aus der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen  
an den Vorsitzenden des Rates<sup>23</sup> über die mögliche Struktur  
eines Sozialministeriums Thüringen  
(9. März 1990)**

Sehr geehrter Kollege Lang!

Als Anlage übergeben wir Ihnen eine erste Vorstellung einer möglich Struktur eines Sozialministeriums Thüringen. Dieser Vorschlag basiert auf dem Studium des Aufbaus des Gesundheits- und Sozialwesens der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Strukturen in den genannten Bundesländern kristallisieren sich bei allen gleich 3 wesentliche Schwerpunkte in der Aufgabenstellung heraus. Diese Schwerpunkte bestehen in der Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung, der Absicherung der stationären medizinischen Behandlung durch ein sinnvoll gestaltetes Netz von Krankenhäusern gekoppelt mit einem effizienten Rettungswesen sowie eines umfassend ausgebauten System der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen.

Zur Gewährleistung dafür bestehen staatliche Strukturen, gegliedert nach Abteilungen, die in ihrer inhaltlichen Arbeit jedoch stark vom Charakter des Landes geprägt sind.

Abschließend kann die Feststellung getroffen werden, daß sich das Verständnis des Gesundheits- und Sozialwesens über seine Arbeit für das Wohl der Bürger in gleichen Schwerpunkten widerspiegelt und aus diesem Grunde im wesentlichen auch im Bezirk Erfurt das Instrumentarium zur Sicherung der Erfüllung der Schwerpunktaufgaben vorhanden ist, jedoch begründet mit dem alten Gesellschaftsverständnis ausschließlich staatlichen Charakter trägt und anders positioniert ist.

Mit kollegialem Gruß

OMR Prof. Dr. sc. med. Knappe  
Mitglied des Rates und Bezirksarzt

*Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Karton 2765, 042057,  
Bl. 48*

**23. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“  
über einen möglichen separaten Zusammenschluss  
des Eichsfelds mit Niedersachsen  
(15. März 1990)**

„Notfalls auch im Alleingang“  
Eichsfeld für BRD-Ausschuß

Heiligenstadt (ADN). Das Obereichsfeld werde einen Anschluß an die Bundesrepublik notfalls auch im Alleingang vollziehen. Das Erklärte der Vorsitzende des Rates des Kreises und CDU-Volkstammerkandidat Dr. Werner Henning, in einem ADN-Gespräch. Der Rat des Kreises Heiligenstadt bereitet einen offiziellen Beschluß vor, der die umgehende Aufnahme von Verhandlungen mit der BRD für einen Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes vorsieht.

In solchen Verhandlungen sollen Antworten auf alle die Bevölkerung bewegenden Fragen gesucht werden. Die Verhandlungsergebnisse seien danach in einer öffentlichen Kreistagssitzung vorzustellen. Die Entscheidung werde dann per Volksentscheid getroffen. Die Verhandlungen würden gegenstandslos, erklärte Dr. Henning, wenn die Regierung der DDR nach den Wahlen erkennen lasse, daß der gesamtdeutsche Einigungsprozeß schnell vollzogen werden könne.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 46/ Nr. 63, 15. März 1990*

**24. Einladung der Abteilungsleiterin „Organisation und Information“ des Rates des Bezirkes Erfurt an den Hessischen Landtag zu einem Informationsgespräch über die Arbeit des Hessischen Landtags (15. März 1990)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Veränderungen der politischen Verhältnisse in der DDR erfordern umfassende Reformen auf allen Gebieten, so auch in der Verwaltung.

Ich bin daher sehr daran interessiert, die Grundstrukturen der Verwaltung im Bundesland Hessen kennenzulernen. Dabei geht es mir nicht nur um die Struktur der Verwaltung selbst, sondern im einzelnen um solche Teilgebiete wie:

- Struktur und Arbeitskreise des Landtages Hessen
- Geschäftsordnung des Landtages
- Arbeitsweise der Ausschüsse
- Organisation der Betreuung der Abgeordneten und Fraktionen
- Vorbereitung, Organisation und Auswertung der Plenartagungen u.v.a.m.

Da sich in absehbarer Zeit die Verwaltungsstrukturen ändern und aus den Räten der Bezirke Länderverwaltungen gebildet werden, so auch ein Land Thüringen, würde ich gern mit Ihnen in Wiesbaden zu einem persönlichen Informationsgespräch zusammentreffen.

Bitte teilen sie mir mit, ob Ihnen ein Termin dazu in dem Zeitraum vom 17.4.–20.4.1990 für einen Besuch unsererseits (2 Personen) angenehm wäre. Ich darf mit Ihrer baldigen Antwort rechnen und zeichne

Hochachtungsvoll  
H. Neher

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/14, Aktenzeichen 0416.11/06, Zusammenarbeit mit anderen Landtagen der Bundesrepublik, Erfahrungsaustausch mit dem hessischen und bayrischen Landtag, Bl. 79*

## II. Zwischen den Wahlen zur Volkskammer und den Kommunalwahlen (März bis Mai 1990)

### 25. Ergebnisse der Volkskammerwahlen in der DDR vom 18. März 1990 (Zählung für Thüringen)

Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	CDU/DA	SPD	PDS	DSU	BFD/NDPD	B90 GR-UFV	Sonstige
94,5 %	1915493	54,1 %	17,5 %	11,4 %	5,8 %	5,0 %	4,1 %	2,1 %

Zusammengestellt nach: *John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 401*

### 26. Analyse zur Volkskammerwahl im „Thüringer Tageblatt“ (23. März 1990)

Nummer eins in Erfurt: CDU

Die Erfurter Parteien nach der Wahl – Heute mehr vorausschauend als zurückblickend

Der Wahlkampf zur ersten freien Wahl in der DDR ist vorbei. Die Würfel sind gefallen. Nun ist auch Erfurt erst einmal erlöst vom Parteienstreit. Auf die Parteien in Erfurt kommt nun die Aufgabe, ihre Ergebnisse zu analysieren und den Blick voraus auf die nächste Wahl zu werfen. Auf die Kommunalwahl, die in Erfurt entscheidende Veränderungen mit sich bringen wird.

Das Ergebnis der Volkskammerwahl in der Stadt Erfurt sieht, nach dem vorläufigen Wahlergebnis, die CDU mit 44,2 Prozent der Stimmen klar vorn. Auch der stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende Karl-Heinz Kindervater ist von der Höhe des Ergebnisses überrascht worden. In einem Gespräch machte er klar,

daß damit seine hohe Erwartungshaltung der Bürger ihren Ausdruck findet. Wir sind uns aber der Aufgabe, die uns gestellt wird, bewußt. Insbesondere auf kommunaler Ebene, wie er betont. Nun gilt es, daß gute Wählervotum beizubehalten und mit einem klaren kommunalpolitischen Programm für die Stadt Erfurt als CDU an die Bürger im kommunalen Wahlkampf zum 6. Mai heranzutreten. Er verwies auch auf die Politik der CDU in Erfurt, die wohl ebenso vom Wähler honoriert wurde. So war sie die erste, die aus dem ‚Demokratischen Block‘ herausgetreten ist, und die erste, die auf die Unlegitimität des Erfurter Stadtparlaments hinwies und ihre Konsequenzen daraus zog, den Auszug aus dem Parlament.

Die SPD ist in Erfurt mit 21,4 Prozent die zweitstärkste Partei. Stadtgeschäftsführer Karl-Heinz Sommer ist sehr enttäuscht über das Ergebnis. Damit sei, seiner Meinung nach, die Revolution abgewürgt worden. Jetzt setzt die SPD in Erfurt voll auf die Kommunalwahlen, auf einen roten Flecken im schwarzen Thüringen.

Als Zeichen, daß der Erneuerungsprozeß seiner Partei in der Bevölkerung angenommen werde, sieht der stellvertretende Stadtvorsitzende der PDS, Günter Feicht, das Wahlergebnis seiner Partei in Erfurt. Die erreichten 16,1 Prozent, das beste Ergebnis der PDS im Bezirk, zeigen, daß die SED-Nachfolgepartei trotz allem in Erfurt Vertrauen genießt. Als nicht gut empfindet Günter Feicht das starke Wahlergebnis der konservativen Parteien. Aber der Blick geht nach vorn.

Die Liberalen, die sich demnächst allgemein FDP. nennen werden, stehen mit 4,3 Prozentpunkten auf Platz vier der Erfurter Parteienrangliste. Peter Haake, Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der Erfurter Liberalen, zeigt sich über dieses Ergebnis persönlich enttäuscht. Man habe vor allem in Erfurt mit einem besseren Ergebnis gerechnet. Die Politik der leisen Töne wurde

doch wohl zu sehr betont. Er glaubt aber, daß bei den Kommunalwahlen in Erfurt die Chancen besser stehen, da ihre dann aufgestellten Kandidaten einen guten Ruf haben.

Für die DSU, die zwar im DDR-Maßstab vierstärkste Partei ist, in Erfurt aber nur 3,3 Prozent der Wählerstimmen erreichte, betonte Professor Heinrich Thieler, daß in Erfurt noch viel Nachfragebedarf besteht. Wenn man bedenkt, daß sich die DSU in Erfurt erst vor kurzem gegründet hat, kann man mit dem Ergebnis zufrieden sein, sagte er. In die nun anstehenden Kommunalwahlen werde man mit einem unfassenden Kommunalwahlprogramm für Erfurt gehen. Anlehnungen an die „Schwesterpartei CSU“ werden dabei kein Zufall sein.

Erfurts Parteienlandschaft schaltet sehr schnell auf die neuen Aufgaben um. Der Bürger wird sehen, welche Partei die kompetenteste für die Stadt ist, und honorieren. Er hat ja die Wahl.

*Thüringer Tageblatt, 23. März 1990/Sammlung Stephan Schnitzler (Bonn), abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 330–332*

**27. Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt:  
Antrag der NDPD auf Gründung  
eines Runden Tisches Thüringen  
(28. März 1990)**

[...]

Einer der Vertreter der NDPD begründet diesen Antrag nochmals. Es folgt eine Aussprache, nach welcher zunächst abgestimmt wird, ob der RT sich dazu äußern soll. Das wird mit Mehrheit bejaht. Danach wird über die Frage abgestimmt, ob ein RT Thüringen zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebildet werden

soll. Das wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung bejaht.

Der RT des Bezirkes Erfurt geht dabei davon aus, daß die RT der Bezirke zunächst weiterarbeiten. Schäfer wird beauftragt Landesbischof Dr. Leich zu bitten, zu einem Runden Tisch Thüringen einzuladen.

*Die Protokolle des Runden Tisches Erfurt, abgedruckt in: Thüringer LT, Die „Runden Tische“ der Bezirke, S. 313–314*

**28. Leserbriefe an die „Thüringer Allgemeine“  
zur künftigen Landeshauptstadt Thüringens  
(28. März 1990)**

Immer wieder Thüringen

Am Ostermontag soll wieder entschieden werden

Ich möchte mal klarstellen, daß Erfurt erst nach dem zweiten Weltkrieg dem Land Thüringen beigetreten ist. 1950 gelang es Erfurt, wie auch immer, sich den Status der Thüringer Landeshauptstadt unter den Nagel zu reißen. Das blieb sie dann volle zwei Jahre, dann war es vorbei. Weitere 38 Jahre mußte ein großer Teil [der] Thüringer Erfurt als sogenannte Bezirksstadt ertragen. In dieser Zeit wurde nicht nur die Bezirksstadt bevorzugt mit allen möglichen Waren beliefert, sondern ließ auch alle anderen Städte und Gemeinden bis zum heutigen Tage ausbluten.

Es wurden bezirksgebundene Investitionen in erster Linie für die Bezirkshauptstadt verwendet. Ich könnte eine lange Kette Beispiele als Weimarer nennen. Es ist Zeit, Schluß zu machen mit der Diskussion um die künftige Landeshauptstadt. Ich schlage deshalb vor: Widerruf ihrer lückenhaften Karte Thüringens mit Einbeziehung aller Enklaven vor 1935 und Erwähnung

der damaligen Hauptstadt: Nutzung des ersten Ostermontags als Feiertag für einen Volksentscheid der Thüringer und uneingeschränkte Anerkennung der gewählten Hauptstadt, egal wie die Wahl ausgeht. „Möchtegern-Thüringern“ aus Erfurt würde übrigens ein wenig Zurückhaltung in ihrer Anmaßung gut tun. Neben Weimar kann ich mir nur Jena oder Gera als Hauptstadt vorstellen, bloß nicht Erfurt.

H. W., Weimar

Eine Lanze für Erfurt

Frecherweise wird immer wieder für Weimar als Landeshauptstadt plädiert. Zentrale Eisenbahnverbindung, innerstädtische Verkehrsmittel und Größe der Stadt sprechen doch eindeutig für Erfurt. Wollen Sie nicht einmal für Erfurt eine Lanze brechen, damit man uns nicht die Butter vom Brot nimmt? Es wäre eigentlich Zeit

F. S., Erfurt

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 62, 28. März 1990*

**29. Bericht im „Altenburger Wochenblatt“ über  
die Vorbereitungen der Bürgerbefragung über  
die Landeszugehörigkeit Altenburgs  
(30. März 1990)**

Der Wille der Bürger soll entscheiden

Sachsen oder Thüringen? Der 6. Runde Tisch beschloß

[...]

Sachsen oder Thüringen? Wie erwartet, wurde diese Frage kontrovers debattiert: ökonomisch, historisch, emotional. Auch die Vorteile einer Großländerstruktur spielten eine Rolle. Zunehmend rückte die Frage nach dem Willen der Bevölkerung ins Zentrum.

Schnell muss eine Klärung geschaffen werden, darin war man sich einig, denn „wir hängen in der Luft zwischen Gera und Leipzig und können uns nicht einbringen“, konstatierte Gerhard Kappler, Vorsitzender des Rates des Kreises.

Der Runde Tisch wird ein Organisationsgremium bilden, das zusammen mit dem Rat des Kreises eine Willensbekundung der Bürger der Kreise Altenburg und Schmölnn (wenn der dortige Runde Tisch zustimmt) durch Listenauslegung einholt. Inzwischen erkundet die SPD die juristischen Möglichkeiten für einen Volksentscheid. Ausgelegt werden die Listen von Montag, dem 26. 3., bis Freitag, den 30. 3., 14 Uhr. In Altenburg liegen die Listen im Rathaus und der „Altenburg-Information“; in den Städten und Gemeinden des Kreises in den Rathäusern bzw. in den Gemeindedienststellen.

[...]

*Altenburger Wochenblatt, Nr. 7, 30. März 1990*

**30. Beitrag des Direktors des Büros für Territorialplanung  
im Bezirk Erfurt in der „Thüringischen Landeszeitung“  
über die Perspektiven des künftigen Thüringer Landes  
(2. April 1990)**

Hat Thüringen Perspektiven?

Überlegungen zu einem aktuellen Thema

Die Diskussion über die Herstellung der föderalen Länderstrukturen läuft nach den Wahlen von 18. März des Jahres auf Hoch-

touren. Daß Länderstrukturen und damit die Bildung des Landes Thüringen notwendig und richtig sind, ist unbestritten und wird allgemein anerkannt. Bei dieser brisanten Problematik bleibt es auch nicht aus, daß in der Öffentlichkeit aber auch in den Parteien und Bewegungen die Diskussion zur Frage der Länderbildung in hohem Maße emotional bestimmt ist. Selbst Wissenschaftler und Fachleute bleiben da nicht ganz frei, wie soll man auch? Nun kommt es darauf an, alle gewichtigen Aspekte der Bildung und Entwicklung des Landes Thüringen in die Diskussion einzubringen, die TLZ mit Überlegungen von Dr. Arnulf Wulff, amt. Direktor des Büros für Territorialplanung des Bezirkes Erfurt, eröffnen will. Aus wirtschaftsräumlicher und regionalplanerischer Sicht sind insbesondere die folgenden Erkenntnisse und Anforderungen zu berücksichtigen und tiefergehender zu untersuchen. Die Zeit drängt.

Erstens ist es mittlerweile unumstritten, daß das künftige Land Deutschland ein föderalistische Struktur haben wird. Ein solcher Bund sollte aus Teilen bestehen, die einerseits politisch und wirtschaftlich eigenständig und wirtschaftlich lebensfähig sind, andererseits relativ einheitliche Merkmale aufweisen und nicht zuletzt mit den Vorstellungen und Gefühlen ihrer Bürger übereinstimmen. Gerade das letztere spricht dafür, Länder zu bilden und frühere, historisch gewachsene Strukturen zu nutzen. Andere Vorstellungen, die darauf hinauslaufen noch größere föderalistische Länderstrukturen zu schaffen, sind zwar theoretisch denkbar, berücksichtigen dagegen nicht die historische und kulturelle Identität der Menschen und werden keine Zustimmung der Bevölkerung finden. Ein ähnliches Schicksal dürften auch solche Vorschläge erleiden, die Teilgebiete ein künftigen Bundesstaates vorrangig nach den Standorten der Wirtschaft, speziell der Industrie, zu formen.

Zweitens wäre die Bildung relativ starker Länder im Vergleich zu den 15 kleinen und damit schwachen Bezirken eine wirksame „Bremse“ gegen jeden Versuch der Installation übermächtiger

Zentralgewalt. Die Bürger der DDR können sich noch gut an die schlechten Erfahrungen des übertriebenen Zentralismus erinnern. Anders herum kann man rückblickend feststellen, daß mit der Zerschlagung der Länder und der Bildung der Bezirke im Jahre 1952 für die damalige Partei und Regierung eine wichtige Voraussetzung geschaffen wurde, um grundsätzliche Fragen nur noch zentral in Berlin zu entscheiden.

Drittens hat die Gliederung der DDR nach Ländern den Vorteil, unmittelbar kompatibel an die Strukturen der Bundesrepublik anzuknüpfen. Unabhängig vom Weg der Einigung über die Paragraphen 23 oder 146<sup>24</sup> des Grundgesetzes der BRD, ist diese Struktur eine prinzipielle Voraussetzung für das Zusammenwachsen beider deutscher Staaten.

Viertens müssen wir uns darauf einstellen, daß sich der wirtschaftliche Wettbewerb und die Gestaltung sozialer, ökonomischer, infrastruktureller und ökologischer Standortbedingungen mit dem europäischen Binnenmarkt 1993 und dem begonnenen Prozeß der politischen Annäherung und Einigung auf unserem Kontinent mehr und mehr von der Ebene des Staats auf größere Regionen, vergleichbar unseren Ländern, verlagert. Diese müssen als Wirtschafts- und Siedlungsraum attraktiv gestaltet werden und eine entsprechende ökonomische Kraft erlangen, um auf solider Grundlage, z. B. Probleme der sozialen Sicherung, des Schutzes der Umwelt und der niveauvollen infrastrukturellen Ausstattung der Territorien lösen zu können.

Fünftens besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Länder und der Kommunen. Letztere entscheiden im Rahmen der neu zu schaffenden Rechtsgrundlagen eigenverantwortlich über alle Fragen ihres Territoriums. Ihre wachsende Wirtschaftskraft ist die entscheidende Voraussetzung für die Lösung aller anstehenden Aufgaben, sowohl auf örtlicher als auch auf regionaler und Landesebene.

Allerdings muß der verbreiteten Meinung widersprochen werden, daß die Bildung von Ländern in Größenordnung Verwaltungsaufwand spare. Sicher hängt die Zahl der benötigten Kräfte

davon ab, wie zukünftig die Aufgaben auf die Ebenen der staatlichen Verwaltung verteilt werden und wie sich die Territorien innerhalb der Ländergrenzen administrativ organisieren. Wer sich jedoch mit der Struktur der Staatsorgane in der BRD beschäftigt hat, wird bestätigen, daß Länder und Regierungsbezirke eher mehr Beschäftigte haben als unsere Bezirke.

Insgesamt sprechen die genannten Aspekte für die Bildung von Ländern. Zugleich leitet sich daraus die Frage ab: Welche Perspektiven hat Thüringen im Konzert der Länder Deutschlands?

Von der Größe her wird es nicht die erste Geige spielen. Mit etwa 2,5 Millionen Einwohnern und auch mit seinen rund 15 000 Quadratkilometern Fläche liegt es jeweils knapp unter den Vergleichswerten von Schleswig-Holstein. Läßt man die Stadtstaaten außer Betracht, so ist nur das Saarland kleiner (rund 2 600 Quadratkilometer und reichlich eine Million Einwohner). Dagegen erreicht Hessen annähernd die anderthalbfache Fläche (etwa 21 100 Quadratkilometer) und mehr als die doppelte Einwohnerzahl (5,5 Millionen). Bayern nimmt mit 70 600 Quadratkilometern zwei Drittel der Fläche ein, die die DDR besitzt, und Nordrhein-Westfalen mit 16,7 Millionen Einwohnern übertrifft sogar die der DDR. Auch die zukünftigen Länder der DDR dürften alle größer „ausfallen“ als Thüringen – mit einer Ausnahme: Die Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern wird wohl noch unter der thüringischen liegen.

Wirtschaftlich lassen sich zu den Bundesländern nur schwer Vergleiche anstellen. Nach dem Industrialisierungsgrad und der Zahl der Beschäftigten kann man Thüringen mit Schleswig-Holstein messen. Berücksichtigt man jedoch das bedeutend geringere Produktionsniveau in der DDR, so muß die derzeitige Leistung der Wirtschaft Thüringens als wesentlich darunter liegend eingeschätzt werden. Allerdings weist die Situation auf die Möglichkeiten und das erschließbare Leistungspotenzial hin, das durch Gründung kleiner und mittelständischer Betriebe,

Zurückführung von Kombinatn auf wirtschaftliche Betriebsgröße, Zuführung von Kapital und Know-how aktiviert werden kann und muß.

Fortsetzung im Treffpunkt am kommenden Sonnabend

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 46/ Nr. 78, 2. April 1990*

**31. Beschlüsse des Wirtschaftsrates des Bezirkes Erfurt:  
Strukturentwicklungen unter Beachtung einer künftigen  
Verwaltung (Länderregierung) eines Landes Thüringen  
speziell aus der Sicht der Förderung der Wirtschaft  
(3. April 1990)**

Nachfolgende Vorstellungen zu einer strukturellen Neuordnung der Verwaltung werden unter dem Gesichtspunkt einer künftigen Länderbildung (Thüringen) vorgenommen und betreffen insbesondere die Förderung der Entwicklung der Wirtschaft.

1. Erarbeitung einer Rahmenstruktur einer künftigen Länderregierung Thüringens mit allen Fachministerien und nachgeordneten Ämtern und Einrichtungen, abgestimmt mit den Bezirken Gera und Suhl unter Beachtung der Erfahrungen der Länder der Bundesrepublik

Die Struktur der Länder Niedersachsen, Hessen und des Freistaates Bayern sollten als Anregung dienen  
Diese Rahmenstruktur müsste bis 15. 4. erarbeitet werden, da sie als Basis für die nachfolgenden Strukturvorschläge dient

2. Förderung der Wirtschaft sollt im Rahmen einer Landesregierung ein „Ministerium für Wirtschaft und Verkehr“ gebildet werden.

Als Übergangslösung sollte ein Wirtschaftskomitee des Bezirkes Erfurt gebildet und als nachgeordnete Einrichtung bestimmt werden. Damit würde das Wirtschaftskomitee nicht mehr als Ratsbereich gelten.

Die Struktur sollte schon so aufgebaut werden, daß sie den Erfordernissen der Struktur eines künftigen „Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr“ des Landes Thüringen entspricht.

[...]

In die Erarbeitung und Abstimmung der Strukturvorschläge sind nach Bestätigung der grundsätzlichen Verfahrensweise durch den Rat des Bezirkes der „Runde Tisch Thüringen“ bzw. Vertreter aller Parteien und demokratischen Gruppen einzubeziehen.

[...]

8. Entsprechend dem Beschluß des Rates des Bezirks vom 5. 3. 1990 werden die Kombinate

Sponeta Schlotheim

Schnittholz und Holzwaren Nordhausen

Elektrogeräte Apolda

Maschinenbau Arnstadt

Backwaren Erfurt

per 30. 6. 1990. aufgelöst und die Betriebe bis zur Bildung von Kapitalgesellschaften dem Wirtschaftsrat direkt unterstellt.

[...]

*Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Karton 2765, 042057,  
Bl. 12, 13 und 15*

### **32. Informationen des Ministeriums über Veränderungen und Aufgaben auf der Kommunalebene**

*a) Einleitende Erklärung des Sekretärs  
der Regierungskommission „Verwaltungsreform“  
zu Händen der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise,  
der Oberbürgermeister und Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
(6. April 1990)*

In Weiterführung der Rahmenorientierung für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltungsorgane im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 6. Mai 1990, die allen Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise im März 1990 übergeben wurde, hat die Hochschule für Recht und Verwaltung, Institut für Verwaltungsorganisation, im Auftrag der Regierungskommission für die Verwaltungsreform insbesondere die Aufgabenstellung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben vertieft. Dabei flossen Hinweise von Bürgermeistern sowie Untersuchungsergebnisse aus 40 Kommunen und Landkreisen ein.

Wenngleich das vorliegende Material der weiteren Vertiefung im Zuge der Wirtschafts- und Verwaltungsreform bedarf und von der weiteren Entwicklung der Rechtsgrundlagen abhängt, hält es die Regierungskommission mit Blick auf die Kommunalwahlen für angebracht, den Arbeitsstand allen kommunalen Organen als Entscheidungshilfe zur Kenntnis zu geben. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, daß es sich um Orientierungen handelt, die Empfehlungscharakter und keinen Verbindlichkeitsgrad besitzen. Die Entscheidungshoheit über Aufgaben und Organisationsstrukturen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane liegt ausschließlich bei den Volksvertretungen, die aus den Kommunalwahlen am 6. 5. 1990 hervorgehen.

Im Auftrag der Regierungskommission  
Dr. Dudek  
Sekretär

*BArch, DO 5/149*

***b) Aus dem Informationsbogen „Verwaltungsreform“  
über Varianten der zukünftigen kommunalen  
Zusammenarbeit in der DDR  
(6. April 1990)***

[...]

Die Situation der ländlichen Gemeinden in der DDR wird auch noch in nächster Zeit u.a. gekennzeichnet sein durch

- eine verhältnismäßig geringe Einwohnerzahl
- eine wenig ausgeprägte Infrastruktur
- eine geringe Wirtschaftskraft

Unter den Bedingungen der Marktwirtschaft, der Gewerbefreiheit, der Steuerzahlung an die Kommunen steigen aber die Anforderungen der Bürger an die Gemeinden erheblich, besonders hinsichtlich der Bau- und Siedlungspolitik, der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Ökologie, Dienst- und Betreuungsleistungen, Sicherheit und Ordnung. Damit verbunden ist die Erfüllung einer Reihe zusätzlicher Aufgaben durch die einzelnen Gemeinden.

Für kleine Gemeinden ist der Aufwand für die Verwaltung zur Erledigung aller Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu groß (qualifiziertes Personal, finanzielle Möglichkeiten). Zur Stärkung der Verwaltungs- und Finanzkraft kleiner Gemeinden (fast 90 % der Gemeinden der DDR haben eine Einwohnerzahl

von unter 20 000 Einwohnern) sollte deshalb als fakultative Möglichkeit – ähnlich wie in der BRD – eine zweistufige Gemeindeverwaltung eingeführt werden.

Dabei werden die gemeindlichen Aufgaben auf 2 verschiedenen Stufen, der Ortsstufe und einer darüberliegenden Verbandsstufe, erfüllt.

Die Mitgliedsgemeinden behalten ihre Eigenständigkeit und können in der Regel selbst entscheiden, welche Aufgaben auf Verbandesebene gelöst werden sollen. Zusammengehörigkeitsgefühl und gleiche Interessenlage der Mitgliedsgemeinden sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ziele der Verbandsarbeit sollten vor allem sein:

- Stärkung der Verwaltungs- und Finanzkraft
- Schaffung größerer Planungsräume zur Durchführung gemeindeübergreifender Vorhaben und ihrer effektiven Auslastung
- Abstimmung und Lösung gemeindeübergreifender Probleme (z. B. Umweltschutz)
- Effektive Auslastung der kommunalen Einrichtungen durch Abstimmung der Einzugsbereiche
- Nutzung und Einsatz moderner Technologien (Müllverbrennungsanlagen, Abwasserreinigung usw.)

Die Bestimmungen zur Verbandsbildung, Aufgaben, Organe, Finanzierung u. ä. sollten in einer künftigen Gemeindeordnung bzw. Gemeindeordnungen der Länder geregelt werden. Unter den Bedingungen der DDR können nachfolgende drei Formen der kommunalen Zusammenarbeit Bedeutung erlangen, siehe dazu Anlage 1 (In Anlehnung an Formen und Charakteristika der Selbstverwaltungskörperschaften der BRD u. a. aus „Wie funktioniert das? – Städte, Kreise und Gemeinden“ – Meyers Lexikonverlag 1986)

- Verwaltungszweckverband
- Verwaltungsgemeinschaft
- Verbandsgemeinde

Neben den kommunalen Verbänden bieten sich weitere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit an (vgl. Anlage 2):

- kommunale Arbeitsgemeinschaft
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Zweckverband

Welche Organisationsform zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu wählen ist, hängt von den örtlichen Bedingungen, Bedürfnissen und der Eigenart der Aufgaben ab.

*BArch, DO 5/149*

### **33. Der „Runde Tisch Thüringen“**

***a) Aus dem Protokoll des Landeskirchenrates:  
Runder Tisch „Land Thüringen“ und  
Runder Tisch Bildungswesen im Bezirk Erfurt  
(9. April 1990)***

[...]

#### **3. Bericht zur Lage**

OKR Hoffmann berichtet vom Runden Tisch in Suhl, ebenso OKR Schäfer vom Runden Tisch in Erfurt. OKR a. D. Johannes teilt mit, daß die NDPD nicht mehr besteht. Er ist der Nachlaßverwalter. OKR Große bittet die anderen Runden Tische darum dafür zu sorgen, daß der Runde Tisch Bildungswesen auch von den anderen Bezirken besucht wird. Er gibt die Termin bekannt: 18.4. und 2.5., 17 Uhr „Haus des Lehrers“, Erfurt. Landesbischof Dr. Leich gibt bekannt, daß für den 18.4. der

Runde Tisch „Land Thüringen“ nach Weimar, 17 Uhr, Paul-Schneider-Gemeindezentrum eingeladen wird. Es wird festgelegt, daß einzuladen sind alle bei den drei Runden Tischen tätigen Mitglieder. Es soll vorgeschlagen werden, die Geschäftsordnung des Zentralen Runden Tisches Berlin zu übernehmen. Das bedeutet, daß der Kirche die Moderation obliegt. Von uns aus sollen eingeladen werden OKR Hoffmann für Suhl, OKR Schäfer für Erfurt und OKR Thurm für Gera. Es ist festzustellen, daß durch die Bildung des Runden Tisches Land Thüringen die bestehenden Runden Tische nicht automatisch aufgelöst werden, sondern in ihrem Bereich weiterarbeiten, sofern es nötig ist. Der Landesbischof lädt zum Runden Tisch ein, eröffnet und zieht sich dann aus der Struktur des Runden Tisches zurück. Er steht zur Verfügung für besondere Anfrage und Aufgaben. Vom Runden Tisch Bildungswesen Erfurt wird berichtet, daß es eine erste Darstellung der Konturen zu einer neuen Bildungskonzeption durch Bezirksschulrat Lutz, Rat des Bezirkes Erfurt, gegeben hat. Dabei wurde als festzuhalten aus dem bisherigen System auf die Institution der Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und auf die Schulspeisung hingewiesen. Außerdem wurde darüber nachgedacht, auf welche Weise die Wiedereingliederung besonders belasteter Mitarbeiter des Bildungswesens in ein verändertes Bildungssystem möglich wird. Im Hinblick auf Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst und besonderer Betonung der ideologischen Seite des Unterrichtes hat der Runde Tisch empfohlen, eine neutrale Stelle zu schaffen, die den Vertrauensbildungsprozeß begleitet. Es sei auszuschließen, daß der Direktor darüber entscheidet, ob ein Mitarbeiter sich gewandelt hat oder nicht. Schließlich wurde ein Brief der Ermutigung an die Lehrerschaft im Raum Thüringen beschlossen, der über die Presse zu veröffentlichen ist. Sie werden ermutigt, in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Schülerschaft und Elternschaft am neuen Bildungssystem mitzuarbeiten.

[...]

*Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Protokolle des Landeskirchenrates, 13. Sitzung, 9. April, n.p., abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 337–338*

***b) Aus dem persönlichen Material des Rates des  
Bezirktes Erfurt: Bildung eines Runden Tisches Thüringen  
(9. April 1990)***

[...]

Vorschläge über Arbeitsaufgaben zur Entwicklung des künftigen Landes Thüringen

Das vorliegende Material ist als Vorschlag für den vorgesehenen Runden Tisch zur Bildung des Landes Thüringen gedacht.

Diese Vorschläge erfolgen ohne Kenntnis der, von der AG „Neue Verfassung“ des zentralen Runden Tisches erarbeiteten Verfassungsentwürfen für die DDR.

Aus Sicht der Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl wird zur Bildung des Landes die Arbeit von Arbeitsgruppen vorgeschlagen. Diese Arbeitsgruppen sichern im Auftrag des Runden Tisches:

- die Koordinierung aller Arbeit zur Bildung des Landes Thüringen
- die fachliche Analyse – insbesondere zu territorialen Strukturfragen und
- die Ausarbeitung von Empfehlungen und Entscheidungshilfen für die Arbeit des politischen Gremiums

Es wird empfohlen, daß unter Leitung der politischen Parteien und Bürgerbewegungen Mitarbeiter der Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl in die Arbeitsgruppen berufen werden und dort entsprechend ihrer Fachkompetenz zur Entscheidungsfindung beitragen.

Für die Arbeitsgruppen werden folgende Arbeitsinhalte vorgeschlagen:

1. Arbeitsgruppe Koordinierung

- übergreifende Tätigkeit gegenüber allen Arbeitsgruppen
- Koordinierung der Arbeitsergebnisse (insbesondere inhaltliche und terminliche) der anderen
- Ausarbeitung zusammengefasster Empfehlungen für das politische Gremium.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen sollte durch die Arbeitsgruppe Koordinierung organisiert werden. Es wird empfohlen, daß für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen ein genau fixierter Terminplan bestätigt wird.

2. Arbeitsgruppe Landesverfassung

- Erarbeitung der Landesverfassung
- Bestimmung der Landeshoheiten und Bestimmung der Kreishoheiten
- Rechtsstellung der legislativen Organe der Selbstverwaltungsebenen und der untersten staatlichen Ebene
- Rechtsstellung des Rates
- Rechtsstellung der Verwaltung

3. Arbeitsgruppe Kommunalverfassung

- Erarbeitung der Kommunalverfassung
- Bestimmung der Stadt- und Gemeindehoheiten
- Erarbeitung einer Kreis- und einer Gemeindeordnung auf der Grundlage der Rahmenorientierung für den Aufbau der Kommunalen Selbstverwaltungsorgane
- Rechtsstellung der legislativen Organe der Selbstverwaltungsebenen und der untersten staatlichen Ebene
- Rechtsstellung des Rates
- Rechtsstellung der Verwaltung

4. Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur
  - Empfehlungen für die Struktur der Landesregierung, Regierungspräsidien sowie Räte in den Kreisen und Kommunen.
  - Koordinierung der Arbeiten der Fachbereiche in Vorbereitung der Profilierung der Ministerien auf Landesebene und der Fachabteilungen in den anderen Verwaltungsstrukturen.
  
5. Arbeitsgruppe Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungsverwaltung
  - Staatsanwaltschaft, Notariate, Gerichte
  - Polizei
  - Zivilschutz
  
6. Arbeitsgruppe territoriale Gliederung
  - Zusammenstellung der Problemgebiete in den Grenzräumen zu den Bezirken Magdeburg, Halle, Leipzig und Karl-Marx-Stadt für die Durchführung einer Volksbefragung
  - Vorschläge für die territoriale Gliederung von Regierungsbezirken
  - Vorschläge für die territoriale Gliederung neu zu bildender Kreise
  
7. Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen und kommunales Eigentum
  - Ausgestaltung der Finanzhoheit des Landes, der Kreise und der Kommunen
  - Finanzplanung
  - Liegenschaftswesen
  - Steuererfassung und -beratung

8. Arbeitsgruppe Wirtschaft

- Analyse der in den zurückliegenden 40 Jahren entstandenen Struktur in der Industrie, Land- und Forstwirtschaft und im Gewerbe
- Vorschläge zu Veränderung der räumlichen Organisation und Unterstellung ausgewählter Betriebe sowie der kurzfristigen Neuansiedlung von Betrieben (z. B. Baumaterialienindustrie u. a.) zur Sicherung ausgewogener Arbeitsplatzangebote im Land Thüringen
- Vorschläge für Wirtschaftsräume

9. Arbeitsgruppe Infrastruktur

- Analyse der vorhandenen Anlagen und Netze der technischen Infrastruktur und Ausarbeitung von Vorschlägen für kurzfristige Entscheidungen zur Beseitigung wesentlicher Disproportionen in der technischen Infrastruktur des Landes Thüringen
- Analyse der Netze der sozialen Infrastruktur und Ausarbeitung von Vorschlägen für notwendig werdende kurzfristige Entscheidungen insbesondere:
  - zum sozialen Wohnungsbau
  - zur Gestaltung des Bildungsnetzes
  - zur Gestaltung des Netzes der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

2 Anlagen

Anlage 1

Politische und staatsrechtliche Prämissen, die Grundlage für Länderentwicklung sein könnten

1. Das Land Thüringen ist ein Glied eines föderativen deutschen Staatswesens mit eigenen Hoheitsrechten

2. Der Staat Thüringen versteht sich als Rechtsstaat, als Sozialstaat, als demokratischer Staat und ökologischer Staat, der an eine zentrale und eine Landesverfassung gebunden ist.
3. Grundprinzip jeder staatlichen Tätigkeit muß die Bindung der staatlichen Entscheidungen an Gesetze bzw. die Grundrechte sein. Das bedeutet:

Zielsetzung des Rechtsstaates ist, die Freiheit des einzelnen mit der Zielsetzung des Sozialstaates, nämlich soziale Gerechtigkeit für alle in Einklang zu bringen. Wichtigste Bestandteile des Rechtsstaatsprinzips und damit Grundlage für die Tätigkeit aller Staatsorgane sind Rechtssicherheit und soziale Gerechtigkeit. Das bedeutet für den Aufbau und die Organisation der Staatsorgane, daß folgende Grundprinzipien Beachtung finden:

- Horizontale und Vertikale Gewaltenteilung  
d. h.: Jedes Land und jede kommunale Ebene innerhalb des Landes haben ihre eigenen Hoheiten und die daraus resultierenden Kompetenzen, in die nur auf Grundlage von Bundes- bzw. Landesgesetzen eingegriffen werden darf.

Das betrifft im Einzelnen die

- Planungshoheit
- Raumplanungshoheit
- Personalhoheit
- Organisationshoheit
- Rechtssetzungshoheit und
- Finanzhoheit

Das bedingt die Aufhebung des Prinzips des demokratischen Zentralismus, Artikel 47 (2) der Verfassung. Darauf folgt die Aufhebung der doppelten Unterstellung der Räte. Bei horizontaler Gewaltenteilung entfällt im Sinne der Trennung von Exekutive und Legislative die Doppelfunktion der Räte. Im Sinne der Rechtssetzungsbefugnis bricht föderatives Recht Landesrecht. Aus diesem Grunde muß es Aufgabe sein, auf der Grundlage einer Verfassung (Grundgesetz) sowohl eine Landesverfassung

mit Landeshoheiten, wie auch eine Kommunalverfassung mit unterschiedlichen Hoheiten der kommunalen Ebenen zu erstellen.

[...]

*Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, 042057, Karton 2765  
Bl. 84–86*

***c) Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt:  
Reaktionen auf den Abbruch des Vorhabens  
„Runder Tisch Thüringen“  
(11. April 1990)***

[...]

## 2.5. Runder Tisch Thüringen

Die vom Runden Tisch erbetene Einladung zum Runden Tisch Thüringen durch Landesbischof Dr. Leich wurde im letzten Moment zurückgezogen. Grund ist die Aussage des Landesvorsitzenden der CDU gegenüber Herr Landesbischof Dr. Leich im Namen der Allianz:

Die künftige Regierung werde allen Runden Tischen die Legitimation entziehen und den Bezirken Regierungsbevollmächtigte an die Seite stellen.

Von mehreren Seiten wurde das missbilligt. Weder der Runde Tisch des Bezirkes noch ein Runder Tisch Thüringen sind durch die Regierung in Berlin zu legitimieren. Hier liegt eine Verwechslung der Ebenen vor bzw. eine unzulässige Übertragung des Wahlergebnisses für die Volkskammer auf die Landes- und Kommunalebene.

Der Runde Tisch des Bezirkes Erfurt beschließt, seine Arbeit fortzusetzen.

(14 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, vier Enthaltungen)

[...]

*Die Protokolle des Runden Tisches Erfurt, abgedruckt in: Thüringer LT, Die „Runden Tische“ der Bezirke, S. 322*

***d) Aus dem Protokoll des Runden Tisches Bezirk Erfurt:  
abschließende Diskussion über einen  
Runden Tisch Thüringen oder einen ähnlichen Ausschuss  
(25. April 1990)***

[...]

2.3. Regionalausschuß zur Vorbereitung eines Landes  
Thüringen

Die Teilnehmer des Runden Tisches diskutierten die Gründung eines Regionalausschusses zur Vorbereitung des Landes Thüringen. Die Vertreter der CDU und SPD lehnten einen Runden Tisch Land Thüringen bzw. einen Regionalausschuß Land Thüringen ab, wenn eine paritätische Zusammensetzung der Teilnehmer wie am Runden Tisch des Bezirkes Erfurt erfolgt. Als Begründung wurde angeführt, daß durch die Volkskammerwahlen am 18. März eine neue Situation entstanden sei und der Wählerwille bei der Zusammensetzung eines Regionalausschusses bzw. Runden Tisches für das Land Thüringen berücksichtigt werden müsse.

Die Landesvorsitzenden der CDU und der SPD haben sich in dieser Frage abgestimmt.

Andere Teilnehmer des Runden Tisches führten aus, daß das Wahlergebnis vom 18. März nicht einfach auf Thüringen über-

tragen werden kann. Zudem seien die mit der Bildung des Landes Thüringen entstehenden Fragen so komplex, daß die Mitarbeit aller Parteien und Vereinigungen gefordert werden müsse. Durch die Vertreter des neuen Forums wurde folgender Antrag gestellt:

Die Bildung eines Regionalausschusses zur Neugründung des Landes Thüringen ist schnellstmöglich zu vollziehen. Die Zusammensetzung sollte paritätisch durch alle Parteien und Vereinigungen erfolgen. Dieser Regionalausschuss soll die Grundlage für Sach- und Fachgruppen bilden.

Dieser Antrag wurde mit sieben Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen,

Die Vertreter der CDU brachten zum Ausdruck, daß sie sich unter diesen Voraussetzungen vermutlich nicht am Regionalausschuss beteiligen werden.

Herr Lang<sup>25</sup> informierte, daß sich die Regierung am 3. Mai 1990 mit einem Dokument zur Bildung der Länder zur Schaffung von Kommunalverfassungen befassen wird.

Desweiteren wurde die Frage diskutiert, ob der Runde Tisch des Bezirkes Erfurt weiterarbeiten soll. Die meisten Teilnehmer brachten zum Ausdruck, daß der Runde Tisch seine Aufgabe erfüllt hat. Für ein Fortbestehen des Runden Tisches für den Bezirk Erfurt wurden bei den meisten Teilnehmern keine Gründe gesehen.

Nach der Diskussion wurde folgende Frage zur Abstimmung gestellt: Soll der Runde Tisch für den Bezirk Erfurt weiterarbeiten? Die Abstimmungsfrage wurde mit zwei Zustimmungen, neun Gegenstimmen und vier Enthaltungen beantwortet. Daraufhin wurde festgestellt, daß der Runde Tisch des Bezirkes Erfurt am 25. April 1990 zu seiner letzten Sitzung zusammengetreten ist und sich danach auflöst.

[...]

*Die Protokolle des Runden Tisches Erfurt, abgedruckt in: Thüringer LT, Die „Runden Tische“ der Bezirke, S. 326*

**34. Aus dem Beschlussprotokoll des Rates des Bezirkes  
Erfurt: Umstrukturierungsprozesse in den Ratsbereichen  
der Bezirksebene im Zuge der Landesbildung  
(9. April 1990)**

[...]

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Rat führte eine umfassende Problemdiskussion zu notwendigen Strukturveränderungen in den Ratsbereichen, wo aus aktueller Sicht dringender Entscheidungsbedarf besteht. Die dazu von den Mitgliedern des Rates unterbreiteten schriftlichen Materialien und Vorschläge dienten als Beratungsgrundlage.

Strukturvorstellungen des Bereiches:

Bezirksplankommission:

- Die Schaffung des Planungsbeirates (bes. für Beratung von ausgewählten Standortverfahren) ist sofort vorzubereiten.
- Die gegenwärtige Bildung eines geologischen Amtes ist nochmals zu prüfen – nach Auffassung des Rates des Bezirks besteht hier kein sofortiger Handlungsbedarf
- An der weiteren Ausgestaltung der Raum- und Territorialplanung ist weiter zu arbeiten.

#### Wirtschaftsrat des Bezirks:

Die Vorstellungen zur Bildung des Wirtschaftskomitees als Übergangslösung wurden nicht akzeptiert. Die Bezeichnung Wirtschaftsrat des Bezirkes sollte bis zur Bildung eines künftigen Ministeriums beibehalten werden.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen:

- Zum Aufbau der Straßenbauämter gibt es nach Auffassung des Rates zur Zeit keinen sofortigen Handlungsbedarf. An ihrer Vorbereitung ist jedoch weiter zu arbeiten.
- Die Vorstellungen zur Bildung eines Thüringischen Verkehrsplanungsamtes sind gemeinsam mit den Fachexperten weiter zu präzisieren.

#### Finanzen und Preise:

Dem Rat ist auf der Grundlage der zentralen Entscheidung der Beschlussentwurf über die Bildung und den Aufbau der Finanzämter der Räte der Kreise zum 1. 7. 1990 zur Bestätigung in der Ratssitzung am 23. 4. 1990 vorzulegen.

#### Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

- Der Rat stimmte der Bildung eines Veterinärarnes beim Rat des Bezirkes Erfurt und bei den Räten der Kreise zu
- Die Bildung von Ämtern für Landwirtschaft, Ernährung und Landentwicklung in den Kreisen des Bezirkes Erfurt als 1. Etappe der Verwaltungsreform im Agrarsektor wurde nicht beschlossen.

Im Ergebnis einer gründlichen Abstimmung mit den Räten der Kreise ist der Vorschlag zur Bildung von Ämtern für Landwirtschaft, Ernährung und Landentwicklung als Empfehlung an die Kreise zu geben, die darüber eigenständig zu entscheiden haben.

Handel und Versorgung:

Die Beschlussvorlage über die Neugestaltung der Aufgaben und Struktur des Fachorgans Handel und Versorgung des Rates wurde bestätigt. (Maßnahme 3: Direktor des Arbeitsamtes aus Verantwortlichkeit streichen)

Bezirksbauamt:

- Dem Strukturvorschlag für die Oberste Baubehörde im Land Thüringen wurde zugestimmt. Das Material ist nach gründlicher Diskussion mit den Spezialisten weiter zu untersetzen.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bezirksbauämter der drei Thüringer Bezirke zu Ausarbeitung einer Landbauordnung gebildet werden.

Gesundheits- und Sozialwesen:

- Die Vorstellungen über die mögliche Struktur des Gesundheits- und Sozialwesens sind in Vorbereitung auf die Länderbildung zu konkretisieren und zu präzisieren (Variantenvorschläge erforderlich).
- Gemeinsam mit der Fachorganen des Rates des Bezirkes ist die Perspektive der betrieblichen Gesundheitseinrichtungen zu klären.
- Den Räten der Kreise ist bei der Bildung der Gesundheitsämter Hilfe und Unterstützung zu geben.

Kultur:

Es sind konkrete Vorstellungen und Konzeptionen zu erarbeiten über die perspektivische Entwicklung der dem Rat des Bezirkes unterstellten kulturellen Einrichtungen (Zuordnung, Finanzierung, Klärung rechtlicher Fragen usw.)

Der Rat ist im Mai des Js. darüber zu informieren.

Innere Angelegenheiten:

- Das vorliegende Material bedarf der weiteren Abstimmung mit anderen Ratsbereichen einschließlich der Deutschen Volkspolizei, da von zentraler Seite keine Orientierungen vorliegen.
- Als Sofortmaßnahme wäre die Zuordnung der speziellen Struktureinheit der Abteilung 1 der Bezirkskommission zum Ratsbereich Inneres zu entscheiden. Gleichzeitig steht die Zuordnung des Sektors ‚Regierungsaufträge‘ des Bezirkswirtschaftsrates zum Bereich Inneres zu Diskussion.  
Es wurde festgelegt, daß diese Fragen dem amtierenden Vorsitzenden nochmals zur Bestätigung vorgelegt werden.

[...]

Die Vorschläge über Arbeitsaufgaben zur Entwicklung des künftigen Landes Thüringen der Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl wurden zur Kenntnis genommen.

[...]

*Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Karton 2765, 042057, Bl. 1–5*

**35. Aus den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung  
nach der Volkskammerwahl, zwischen den Fraktionen  
der CDU, der DSU, dem DA,  
den Liberalen, DFP, BFD, FDP und der SPD  
(12. April 1990)**

[...]

2. Verwaltungsreform

Es ist das Ziel, eine föderative Republik zu schaffen, einschließlich einer notwendigen Länderkammer. Die Abgrenzung zwischen Länderrecht und Bundesrecht ist kompatibel dem Grundgesetz anzugleichen.

Angemessene Verbundstrukturen zwischen den aus der DDR hervorgehenden Ländern sind zu schaffen.

Die Schaffung der Länder soll möglichst in Anlehnung an die bis 1952 geltende Struktur einschließlich der Neuorganisation der Landkreise erfolgen. Die Länderstrukturen sind in enger Abstimmung mit der Bevölkerung unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte und den verwaltungsrechtlichen Erfordernissen zu bilden.

Erforderlich ist die Schaffung von mehr Eigenständigkeit der einzelnen territorialen Ebenen sowie die Reduzierung des Verwaltungsapparates. Vorerst soll keine Einführung des Berufsbeamtentums erfolgen.

[...]

*Abgedruckt in: Münch, Dokumente der Wiedervereinigung Deutschlands, S. 169*

**36. Aus der Regierungserklärung des  
Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière,  
vor der Volkskammer der DDR  
(19. April 1990)**

[...]

Demokratie bedarf neben der Rechtsstaatlichkeit einer weiteren Bedingung: Dezentralisierung der Macht. Bisher ging alle Macht von Berlin aus. In Berlin wurde entschieden. Ausgehend davon, daß nach der Wahl demokratisch legitimierter Volksvertretungen auf der Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden am 6. Mai 1990 die Bezirkstage die einzigen Vertretungskörperschaften sein werden, die nicht aus freien gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind und deren Zusammensetzung damit nicht der tatsächlichen politischen Kräftekonstellation im jeweiligen Territorium entspricht, sollte das Präsidium der Volkskammer den Bezirkstagen empfehlen, ihre Legislaturperiode nach den Kommunalwahlen zu beenden.

Im Interesse der Regierbarkeit unseres Landes werden wir darauf hinwirken, daß die Räte der Bezirke bis zur Länderbildung nur noch als Verwaltungsorgane, als Bindeglied im Sinne der Auftragsverwaltung tätig werden.

Wir werden die Macht dezentralisieren. 1991 soll es wieder Länder geben. Die Wahlen dazu sollen im Spätherbst dieses Jahres stattfinden.

Die Länderstruktur ist eine Grundbedingung für die deutsche Einheit, eine Grundbedingung für Demokratie und eine Bedingung für eine erfolgreiche Umstrukturierung unserer Wirtschaft. Wirtschafts- und Steuerreform müssen der Länderreform vorausgehen, denn neben historischen und kulturellen Gesichtspunkten ist die Eigenfinanzierung der Länder unter Beachtung des Finanzausgleichs ein Grundpfeiler des Föderalismus. Zur Herausbildung der kommunalen Selbstverwaltung werden ge-

genwärtig eine Kommunalverfassung und ein Länder-Einführungsgesetz erarbeitet.

Was in den Ländern vor sich geht, einschließlich der Wahl der Landeshauptstadt, bestimmt dann jedes Land selbst.

Wir haben in der DDR eine Vielzahl offener Gebietsfragen, die zum Teil vor der Länderbildung geregelt werden müssen. Die Menschen in den betroffenen Gebieten müssen dazu gehört werden. Fast 2000 Briefe mit geschichtlichen Abhandlungen und Unterschriftensammlungen ganzer Kreise sind dabei zu berücksichtigen.

*Abgedruckt in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. WP, Bd.1, Berlin 2000, S. 49–50*

**37. Bericht der „Frankfurter Rundschau“ über  
Pläne der CDU in Hessen und Thüringen für  
ein gemeinsames Bundesland  
(21. April 1990)**

Die CDU sieht Hessen-Thüringen schon als „Herz Deutschlands“. Vorsitzende in Wiesbaden und Eisenach träumen von Länder-Wiedervereinigung. „Historisch näher als Pfalz und Saarland“.

[...]

Die CDU in Hessen und Thüringen setzt bei einer Länder-Neugliederung nach der deutschen Vereinigung auf die Bildung eines gemeinsamen Landes Hessen-Thüringen. Der thüringische CDU-Vorsitzende Uwe Ehrich sagte am Freitag in Wiesbaden, bei einer solchen „mittelfristig“ anstehenden Neugliederung komme Hessen wegen der „historischen Bezüge“ für Thüringen eher als Partner in Frage als Nachbarbezirke auf dem

heutigen DDR-Gebiet. Der hessische CDU-Generalsekretär Franz-Josef Jung wandte sich dagegen, in der Diskussion über die Neugliederung die Gebiete von Bundesrepublik und DDR „separat“ zu sehen.

Der Hamburger Bundessenator Horst Gobrecht (SPD) hatte in dieser Woche mit seinem Vorschlag eine breite Diskussion ausgelöst, in einem vereinten Deutschland die Länder neu zu gliedern. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sollten nach Gobrechts Meinung bestehen bleiben. Dagegen sollten sich die Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu einem „Nordstaat“ zusammenschließen und Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland das fünfte Bundesland bilden. In der DDR sollten sich, so der Vorschlag Hamburgs, zwei Länder, bestehend aus Mecklenburg und Brandenburg einschließlich Berlin sowie Sachsen und Thüringen einschließlich Sachsen-Anhalt bilden.

Auch wenn zunächst einmal die Wiederherstellung des Landes Thüringen Priorität vor weitergehenden Überlegungen haben müsse, gebe es doch historische Gründe dafür, daß ein Land Hessen-Thüringen „Vorrang“ vor einem Zusammenschluß etwa zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz haben müsse, meinte dazu Franz-Josef Jung für Hessens CDU am Freitag. Eine künftige Länder-Neugliederung, die er spätestens im Rahmen einer Europäischen Politischen Union für notwendig halte, müsse „Brücken schlagen“ zwischen der heutigen Bundesrepublik und der heutigen DDR. 16 Bundesländer (elf aus der heutigen Bundesrepublik, fünf aus der DDR) seien „eindeutig zuviel“.

Jung und Ehrich wollen die regelmäßige politische Abstimmung zwischen ihren beiden Landesverbänden demnächst noch verstärken. Am nächsten Wochenende soll in Eisenach unter dem Motto „Hessen-Thüringen, das Herz Deutschlands in Europa“ erstmals eine gemeinsame Funktionärskonferenz der hessischen und thüringischen CDU stattfinden. Jung und Ehrich sprachen sich außerdem für einen schnellen Zusammenschluß der Bundes-CDU mit der Ost-CDU aus, der nach Ansicht des hessischen

CDU-Generalsekretärs noch vor der Bundestagswahl im Dezember vollzogen werden sollte. Der Fraktionschef der hessischen Grünen, Joschka Fischer, bewertete die Überlegungen zur Gründung eines Landes Hessen-Thüringen als „öffentliche Bankrotterklärung“ der hessischen Union und ihres Ministerpräsidenten Walter Wallmann, „in Hessen für Hessen Politik zu machen“.

Gerster: Kein Flickerlteppich mehr

Bonn (AP). Der Vorschlag aus Hamburg ist auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf ein positives Echo gestoßen. „Sieben Bundesländer reichen aus“, sagte der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Johannes Gerster, am Freitag in Bonn. „Der großherzogliche deutsche Flickerlteppich aus vornapoleonischer Zeit passt nicht in eine zusammenwachsende europäische Kulturlandschaft.“

Gerster sagte weiter, er könne sich als „Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland“ einen gemeinsamen Südweststaat aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gut vorstellen. In dieser Diskussion sei „etwas weniger Provinzialisismus und etwas mehr Mut zu vernünftigen Lösungen“ erforderlich.

Regierungssprecher Dieter Vogel sagte dagegen in Bonn, für die Bundesregierung spielten Überlegungen zu einer Neugliederung der Länder bisher keine Rolle. Vor einer neuen föderalistischen Struktur gebe es auf dem Weg der deutschen Einheit „wichtigere Aufgaben“, um die Währungs- und Sozialunion zu erreichen. Vogel wollte jedoch nicht ausschließen, daß sich die Bundesregierung noch in diesem Jahr mit diesem Thema befasse.

Eine Länderreform kann nach Meinung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, nur über mehrere Volksentscheide gefällt werden. In einem Interview der Bielefelder „Neuen Westfälischen“ (Freitagsausgabe) sagte er, der

Weg zu einer Neuordnung der Länderstruktur in der Bundesrepublik sei in Artikel 29 des Grundgesetzes geregelt.<sup>26</sup>

*Frankfurter Rundschau, Jg. 46/ Nr. 98, 21. April 1990*

**38. Aus dem Beschluss des Ministerrates 4/2/90: Beschluss zum Vorschlag zur Sicherung der Regierungsfähigkeit in den Bezirken bis zur Bildung funktionsfähiger Länder, Verteiler: Ministerpräsident, Mitglieder des Ministerrates, Vorsitzende der Räte der Bezirke, OB von Berlin (2. Mai 1990)**

1. Der Entwurf des Beschlusses der Volkskammer der DDR zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage wird bestätigt.<sup>27</sup>

Es ist dem Präsidium der Volkskammer zur weiteren Veranlassung übergeben.

Verantwortlich: Ministerpräsident

2. Im Interesse der Regierbarkeit des Landes bleiben die Verwaltungsorgane auf Bezirksebene bis zur Länderbildung im Sinne einer Auftragsverwaltung tätig.

Zur einheitlichen Leitung dieser Verwaltungsorgane werden vom Ministerpräsidenten Regierungsbevollmächtigte ernannt. Die Partei, die im Ergebnis der Kommunalwahlen die Mehrzahl der Vorsitzenden der Stadt- und Landkreise stellt, unterbreitet in Abstimmung mit den Parteien, von denen ebenfalls im jeweiligen Wahlkreis Abgeordnetenmandate besetzt werden, dem Ministerpräsidenten einen namentlichen Vorschlag zur Ernennung des Regierungsbevollmächtigten.

Die Regierungsbevollmächtigten setzen die Leiter der Ressorts der Verwaltungsorgane der Bezirke ein. Dabei ist von der erforderlichen Fachkompetenz für das Funktionieren der bezirklichen Verwaltungsorgane auszugehen.

Der Einsatz der Regierungsbevollmächtigten ist bis zum 10. Juni 1990 zu vollziehen. Bis zum Einsatz der Regierungsbevollmächtigten bleiben die Räte der Bezirke geschäftsführend tätig.

Zur Ernennung und zum Einsatz der Regierungsbevollmächtigten sowie zu ihren Aufgaben und Befugnissen sind dem Ministerpräsidenten Regelungen vorzuschlagen.

Verantwortlich:

Minister im Amt des Ministerpräsidenten

Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten.

3. Im Falle komplizierter Entscheidungen, die einer breiteren Basis bedürfen und von den Regierungsbevollmächtigten nicht allein getragen werden können, werden beratende Gremien gebildet. Diese Gremien setzen sich aus den Abgeordneten der Volkskammer des jeweiligen Bezirkes zusammen. Sie werden regelmäßig bzw. auf Verlangen des Ministerpräsidenten oder mindestens eines Drittels der Volkskammerabgeordneten einberufen.

Beschlüsse noch bestehender Runder Tische sind für das exekutive Handeln der Verwaltungsorgane der Bezirke nicht verbindlich. Die Tätigkeit der Regierungsbevollmächtigten wird durch regelmäßige Beratungen des Abgeordnetengremiums der Volkskammer demokratisch legitimiert.

Verantwortlich: Regierungsbevollmächtigte

4. Die Punkte 2 und 3 treten mit der Beschlußfassung der Volkshammer in Kraft

[...]

*ThürAZ, DAG-K-2.08*

**39. Bericht in „Freies Wort“ über Unterstützung  
bei der Einrichtung kommunaler  
Selbstverwaltungsstrukturen in Ilmenau durch  
Gemeindevorsitzende aus den Ländern der BRD  
(4. Mai 1990)**

Wie funktioniert kommunale Selbstverwaltung in der BRD?

...Und wie soll sie in unseren Städten und Gemeinden einmal funktionieren? – Am Sonnabendvormittag trafen Bürgermeister des Kreises (allerdings weniger als die Hälfte der im Amt befindlichen) im Rat des Kreises zusammen, um sich über ersteres zu informieren und Gedanken zur eigenen Entwicklung betreffs der kommunalen Selbstverwaltung daraus zu schlussfolgern. Im Rahmen der Zusammenarbeit des Instituts für Kommunalpolitik Weimar und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sprach Herr Erwin Lieser, Bürgermeister der Gemeinde Morbach im Kreis Bernkastell-Wittlich (Bundesland Rheinland-Pfalz) zu Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung. Herr Lieser, dessen Gemeinde rund 10 000 Einwohner in 19 Orten zählt und der er persönlich seit 12 Jahren vorsteht, ist außerdem Vorsitzender der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes und war bei der Gründung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes in Bad Blankenburg anwesend. In seiner Begleitung Herr Helmut Besslich, leitender Angestellter im Bereich Sozialverwaltung der Kreisverwaltung Trier/Saarburg. Interessant vor allem für hiesige Bürgermeister die Finanzen bundesdeutscher Städten

und Gemeinden, die aus verschiedenen Steuerarten bestehend ein gesundes Wachstum ermöglichen. Finanzausgleich, Lohn- und Einkommens, Gewerbe- und Grundsteuer – alles Begriffe, die in absehbarer Zeit auch in diesem Lande praktische Anwendung finden und einen Aufschwung in den Städten und Gemeinden bewirken sollen. Das Interesse der Bürgermeister war schon deshalb verständlicherweise groß. Abzuwarten bleibt, ob sie ihre Eindrücke und Kenntnisse auch nach der Wahl noch anwenden können. Und vielleicht war diese Unsicherheit und das Abwarten auch ein Grund mit dafür, daß die anderen Bürgermeister nicht den Weg zum Kreisrat gefunden hatten.

*Freies Wort, Jg. 39/ Nr. 103, 4. Mai 1990*

**40. Umfrage der „Thüringer Allgemeinen“ unter  
Thüringer Politikern zur Hauptstadtfrage in Thüringen  
(4. Mai 1990)**

TA-Umfrage: Bei Spitzenpolitikern nachgefragt

Wie wird die thüringische Hauptstadt heißen?

Daß es wieder ein Land Thüringen geben wird, daran zweifelt nun mittlerweile niemand mehr. Umso erregter aber sind zur Zeit die Diskussionen um die künftige Landeshauptstadt. Täglich erreicht uns dazu eine Vielzahl von Leserbriefen. Von besonderem Interesse dürfte sicher die Meinung der in Thüringen wirkenden Parteien und Vereinigungen zum diesem Thema sein. TA fragte deshalb bei Spitzenpolitikern nach.

Ekkehard Kroner, Pressesprecher des CDU-Landesvorstandes:

Wir sind nach wie vor dafür, Erfurt vorzuschlagen. Dafür gibt es nicht nur historische, sondern auch ganz praktische Gründe,

nicht zuletzt auch finanzielle. Die Bürger würden es wohl kaum verstehen, wenn wir plötzlich Unsummen ausgeben würden, um die Landesregierung in Weimar zu installieren, wo in Erfurt doch bereits beste Voraussetzungen bestehen. Das schließt nicht aus, daß Weimar und Gera Zentren für Regierungsbezirke werden. Außerdem sollten bestimmte Einrichtungen wie der Wetterdienst und das Landesarchiv und ähnliches in Weimar bleiben oder dort eingerichtet werden, wenn es sich praktisch so ergibt. Weimar stellen wir uns als idyllischen Touristenmagnet für die ganze Welt vor.

Andreas Gliesing, Mitglied des Landesvorstandes des Demokratischen Aufbruch:

Erfurt. Die günstige Lage. Die ausgebaute Infrastruktur und die bereits vorhandenen für Regierungszwecke geeigneten Gebäude sprechen dafür. Außerdem ist Erfurt die größte Stadt in Thüringen. Bei der Bildung von Regierungsbezirken sollten Weimar, Gera und Suhl Beachtung finden.

Dr. Jens Goebel, Geschäftsführer des DSU-Landesvorstandes:

Das muß einfach ganz pragmatisch geklärt werden. Wir haben keine großen Reichtümer, um irgendwo Regierungsbauten zu errichten. Deshalb bietet sich Erfurt an. Letztlich aber muß das zu wählende Landesparlament selbst entscheiden, wo es seinen Sitz haben will.

Frank Wehsling, Deutsche Forumpartei:

Ich persönlich bin für Erfurt, einfach, weil Erfurt für mich ein Begriff ist. In der Partei gibt es dazu aber noch keine einheitliche Meinung. Ein Teil ist aus historischen Gründen für Weimar, andere sehen es mehr praktisch und schlagen deshalb Erfurt vor.

Thomas Winkler, Pressesprecher des Landesvorstandes der Grünen Partei:

Die Weimarer sehen das zwar sehr problematisch, aber wir sind für Erfurt. Diese Stadt hat einfach die besten Voraussetzungen dafür, baulich, verkehrsmäßig, von ihrer Lage und Größe her. Weimar würde sehr darunter leiden, wollte man hier mit viel Aufwand eine Landesregierung einrichten. Es sollte besser eine wunderbare Kulturmetropole werden.

Matthias Ladstätter, Geschäftsführer des Neuen Forum:

Praktisch kann das nur Erfurt sein. Sollte ein Volksentscheid gefordert werden, würden wir uns dem zwar anschließen. Aber an sich halten wir diesen Aufwand für unnötig. Weimar sollte das Gepräge einer europäischen Kulturstadt erhalten.

Hans-Jürgen Matzner, Vorsitzender für Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksvorstandes der PDS:

Nicht als Lokalpatriot, sondern aus rein praktischen Erwägungen heraus plädieren wir für Erfurt. Diese Stadt ist nun mal Kommunikations- und Verkehrszentrum. Weimar sollte ein kulturhistorisches Kleinod bleiben oder besser gesagt wieder werden. Schließlich aber sind wir für einen Volksentscheid in dieser Angelegenheit. Darauf legen wir großen Wert.

Bernd Brösdorf, Landesvorsitzender der SPD:

Wenn Ende des Jahres Länder gebildet werden, so spricht die gesamte Infrastruktur für Erfurt. Dabei könnte natürlich diese oder jene Institution in Weimar untergebracht werden, zum Beispiel das Kultusministerium oder das Bauministerium. Natürlich obliegt der Entscheid nicht einer Volksabstimmung, sondern er wird durch das neugewählte Landesparlament getroffen.

[...]

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 91, 4. Mai 1990*

**41. Interview der „Thüringer Allgemeinen“ mit  
dem Vorsitzenden des Rates des Kreises Eichsfeld  
zur Entscheidung des Kreises zwischen  
Niedersachsen und Thüringen  
(4. Mai 1990)**

Volksentscheid über Zukunft des Eichsfeldes  
Thüringen oder Niedersachsen? EA im Gespräch mit Peter  
Flechs, Vorsitzender des Rates des Kreises

In Ihrer kurzen Ansprache anlässlich der Enthüllung des Mahn-  
mals „Berliner Mauer“ in Silberhausen deuteten Sie an, daß sich  
das Obereichsfeld kulturhistorisch mehr nach Niedersachsen  
hingezogen fühlt und sich künftig auch so orientieren wird. Be-  
deutet das den baldigen Anschluß?

Die Diskussion, wohin das geeinte Eichsfeld gehen soll, ist be-  
sonders in Heiligenstadt, aber auch im Raum Dangelstädt sehr  
massiv. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages streben  
wir einen Volksentscheid darüber an. Als Kreisvorsitzender der  
CDU habe ich in Silberhausen gesagt, daß ich mir eine Zusam-  
menarbeit gut vorstellen kann. Auch Bundestagespräsidentin  
Rita Süßmuth war sehr dafür. Die Vorstellungen gehen dahin,  
daß Göttingen ein Regierungsbezirk werden könnte, um die  
Kreisbildung – beispielweise eines Kreises Eichsfeld – zu er-  
möglichen.

Könnte das Ganze noch vor der Länderbildung geschehen?

Warum sollte man diesen schwierigen Prozeß der Länderbil-

dung noch belasten? Ich gehe davon aus, daß in einer der ersten Sitzungen dieses Problem auf der Tagesordnung stehen wird.

Eine Vereinigung des nicht allzu strukturstarken Untereichsfeldes mit dem in den nächsten Jahren arg mit der Marktwirtschaft gebeutelten Obereichsfeld könnte ich mir problematisch vorstellen.

Sicher, ganz leicht wird das nicht. Es gibt viele Aspekte, die dabei zu beachten sind. In verschiedener Hinsicht muß es auch einen Ausgleich geben. Ein Abnabeln von Göttingen muß es jedoch nicht bedeuten.

Bis dahin soll ein kreisübergreifendes Organ das Eichsfeld vertreten?

Wir gehen davon aus, daß die Kreise vorerst einmal bestehen bleiben. Politisch und auch wirtschaftlich ist es jedoch besser, zusammenzuarbeiten. Dieser Ausschuß wird sich mit Entwicklungsfragen wie eben die Frage Thüringen oder Niedersachsen, beschäftigen. Das haben der Heiligenstädter Landrat, Dr. Henning und ich vergangenen Freitag vereinbart.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 91, 4. Mai 1990, Lokalteil Eichsfeld (Eichsfelder Allgemeine)*

**III. Von den Kommunalwahlen bis zur  
1. Wahlperiode des Thüringer Landtages  
(Mai 1990 bis Januar 1991)**

**42. Ergebnisse der Wahlen zu den  
Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen  
(Kommunalwahlen) in Thüringen  
(6. Mai 1990)**

Wahl- betei- ligung	gültige Stimmen	CDU <sup>28</sup>	SPD	PDS	BFD/ FDP	B90 <sup>29</sup>	DSU	Sons- tige
78,6 %	4325 257	41,9 %	19,6 %	10,5 %	7,7 %	6,6 %	3,3 %	0,4 %

*Zusammengestellt nach: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 401*

**43. Rundschreiben des CDU-Landesvorsitzenden Ehrlich  
zur Gründung eines Politisch-Beratenden Ausschusses  
zur Gründung des Landes Thüringen  
(9. Mai 1990)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wiederherstellung des Landes Thüringen stellt einen wichtigen Auftrag bei der weiteren Verwirklichung der Demokratie in unserem Lande dar, dessen Erfüllung sich alle in den Volkskammer- und Kommunalwahlen dieses Jahres durch die Wähler in die Verantwortung gerufenen Parteien stellen müssen. Um eine breitere Basis für die Vorbereitung zu schaffen, halte ich es für erforderlich, den Parteien, die bei den o.g. Wahlen eine größere Zahl von Wählerstimmen auf sich vereinigen konnten, den Vorschlag zu unterbreiten, einen

Politisch-Beratenden Ausschuß  
zur Gründung des Landes Thüringen

zu bilden. Ich schlage dafür als Termin den 16.5.1990, 8.00 Uhr im Gebäude des Rates des Bezirkes Erfurt, Bezirkstags-sitzungs-saal vor.

Die Zusammensetzung sollte sich nach den Stimmenanteilen wie folgt errechnen:

	Anzahl der Stimmen
Anzahl der Stimmen	<u>Kommunalwahl</u>
Volkskammerwahl +	3
	<u>2</u>

Damit ergibt sich ein Mittelwert zwischen beiden Wahlergebnissen und es werden auch die Kräfte berücksichtigt, die nur bei der Kommunalwahl Kandidaten gestellt haben. Bei der Besetzung des Ausschusses würde ich – das Einverständnis vorausgesetzt – die Anzahl der Sitze der großen Parteien abmindern, um auch den neuen Gruppen das Mitspracherecht zu sichern und andererseits den Kreis nicht so groß werden zu lassen, daß Beratungen uneffektiv werden.

Nach obiger Formel ergäbe sich folgende prozentuale Verteilung und der Vorschlag auf die Verteilung der Sitze:

CDU	50,54	13 <sup>30</sup>
SPD	12,56	6
PDS	12,03	3
BFD	5,94	2
DSU	4,88	2
Grüne/UFV	1,28	1

DA	0,99	1
Bündnis 90/NF	2,31	2 <sup>31</sup>
DBD	0,99	1
Bauern	0,82	1
DFD	0,66	1

Ich schlage weiter vor, die drei amtierenden Vorsitzenden der Räte der Bezirke hinzuzuziehen. Mit Einsatz der Regierungsbeauftragten<sup>32</sup> würde durch diese künftig die Funktion wahrzunehmen sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über Ihre Teilnahme in Kenntnis setzen würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Ehrich

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 187–192*

**44. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über  
die Bürgerbefragung im Kreis Artern am 6. Mai 1990  
(9. Mai 1990)**

Ein ganz eindeutiges Votum für Thüringen

Von unserer Korrespondentin in Artern

Eine aufsehenerregende Besonderheit gab es am vergangenen Wahlsonntag im Kreis Artern. In allen 32 Gemeinden und den vier Städten fand gleichzeitig mit den Kommunalwahlen ein Volksentscheid<sup>33</sup> über eine zukünftige Länderzugehörigkeit statt. Thüringen oder Sachsen-Anhalt – so lautete hier die Frage.

Heute ist sie beantwortet. Von den etwa 40 000 wahlberechtigten Bürgern des Kreises nahmen 78,3 Prozent ihr Stimmrecht wahr. 64 Prozent von ihnen entschieden sich eindeutig für den Erhalt des Kreises und seine Angliederung an ein künftiges Land Thüringen. 24 Prozent der Einwohner wären lieber für eine Aufteilung in die Grenzen von vor 1952. Das sind besonders die Orte um Bad Frankenhausen mit Göllingen, Rottleben, Günzerode und Steintahleben

Nur 11,35 Prozent der Einwohner votierten für eine Zugehörigkeit zu Sachsen-Anhalt. Ein eindeutiges Ergebnis also, was der Regierung bei der Länderreform helfen sollte.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 95, 9. Mai 1990*

**45. Aus dem Protokoll der 6. Tagung der Volkskammer:  
Antrag des Ministerrates zum Gesetz über  
die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise  
in der DDR (Kommunalverfassung)  
(10. Mai 1990)**

[...]

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Landkreise der DDR, welches Ihnen mit der Drucksache Nr. 13 als Entwurf vorliegt, wird eine Aufgabenstellung der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. April 1990 vor dem hohen Haus verwirklicht.

Diese Kommunalverfassung ist ein bedeutender rechtlicher Schritt zur Dezentralisierung der Macht. Sie ist darauf gerichtet,

der kommunalen Selbstverwaltung als einem tragenden Prinzip demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit den Weg zu öffnen. Den Gemeinden wird zugesichert, daß sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung lösen können.

Nach fast 40 Jahren zunehmender Machtzentralisation erhalten die aus den Wahlen vom 6. Mai dieses Jahres hervorgegangenen kommunalen Parlamente Rechte und Befugnisse, mit denen sie tatsächlich in die Lage versetzt werden, das Wohl und das gesellschaftliche Zusammenleben der Einwohner der Dörfer und Städte zu fördern und zu gestalten.

Damit gehört der Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung zu den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Lande und bildet zugleich das Kernstück der in Gang gebrachten Verwaltungsreform.

[...]

Prof. Dr. Gerhard Riege (PDS):

[...]

Ich möchte auf ein folgendes Moment verweisen. Kommunale Selbstverwaltung hat immer einen Zusammenhang mit der Föderalisierung, konkret also mit der bevorstehenden Länderbildung. Das heißt, wir werden eine Situation haben, in der die Länder die Kompetenz besitzen werden, die kommunale Selbstverwaltung zu regeln. Das schließt natürlich nicht die Möglichkeit und das Erfordernis von Rahmengesetzgebung auf der Ebene der Republik aus. Aber wir sollten uns darüber im klaren sein, daß das, was wir tun, die Formulierung des ausgestaltungsfähigen Rahmens darstellt. Das ist wohl so gedacht, jedoch scheint mir, daß auf einer ganzen Reihe von Sachbereichen im

Problemfeld dieses Gesetzes kräftige Pfähle eingeschlagen sind, auch in einem ziemlich engen Raster, die dann, wenn wir Länder und Länderzuständigkeit haben werden, kaum noch disponibel sind.

[...]

Dietmar Schicke (Liberale):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident brachte in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck, daß sich die DDR auf dem Weg zur Deutschen Einheit wieder zu einer föderativen Republik entwickeln wird. Das entspricht sowohl dem Willen meiner Fraktion, als auch den Vereinbarungen zwischen Koalitionspartnern in der Regierung.

Eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Länderbildung ist die Schaffung selbstständiger kommunaler Verwaltungsorgane bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungsapparates.

Kommunale Selbstverwaltung kommt im notwendigen Sinne der Marktwirtschaft entgegen, indem sie ihr Freiräume schafft. Sie garantiert durch Dezentralisation der Macht politischen Pluralismus, also Demokratie und Freiheit im Sinne von entscheiden zu können und die Verantwortung für die Entscheidung tragen zu müssen. Sie rückt damit den Bürger an die Stelle, die ihm gebührt, indem sie ihm Gelegenheit gibt, über ureigenste Angelegenheiten tatsächlich auch zu entscheiden.

Doch wollen wir das uns vorliegende Gesetz beschließen, müssen wir durch eine schnelle vorläufige grundgesetzliche Regelung und entsprechende gesetzliche Regelungen die Gewähr dafür schaffen, daß die kommunale Selbstverwaltung auch funktioniert. Sie müssen eine Neuaussage zum Staatsaufbau der DDR treffen, also zur föderativen Republik und zu den Ländern.

Damit ist, so meinen wir, ein wichtiger Arbeitsinhalt für Zeitraum zwischen den Lesungen bestimmt.

Vor dem historischen Hintergrund des diktatorisch geführten Einheitsstaates stehen wir Abgeordnete dieses hohen Hauses vor der Beantwortung der schwerwiegenden Frage: Können und müssen wir über ein Gesetz – sie ist heute bereits angesprochen worden – über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR befinden, das im Grunde genommen wieder zentral erarbeitet und für alle einheitlich gültig sein soll.

Wir Liberale meinen: Gerade weil der Übergang zu parlamentarisch-demokratischen Strukturen sehr schnell und grundlegend vollzogen werden muß, brauchen wir eine verbindliche Kommunalverfassung für alle Gemeinden und Landkreise.

[...]

*Abgedruckt in: Deutscher Bundestag, Protokolle der Volkskammer, 10. WP, Bd. 1, S. 146–160*

**46. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“  
über die geplante Beendigung der Arbeit der Bezirkstage  
(11. Mai 1990)**

Am 31. Mai Aus für Bezirkstage?

Berlin (ADN). Die Legislaturperiode der Bezirkstage soll am 31. Mai enden. Einen entsprechenden Antrag hat die Volkskammer der DDR gestern in Berlin in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Der Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten, Dr. Manfred Preiß (BFD), hatte zuvor den Abgeordneten den Standpunkt der Regierung dazu begründet. Die Bezirkstage seien jetzt die einzigen Körperschaften, die nicht aus

geheimen, freien, demokratischen Wahlen hervorgegangen sind. Die Räte der Bezirke sollten jedoch bis zum Einsatz von Regierungsbevollmächtigten geschäftsführend tätig sein.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 46/ Nr. 109, 11. Mai 1990*

**47. Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“  
über den angestrebten separaten Zusammenschluss  
des Obereichsfeldes mit Niedersachsen  
(15. Mai 1990)**

Thema Eichsfeld:  
Thüringen oder Niedersachsen

Heiligenstadt (ADN-LTH/TLZ). Im Eichsfeld wird es vorerst keine Änderungen des deutsch-deutschen Grenzverlaufes geben. Das erklärte der Vorsitzende des Rates des Kreises Heiligenstadt, Dr. Werner Henning, in einem ADN-Gespräch. Der vorwiegend von Katholiken bewohnte Landstrich war von der abgeriegelten Grenze jahrelang besonders hart betroffen gewesen. Deshalb hatte es nach ihrer Öffnung besonders harte Bestrebungen gegeben, daß thüringische Obereichsfeld – die Kreise Heiligenstadt und Worbis – mit dem niedersächsischen Kreis Worbis zu vereinen. Wortführer dieser Bestrebungen war Dr. Werner Henning (CDU).

In probeweiser Massenauswanderung als Großdemonstration und Wochen zuvor mit einer Menschenkette um beide Eichsfeldteile hatten Zehntausende bewiesen, daß es ihnen damit ernst ist.

Dr. Henning will allerdings – das sei Vorbedingung – nach vollendeter Einheit eine Volksabstimmung im thüringischen Obereichsfeld, in der entschieden werden soll, ob das Gebiet künftig zu Niedersachsen oder zu Thüringen gehören soll. Die bisherige

niedersächsische Landesregierung hatte solche Anschlußpläne des Thüringer Eichsfeldteiles gefördert.

*Thüringische Landeszeitung, Jg. 46/ Nr. 112, 15. Mai 1990*

**48. Aus dem Protokoll der konstituierenden Tagung  
des Politisch-Beratenden Ausschusses  
zur Bildung des Landes Thüringen  
(16. Mai 1990)**

Tagesordnung:

1. Vorschlag und Beratung der Zusammensetzung des Ausschusses
2. Grundsätzliche Verständigung zur Arbeitsweise des Ausschusses

Vorbemerkungen durch Herrn Ehrich,  
Landesvorsitzender der CDU

Entsprechend den Ergebnissen der Volkskammer- und Kommunalwahlen wurde der Vorschlag über die Verteilung der Mandate im politisch beratenden Ausschuß zur Bildung des Landes Thüringen erarbeitet. Dabei wurde berücksichtigt, daß kleine Parteien und Gruppierungen im Ausschuß mit je einem Mandat vertreten sind.

Zur heutigen Beratung sollte ein grundsätzliche Verständigung herbeigeführt werden, wie die Arbeit der Arbeitsgruppen gestaltet werden soll, die dazu führen muß, die grundsätzlichen Strukturen des Landes Thüringen (Landtag, Landesregierung) herauszuarbeiten.

Generell ist davon auszugehen, daß keine Entscheidungen des Landesparlaments durch den Ausschuß vorweg genommen werden können, d. h. Sachaussagen der Landespolitik sind in diesem Ausschuß nicht zu behandeln.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Brösdorf, SPD

1. Dem Vorschlag der CDU wird zugestimmt
2. Es sollten Varianten von Strukturen erarbeitet werden auf der Grundlage vorhandener Modelle der Länder der Bundesrepublik, die zur Diskussion gestellt werden. In den Arbeitsgruppen sollten Mitarbeiter der Räte der Bezirke, die bereits an Strukturveränderungen arbeiten, mitwirken.

Herr Ehrich, CDU

Der Auffassung, daß Mitarbeiter aus dem Staatsapparat in den Arbeitsgruppen mitwirken, wird zugestimmt. Weitere Mitwirkung sollten durch entsprechende kompetente Vertreter aus den Bundesländern und aus wissenschaftlichen Einrichtungen erfolgen.

Frau Brückner, PDS

Die PDS sprach sich für eine paritätische Zusammensetzung des Ausschusses aus. Bei Nichtzustimmung stimmt die PDS der Zusammensetzung entsprechend den Wahlergebnissen zu. Es wurde darauf verwiesen, daß vorhandene Materialien, die in den Bezirken bereits vorliegen, in die Arbeit des Ausschusses bzw. der Arbeitsgruppen einbezogen werden.

Herr Kranch, Bund Freier Demokraten

Es sollte neben der politischen Zusammensetzung die territoriale Parität im Ausschuß gesichert werden. Auch auf strittigen Gebieten sollte die Mitwirkung im Ausschuß gewährleistet werden.

Herr Gliesing, DA

Es gab Zustimmung zu den unterbreiteten Vorschlägen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung der Vertreter des DA wurde zugesichert und auch die dringende Notwendigkeit hingewiesen, daß der Ausschuß unverzüglich seine Arbeit aufnehmen sollte, da mit der Auflösung des Bezirkstages sonst ein Vakuum entsteht. Die Notwendigkeit wurde desweiteren damit unterstrichen, daß einzelne Arbeitsaufgaben vom Regierungsbeauftragten<sup>34</sup> allein nicht zu bewältigen sind.

Herr Ehrich, CDU

Unser Ausschuß wird nicht die Aufgabe haben können, den Räten der Bezirke in der gegenwärtigen Arbeit ohne dem Regierungsbeauftragten bei der aktuellen Arbeit zur Seite zu stehen oder Kontrollaufgaben zu haben.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, im politisch beratenden Ausschuß zur Vorbereitung des Landes Thüringen alle Strukturen zu beraten.

Beim Regierungsbeauftragten werden wir einen Ausschuß haben, der Kontrollaufgaben festlegt.

Vorzubereitende Materialien können nur Modelle sein, Entscheidungen des Landtages können vom Ausschuß nicht vorweg genommen werden. Demzufolge kann der Ausschuß keine Beschlüsse fassen.

[...]

Herr Lang<sup>35</sup>, amt. Vorsitzender des Rates des Bezirkes Erfurt

Im Arbeitsausschuß sollte eine Verständigung herbeigeführt werden über das Arbeitsregime der Arbeitsgruppen und über die Anzahl der notwendigen Arbeitsgruppen entsprechend den Schwerpunkten der Arbeit.

14-tägige Beratungen des politisch beratenden Ausschusses wären erforderlich, dort sollten die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen vorgelegt und nach der Diskussion entschieden werden. Danach sollten die Materialien zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Die drei Räte der Bezirke haben ein Angebot über die Anzahl der erforderlichen Arbeitsgruppen unterbreitet. Dieses wird nach Präzisierung am 30. 5. 1990 erneut dem Ausschuß vorgelegt. Meines Erachtens ist es erforderlich, jeweils einen Verantwortlichen für die Koordinierung aller Arbeitsgruppen aus dem Staatsapparat zu benennen (für alle drei Bezirke jeweils einen Verantwortlichen).

Herr Dr. Luck<sup>36</sup>, amt. Vorsitzende des Rates des Bezirkes Gera

Die Autorität dieses Ausschusses ist erforderlich, damit in den Räten der Bezirke in Vorbereitung der Länderbildung keine grundsätzlichen Fehler gemacht werden.

Bisherige Arbeitsergebnisse sollten zusammengefasst und dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben werden. Dies ist bereits in Gera in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien und Gruppierungen erfolgt.

Herr Schimoneck, Stellvertreter des amt. Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Suhl

Die Zustimmung zu den von der CDU vorgeschlagenen Punkten wurde gegeben. Es wurde die Notwendigkeit unterstrichen, dass alle drei Bezirke im Ausschuß vertreten sind. Große Beachtung muß der Legitimation geschenkt werden, unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse sollte die Zusammensetzung erfolgen. Bei diesen Arbeitsschritten sollte eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden. Nichts sollte am Bürger vorbei geschehen.

Große Diskussionen gibt es zu bestehenden Kreisgrenzen und wurde die Auffassung vertreten, daß über die Veränderung der

territorialen Gliederung nur das Landesparlament zu entscheiden hat.

Es wurde darauf hingewiesen, daß man auch die Hilfe und Unterstützung des Freistaates Bayern in Anspruch nehmen sollte, so wie das für Hessen und Rheinland-Pfalz bereits ausgesprochen wurde, besonders sollten Berater für die Arbeitsgruppen aus den Bundesländern herangezogen werden.

In Abstimmung mit den Bezirken Erfurt und Gera hat der Rat des Bezirkes Suhl einen Vorschlag über die Struktur eines Regierungsbezirkes erarbeitet.

Es erfolgte die Zustimmung, daß die Regierungsbeauftragten der Bezirke im Ausschuß mitwirken sollen.

[...]

Von mehreren Parteien und Gruppierungen wurde die Auffassung geäußert, mit der Erarbeitung einer Landesverfassung zu beginnen.

Herr Ehrich, CDU

Die Gliederung der Landesgrenzen fällt in die Zuständigkeit der DDR.

Für die strittigen Gebiete werden Bürgerentscheidungen erforderlich sein.

Materialien des Ausschusses sind vertraulich zu behandeln. Im Anschluß sind Entscheidungen darüber zu treffen, was jeweils zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Es sollten alle Parteien und Gruppierungen davon ausgehen, daß die Arbeit im politisch beratenden Ausschuß nicht für Wahlkampfaktionen genutzt wird.

Nach jeder Sitzung wird ein Kommuniqué der Presse zur Veröffentlichung übergeben.

Eine weitere Verunsicherung der Bürger sollte damit vermieden werden.

Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 187–192

**49. Aus dem Gesetz über die Selbstverwaltung  
der Gemeinden und Landkreise in der DDR  
(Kommunalverfassung)  
(17. Mai 1990)**

Erster Teil: Gemeindeordnung

1. Abschnitt: Allgemeine Grundlagen:

[...]

§ 2      Eigener Wirkungskreis

(1) Die Gemeinden haben das Recht und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen.

(2) Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung sowie Entsorgung des Siedlungsmülls, die Verbesserung der Wohnbedingungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit-

und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens, der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit.

(3) Bei der Lösung der Selbstverwaltungsaufgaben in der Gemeinde ist die Gleichstellung von Mann und Frau zu sichern.

(4) Die Gemeinden entwickeln partnerschaftliche Beziehungen zu Gemeinden und kommunalen Verbänden anderer Staaten.

(5) In die Rechte der Gemeinden darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

[...]

#### § 4 Sicherung der Mittel

(1) Die Gemeinden regeln ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung. Sie haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus eigenen Einnahmen aufzubringen und sind dementsprechend berechtigt, Steuern und sonstige Abgaben nach Maße der Gesetze zu erheben sowie Entgelte und Gebühren für kommunale Leistungen festzulegen.

(2) Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, haben die Gemeinden Anspruch auf einen übergemeindlichen Finanzausgleich. Das Nähere regelt ein Gesetz.

[...]

#### § 12 Gebietsänderungen

(1) Aus Gründen des öffentlichen Wohls können Gemeinden aufgelöst, neu gebildet oder in ihren Grenzen geändert werden.

[...]

(3) Gegen den Willen der beteiligten Gemeinden können Gemeindegrenzen nur durch Gesetz geändert werden. Das gleiche gilt für die Neubildung oder Auflösung einer Gemeinde. Vor Erlass des Gesetzes sind die beteiligten Gemeinden und die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen

(4) Über die Auflösung oder Neubildung von einzelnen Gemeinden kann ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Das Gebiet der Gemeinde soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben gewährleistet sind. Hierbei sind die Belange der davon betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.

(5) Eine generelle Gebietsreform bedarf eines Gesetzes der Volkskammer.

[...]

Zweiter Teil: Landkreisordnung

1. Abschnitt: Allgemeine Grundlagen

§ 71    Wesen der Landkreise

(1) Der Landkreis regelt und verwaltet die öffentlichen Angelegenheiten in seinem Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Er erfüllt die übergemeindlichen Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

(2) Der Landkreis fördert die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner. Er unterstützt die kreisangehörigen Städte und Ge-

meinden in der Erfüllung seiner Aufgaben und trägt zu einem gerecht Ausgleich ihrer Lasten bei.

[...]

## § 79 Gebietsänderungen

(1) Aus Gründen des öffentlichen Wohls können Grenzen von Landkreisen geändert, Landkreise aufgelöst oder neu gebildet werden. Die beteiligten Gemeinden und Landkreise sind vor Grenzänderungen anzuhören.

(2) Die Auflösung und Neubildung eines Landkreises sowie die Änderung der Grenzen eines Landkreises infolge Eingliederung oder Ausgliederung von Gemeinden bedürfen eines Gesetzes.

(3) Bei der Neubildung einer Gemeinde durch Vereinbarung mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, durch die das Gebiet von Landkreisen betroffen wird, bestimmt die oberste Rechtsaufsichtsbehörde, zu welchem Landkreis die neugebildete Gemeinde gehört.

(4) Werden Gemeindegrenzen geändert, die zugleich Landkreisgrenzen sind, so bewirkt die Änderung der Gemeindegrenzen unmittelbar auch die Änderung der Landkreisgrenzen.

[...]

*Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28, S. 255–266*

**50. Beschluss der Volkskammer der  
Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung  
der Legislaturperiode der Bezirkstage  
(17. Mai 1990)**

1. Die Legislaturperiode der Bezirkstage wird mit Wirkung vom 31. Mai 1990 beendet.

2. Die Wahlperiode der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte wird verlängert. Sie endet 3 Monate nach dem Inkrafttreten eines Richtergesetzes der DDR

3. Die Bezirkstage sollten in der letzten Dekade des Monats Mai 1990 eine abschließende Sitzung durchführen, auf der auch die Haushaltsrechnung 1989 bestätigt wird.

4. Der Ministerpräsident wird beauftragt, zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung in den Bezirken Regierungsbevollmächtigte einzusetzen und dazu die erforderlichen Regelungen zu erlassen.

5. Es werden beratende Gremien gebildet, die sich aus den Abgeordneten der Volkskammer des jeweiligen Bezirkes zusammensetzen. Dieses Gremium muß regelmäßig (mindestens jedoch monatlich) vom Regierungsbevollmächtigten zusammengerufen werden. Es muß außerdem zusammengerufen werden, wenn es vom Ministerpräsidenten oder von mindestens einem Drittel der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes verlangt wird.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 7. Tagung am 17. Mai gefasst.

[...]

*Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28, S. 269*

## **51. Arbeitsgruppen zur Landesbildung auf Bezirksebene**

### ***a) Zusammenfassung des Rates Bezirkes Erfurt der präzisierten Vorschläge über die Einberufung und die Arbeitsaufgaben eigener Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Landes Thüringen (15. Mai 1990)***

Auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden Gesetzes zur Einführung von Ländern in der DDR (Ländereinführungsgesetz) und dem Studium von Erfahrungen und Arbeitsweisen in verschiedenen Bundesländern der BRD (Bayern, Hessen und Niedersachsen) halten wir eine Präzisierung des gemeinsamen Materials der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl vom 27. März 1990 für erforderlich.

Diese Vorschläge erfolgen ohne Kenntnis des von der AG „Neue Verfassung“ des zentralen Runden Tisches erarbeiteten Verfassungsentwurfes für die DDR.

Aus der Sicht der Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl wird zur Bildung des Landes die Arbeit von Arbeitsgruppen vorgeschlagen. Diese Arbeitsgruppen sichern im Auftrag des Regionausschusses:<sup>37</sup>

- die Koordinierung aller Arbeiten zur Bildung des Landes Thüringen
- die fachliche Analyse – insbesondere zu territorialen Strukturfragen
- die Ausarbeitung von Empfehlungen und Entscheidungshilfen für die Arbeit des politischen Gremiums.<sup>38</sup>

Es wird empfohlen, daß unter Leitung der politischen Parteien und Bürgerbewegungen Mitarbeiter (Abt.-Ltr. und Sektorenleiter der Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl in die Arbeitsgruppen berufen werden und dort entsprechend ihrer Fachkompetenz zur Entscheidungsfindung beitragen.

U. E. muß davon ausgegangen werden, daß bei allen Veränderungen, die mit der Bildung des Landes Thüringen vollzogen

werden müssen, stets die staatliche Arbeit in den Verwaltungsapparaten so gestaltet werden muß, daß das Alltagsleben unserer Bürger gesichert wird. Es wird also auf einzelnen Gebieten mit Übergangslösungen gearbeitet werden müssen.

Im Einzelnen sollten folgenden Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen:

1. Arbeitsgruppe Koordinierung:

Alle Arbeitsaufgaben, die vom Regionalausschuß für einzelne im Folgenden genannte Arbeitsgruppen in Auftrag gegeben werden, sollten durch die Koordinierungsgruppe übergeben werden. Informationen und übergreifende Tätigkeit gegenüber allen Arbeitsgruppen; Terminkoordinierung ist hier zu sichern.

2. Arbeitsgruppe Landesverfassung:

Erarbeitung des Entwurfes der Verfassung des Landes Thüringen mit folgenden Schwerpunkten:

- Grundlagen des Staates – Aufbau und Aufgaben des Staates
- Der Landtag
- Die Landesregierung
- Die Gesetzgebung
- Die Rechtspflege
- Die Verwaltung
- Grundrechte und Grundpflichten der Bürger
- Spezifische Bestimmungen – wie z. B. zum Finanzwesen, Wirtschaft, Arbeit, Eigenheim u. v. a. m.

3. Arbeitsgruppe Kommunalverfassung

Erarbeitung der Kommunalverfassung in ihrer Einheit von Gemeindeordnung und Landkreisordnung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes der Ordnung über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (vorläufige Kommunalverfassung).

#### 4. Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur

Empfehlung für die Struktur der Landesregierung, Regierungsbezirke sowie Landkreisämter und deren Verwaltungen zur Sicherung staatlicher Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) neben den Selbstverwaltungsaufgaben (eigener Wirkungskreis). Dazu wird weiterhin vorgeschlagen, Arbeitsgruppen entsprechend den im Ländereinführungsgesetz (S. 11) genannten Ministerien zu bilden.

4. Arbeitsgruppe Inneres
5.       “       Justiz
6.       “       Finanzen<sup>39</sup>
7.       “       Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
8. Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Forst
9.       “       Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
10.       “       Gesundheitswesen
11.       “       Arbeit und Soziales
12.       “       Umwelt
13.       “       Tourismus
14.       “       Raumordnung und Landesplanung

Aufgaben der Arbeitsgruppen:

- fachliche Analyse des Ist-Zustandes auf den jeweiligen Gebieten
- Strukturvorschläge entsprechend den künftigen Arbeitsinhalten
- eventuelle Vorschläge für Übergangsperiode, um die ständige Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten

Damit würde die ursprünglich vorgesehene Arbeitsgruppe „Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung“ entfallen. Diese Aufgaben sind durch die Arbeitsgruppen „Inneres“ und „Justiz“ wahrzunehmen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe „territoriale Gliederung“ werden durch die Arbeitsgruppe „Raumordnung und Landesplanung“ wahrgenommen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen und kommunales Eigentum werden durch die Arbeitsgruppe Finanzen wahrgenommen. Die

vorgeschlagenen Arbeitsgruppen Wirtschaft und Infrastruktur werden durch die entsprechenden Arbeitsgruppen entsprechend den vorgesehenen Ministerien wahrgenommen.

Neue bzw. hinzukommende Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Landtag

- Erarbeitung einer Geschäftsordnung des künftigen Thüringer Landtages
- Erarbeitung eines Geschäftsverteilungsplanes für den künftigen Thüringer Landtag
- Erarbeitung der Strukturen der Landtagskanzlei

Arbeitsgruppe Technisch- und organisatorische Vorbereitung der Länderbildung

- Schaffung der Räumlichkeiten, Sicherung von Gebäuden für den Landtag, die Ministerien und weiterer zu schaffender Ämter bzw. Einrichtungen
- Schreibtechnik, Vervielfältigungstechnik, Computertechnik, Ausstattung mit Büromöbeln usw.

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 40, Bl. 41–43*

***b) Aus dem Protokoll der Arbeitsgruppe  
„Verwaltungsreform“ im Rat des Bezirkes Gera zum Stand  
der Vorbereitungen der Landesbildung  
(18. Mai 1990)***

In Vorbereitung der Landesbildung „Thüringen“ hat der Rat des Bezirkes Gera eine Arbeitsgruppe berufen, die die zeitweilige Kommission des Bezirkstages Gera „Verwaltungsreform“ in ihrer Tätigkeit unterstützt hat und gleichzeitig mit den Räten der Bezirke Erfurt und Suhl Fragen der Koordinierung und arbeits teiligen Bearbeitung der im Zusammenhang mit der Landesbil-

derung stehenden Verwaltungsaufgaben beraten hat. Gemeinsame Gremien der drei Bezirke wurden für die Hauptproblembereiche abgestimmt:

- Koordinierung der Landesbildung
- Landesverfassung
- Kommunalverfassung
- Verwaltungsstruktur
- Territorial-administrative Gliederung
- Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung
- Haushalt, Finanzen und kommunales Eigentum
- Wirtschaft und
- Infrastruktur

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 40, Bl. 15*

## **52. Der Politisch-Beratende Ausschuss zur Bildung des Landes Thüringen**

***a) Aus einer Mitteilung des PBA an die Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl: Vorschlag für den Einsatz von Arbeitsgruppen im Auftrag des PBA (28. Mai 1990)***

Ausgehend von der konstituierenden Tagung des politisch-beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen am 16. Mai 1990 sollte beim Einsatz von Arbeitsgruppen von folgenden Grundsätzen beachtet werden:

1. Alle Arbeitsgruppen gehen in ihrer Tätigkeit davon aus, daß sie im Auftrag des politisch-beratenden Ausschusses arbeiten

2. Arbeitsaufträge werden vom politisch-beratenden Ausschuß ausgelöst, und demzufolge sind Arbeitsergebnisse im Sinne von Analyse, Empfehlungen, Varianten und Vorschlägen dem Ausschuß vorzulegen.

3. Die von den Arbeitsgruppen zu erarbeitenden Materialien sind intern zu behandeln.

Entscheidungen über deren Veröffentlichung trifft der politisch beratende Ausschuß.

4. Die Mitarbeiter der staatlichen Organe, wissenschaftlichen Einrichtungen und von Behörden, die als Leiter der Arbeitsgruppen oder Mitglieder tätig werden, sind vom politisch-beratenden Ausschuß zu bestätigen.

5. Jeder Arbeitsgruppe ist ein Sekretär zuzuordnen, der die Arbeitsaufgaben im Auftrage des Leiters koordiniert, erforderliche Informationen den Mitgliedern übermittelt und den Schriftverkehr organisiert. Der Sekretär der Arbeitsgruppe ist vom Ausschuß zu bestätigen.

[...]

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 41, Bl. 205*

***b) Aus dem Material zur 2. Sitzung des PBA:  
Überblick über die Arbeitsgruppen und ihre Leiter  
(30. Mai 1990)<sup>40</sup>***

AG 1	Herr Thomas Göpfarth
Koordinierung	
AG 2	Herr Ortwin Migge
Landesverfassung	

Kommunalverfassg. u. Bevollm. b. Bund AG 3	Herr Wilfried Regenhardt
Medienpolitik AG 4	Herr Peter Neigefindt
Verwaltungsstruktur AG 5	Herr Dr. Paul Latussek
Inneres AG 6	Frau Marion Walsmann
Justiz AG 7	Herr Klaus Lenz
Finanzen AG 8	Herr Ekkehardt Rudel
Wirtschaft und Technologie AG 9	Herr Dr. Joachim Ernst
Ernährung Landwirtschaft und Forsten AG 10	Herr Prof. Dr. Otto Preu
Wissenschaft Kultur und Kunst AG 11	Herr Dieter Althaus
Bildung AG 12	Herr Roland Meinecke
Arbeit, Soziales Ges. -wesen AG 13	Herr Erhard Henkel
Umweltschutz Raumordnung Landesplanung AG 14	Frau Ingrid Moos
Tourismus AG 15	Herr Frank Heilmann
Landtag AG 16 <sup>41</sup>	Herr Gottfried Langelotz

Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/11, Aktenzeichen 0416.8/06, Protokolle der Beratungen des Politisch-Beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen (1.–9. Sitzung) AG 15 „Bildung Landtag“ (Materialien, Schriftverkehr), Bl. 34–36

**c) Geschäftsordnung des PBA (30. Mai 1990)**

[...]

1. Der Politisch-Beratende Ausschuß ist ein Gremium, dessen Arbeit darauf gerichtet ist, die strukturelle und technisch-organisatorische Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen zu sichern. Seine Beschlüsse tragen Empfehlungscharakter. Ihr Adressat ist der künftige Landtag bzw. die Landesregierung.

2. Der PBA setzt sich wie folgt zusammen:

CDU	13 Sitze
SPD	6
PDS	3
BFD	2
DSU	2
Grüne/UFV	1
<del>DA</del>	1 Sitz
Bündnis 90/ NF	2
<del>DBD</del>	1
Bauern	1
DFD	1

Der PBA wird vom Landesvorsitzenden der CDU, in seiner Abwesenheit vom Landesvorsitzenden der SPD, geleitet.

An den Beratungen des PBA nehmen als ständige Teilnehmer nur die von den Parteien benannten Persönlichkeiten teil. Eine

Vertretung ist nicht möglich. Auf Beschluß der Ausschußmitglieder können weitere Teilnehmer als Gast zugelassen werden.

3. Über die Beratungen PBA wird Vertraulichkeit vereinbart. Vor Abschluß jeder Beratung wird eine gemeinsame Presseerklärung verabschiedet.

4. Der PBA bestimmt zur inhaltlichen Vorbereitung der Landesbildung Arbeitsgruppen, die gegenüber dem Ausschuß berichts- und rechenschaftspflichtig sind.

6. Verbindliche Empfehlungen werden durch das Gremium mit einfacher Stimmenmehrheit verabschiedet, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Beratung.

7. Beratungsvorlagen sind den im PBA vertretenen Parteien in der Regel zwei Werktage vor der Beratung zu übergeben.

8. Der PBA tritt zu seinen Beratungen 14tägig zusammen. Der verbindliche Termin wird für die Folgeberatung gemeinsam festgelegt. Eine schriftliche Einladung erfolgt nur, wenn zeitliche Veränderungen erfolgen.

9. Der PBA übt seine Tätigkeit bis zur Wahl des thüringischen Landtages aus.

Erfurt, 30. Mai 1990

Uwe Ehrich

Landesvorsitzender der CDU Thüringen

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/11, Aktenzeichen 0416.8/06, Protokolle der Beratungen des Politisch-Beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen (1.–9. Sitzung) AG 15 „Bildung Landtag“ (Materialien, Schriftverkehr), Bl. 1–2*

**d) Antrag auf Mitarbeit im PBA der „Frauen für  
Veränderung“ e.V., zu Händen des Vorsitzenden Ehrlich  
(25. Juni 1990)**

Hiermit beantragen wir unsere Mitarbeit im polit. beratenden Ausschuß zur Bildung des Landes Thüringen.

Uns ist bekannt, daß die Bildung der Kommissionen bereits abgeschlossen wurde, aufgrund uns fehlender Information können wir jedoch erst jetzt den Antrag nachreichen.

Für uns wichtige frauenpolitische Schwerpunkte möchten wir in der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ durch Frau Dr. K. Schön und in der Arbeitsgruppe „Landesverfassung“ durch Frau S. Wunderlich vertreten können.

Uns ist bewußt, daß die Vertretung in der Volkskammer für die Teilnahme an den Kommissionen Bedingung ist, jedoch aufgrund diverser Missverständnisse im Wahlbündnis „Grüne und UFV“ die Frauen im Parlament nicht vertreten sind.

Als „Frauen für Veränderung“ e.V. halten wir es für notwendig, daß unsere Inhalte durch uns selbst vertreten werden, wir bitten daher um Kenntnisnahme unseres Antrages und um eine nachträgliche Aufnahme in die genannten Arbeitsgruppen.

Mit freundlichem Gruß  
„Frauen für Veränderung“ e.V.

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1,  
Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des  
Innenministeriums Teil I, Bl. 233*

**53. Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gera an den Regierungsbeauftragten<sup>42</sup> des Bezirkes Suhl zur Frage der Thüringischen Landeshauptstadt (1. Juli 1990)**

In Vorbereitung auf die bevorstehende Bildung des Landes Thüringen wurden von den Stadtverordneten unterschiedlicher Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Gera Gedanken zur künftigen Landeshauptstadt geäußert.

Dazu erklärt das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung Gera, daß Weimar die Landeshauptstadt des Landes Thüringen war und bleiben sollte.

Kein Parlament und keine Regierung mit demokratischer Legitimation hat diesen Status aufgehoben. Damit ist Weimar de jure Landeshauptstadt.

Auch aus historischer, politischer, kultureller und humanistischer Tradition gibt es zu Weimar als Landeshauptstadt, Sitz des Landtages und des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen keine ernsthafte Alternative.

Erinnert sei daran,

- daß in der Völkerwanderungszeit Weimar schon ein politischer und kultureller Mittelpunkt des Stammverbandes der Thüringer war;
- daß das „klassischer Weimar“ geprägt war durch das Wirken von Goethe, Schiller, Herder und später Liszt und Nietzsche;
- daß der „freieste deutsche Staat“ mit einer „Landstädtischen Verfassung“ von 1816 und seiner Keimzelle des Parlamentarismus sich in Weimar entwickelt hat;
- daß die verfassungsgebende Nationalversammlung der „Weimarer Republik“ von 1919 in dieser Stadt tagte und
- daß die acht thüringischen Staaten sich 1920 zum Land Thüringen zusammenschlossen und Weimar als Landeshauptstadt wählten.

Diese Wahl wurde auch 1952 nicht aufgehoben, da nur die Verwaltungsfunktion an Erfurt, Gera und Suhl übergeben wurde und das Land Thüringen zeitweilig aufhörte zu existieren.

Unser relativ kleines Land im Herzen Deutschlands läßt unter Berücksichtigung künftiger Kommunikationsmittel eine starke Dezentralisierung der Verwaltung bei gleichzeitiger Wahrnehmung tatsächlicher kommunaler Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden zu.

Gera als zweigrößte Stadt des Landes Thüringen – in Erwartung der Wiederherstellung auch des östlichen Teils um die Kreise Schmölln und Altenburg – ist bereit sich daran zu beteiligen.

In Namen des Präsidiums  
Dr. Bernhard Gantenbein  
Präsident

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/33-1, Aktenzeichen 0416.30/06, Unterlagen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 „Verfassung“ des PBA Herrn Ortwin Migge (33–1: Verfassung Thüringen: Stellungnahmen), Bl. 31*

**54. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über  
die Einrichtung von „Landessendern“  
(3. Juli 1990)**

Fernsehsender für Thüringen künftig in Gera

Berlin (ADN/TA). Die Leitung des Deutschen Fernsehfunks hat am 1. Juli entschieden, mit sofortiger Wirkung fünf Landessender zu bilden – für Brandenburg in Potsdam, für Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, für Sachsen in Dresden, für Sachsen-Anhalt in Halle und für Thüringen in Gera. Sie werden im DFF-

Programm ab Mitte August täglich zunächst etwa halbstündige Sendungen für ihre Region ausstrahlen, die bis Jahresende schrittweise auf täglich zwei Stunden erweitert werden. Die Sender entwickeln sich aus den bisherigen DFF-Landesstudios, sollen dem Bedürfnis nach eigener Darstellung entsprechen und verfügen über Programmhoheit.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 140, 3. Juli 1990*

**55. Aus dem Protokoll der 5. Sitzung des PBA:  
Entscheidung über die Empfehlung  
zur Landeshauptstadt Thüringens  
(13. Juli 1990)**

[...]

Zum Top 1 – Diskussion zur Landeshauptstadt Thüringen

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, daß zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Unterausschüsse eine Entscheidung des Politisch-beratenden Ausschusses zur Landeshauptstadt Thüringen dringend erforderlich ist.

Dabei ging es um folgende Schwerpunkte:

Frau Schröter (stellv. Bürgermeister der Stadt Weimar) sprach sich grundsätzlich für Weimar als Landeshauptstadt Thüringen aus und begründete das mit der Historie und der kulturellen Ausstrahlungskraft der Stadt.

Frau Schröter hält eine Teilung der Ministerien für möglich und geht davon aus, daß das Landesparlament und eine Reihe von Ministerien ihren Sitz in Weimar haben werden.

Frau Schröter wies darauf hin daß man das Abstimmungsergebnis der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben müßte.

Herr Prof. Dr. Thieler (DSU) gibt zu bedenken, daß bei einer Entscheidung für die Stadt Weimar mit sehr hohen Aufwendungen für neu zu errichtende Gebäude zu rechnen ist und man von vornherein entscheiden möge, zu Lasten welcher anderen Bereiche diese Finanzierung erfolgt (z. B. Kunst, Bildung).

Er macht darauf aufmerksam, daß in der Stadt Erfurt für die Mehrheit der Ministerien Gebäude vorhanden sind. Das trifft gleichzeitig für alle Fragen der Infrastruktur zu.

Herr Kolbe (BFD) verwies darauf, daß über den BFD eine Forderung zum Volksentscheid über die Landeshauptstadt erfolgt. Die wichtigste Frage sollte die Traditionsfrage sein und daher ein klares Votum für die Stadt Weimar ausgesprochen werden. Es ist deshalb erforderlich, in Weimar das Landesparlament sowie einige Ministerien anzusiedeln.

Für Thüringen ist es ein günstiges Moment, daß nicht wie in den anderen neu entstehenden Ländern eine Bezirksstadt zur Auswahl zur Landeshauptstadt stehen muß.

Herr Kolbe beantragte die Ausarbeitung einer Studie, die den finanziellen Aufwand für die Entscheidung zu Erfurt und Weimar untersuchen soll.

Herr Kolbe bittet den Politisch-beratenden Ausschuß, alle Landräte und Oberbürgermeister einzubeziehen, um in den dortigen Parlamenten eine Abstimmung zur Landeshauptstadt herbeizuführen.

Herr Allbach (DA) – Ein Volksentscheid sollte wegen seinem Aufwand gründlich geprüft werden. Eine endgültige Entscheidung kann nur im Landtag erfolgen.

Herr Schwäblein (CDU) – Erfurt sollte aufgrund seiner vorhandenen Infrastruktur als Landeshauptstadt bestätigt werden. Die Ansiedlung des Kultusministeriums sollte vorzugsweise in Weimar erfolgen.

Herr Enkelmann (SPD) bat, um die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen finanziellen Forderungen für eine neue Landesbehörde zu belasten, alle Ausschußmitglieder, ihre Entscheidung unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten.

Herr Duchač (CDU) unterstreicht, daß der Politisch-beratende Ausschuß aufgrund seiner Zusammensetzung volle Kompetenz hat, eine Entscheidung zur Landeshauptstadt herbeizuführen. Er spricht ein deutliches Votum für die Stadt Erfurt aus und unterbreitet den Vorschlag, den Schwerpunkt Landtag und Mehrzahl der Ministerien in der Stadt Erfurt unterzubringen – aus historischer und kultureller Sicht in der Stadt Weimar z. B. ein Kultusministerium anzusiedeln.

Herr J. Müller (SPD) – Aus Gründen der Tradition und Ausstrahlung sollte Weimar Landeshauptstadt werden. Herr Müller stellt den Antrag, alle Parlamente der Kreise und kreisfreien Städte mögen eine Abstimmung über die Landeshauptstadt herbeiführen. Diese Abstimmung sollte vor einer Abstimmung im Politisch-beratenden Ausschuß erfolgen. Der Antrag, die Abstimmung zuerst über die Landräte und Oberbürgermeister durchzuführen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Wengermeier (PDS) – Durch die Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur möge geprüft werden, welche infrastrukturellen Anforderungen sich für die Stadt Weimar als Sitz einer Landesregierung ergeben.

Herr Ritter (Neues Forum) – Weimar sollte zur Kulturstadt europäischen Charakters entwickelt werden. Diese kulturelle Bedeutung sollte durch die zusätzlichen Anforderungen, die sich aus den Anforderungen einer Landeshauptstadt ergeben, nicht gemindert werden.

Herr Krech (evangel.luth. Kirche stellv. f. Herrn Schäfer)  
Die emotionale Meinungsbildung der Bevölkerung sollte in jedem Falle berücksichtigt werden.

Herr Schimoneck (CDU) – Entscheidend ist, daß so schnell wie möglich günstige Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit des Landtages geschaffen werden.  
Er unterbreitet deshalb den Vorschlag, die vorhandenen Gebäude in der Stadt Erfurt zu nutzen.

Herr Dr. Schnauß (bischöfl. Amt) – In der verantwortlichen Arbeitsgruppe sollte grundsätzlich eine Dezentralisierung von Einrichtungen der späteren Landesregierung geprüft werden.  
Der Politisch-beratende Ausschuß möge eine Votum für die Stadt Weimar als Kulturhauptstadt Europas aussprechen.

Festlegungen:

1. Abstimmung zur Landeshauptstadt

Stimmen für die Landeshauptstadt Erfurt 16  
Stimmen für die Landeshauptstadt Weimar 7  
Stimmenenthaltungen 3

2. In die Ausarbeitung der Arbeitsgruppe 4 (Verwaltungsstruktur) zum 3-stufigen Aufbau der Verwaltungsbehörde ist die Arbeitsgruppe 16 einzubeziehen. Durch die Arbeitsgruppe 16 sind erste Vorschläge für die räumliche Unterbringung der Ministerien und Ämter im Land Thüringen im Politisch-beratenden Ausschuß am 27.7.1990 zu unterbreiten.

3. Zur Entscheidung des Politisch-beratenden Ausschusses zur Landeshauptstadt erfolgt eine Pressemitteilung. Das Votum für die Stadt Weimar als eine der bedeutendsten europäischen Kulturstädte in die Presse integrieren.

4. Die Landräte und Oberbürgermeister der Thüringer Kreise und kreisfreien Städte werden vom Politisch-beratenden Ausschuß gebeten, in ihren Parlamenten eine Abstimmung zur Landeshauptstadt durchzuführen. Dazu ist ein gesondertes Schreiben vorzubereiten.

[...]

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/1, Aktenzeichen 0416.1/08, Tätigkeit des PBA – Aktenübergabe des Innenministeriums Teil I, Bl. 209–211*

**56. Meldung der „Thüringer Allgemeinen“ zum Votum  
des PBA für Erfurt als künftige Landeshauptstadt  
(17. Juli 1990)**

Mehrheit der Parteien:

Votum für Erfurt als Landeshauptstadt

Erfurt (LTH/TA). Erfurt wird die künftige Landeshauptstadt von Thüringen. Dafür hat sich der politisch-beratende Ausschuß nach gründlicher Diskussion entschieden. Das teilte Bernd Brösdorf (SPD), der die Tagung geleitet hatte, gestern mit. Den Ausschlag hätten vor allem ökonomische Erwägungen gegeben. In allen größeren Parteien war eine deutliche Mehrheit für Erfurt zu verzeichnen. Die endgültige Entscheidung müsse zwar der Landtag treffen, doch für die erste Legislaturperiode käme nur Erfurt in Frage. Eine Landesregierung in Weimar würde nach Brösdorfs Ansicht mindestens hundert Millionen Mark Baukosten verlangen.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 152, 17. Juli 1990*

**57. Aufruf einer Bürgerinitiative zur Eingliederung  
des Kreises Zeitz nach Thüringen  
(undatiert, Sommer 1990)**

Wir wollen weg von Sachsen-Anhalt  
Wir wollen zu Thüringen!

Die Bürger unseres Kreises Zeitz verbindet nichts mit Anhalt,  
denn:

Wir sprechen die gleiche Sprache wie die Ostthüringer in Gera,  
Eisenberg und Bad Köstritz,

- bei uns wird nicht „jejangen und jesacht“ wie in Halle und  
Magdeburg
- wir sind auch keine Leipziger Sachsen, denn die „gönnen  
ohne Gaffee nich gämpfen“.

Wir haben die gleiche Kultur wie die Ostthüringer und die glei-  
chen Sitten und Gebräuche,

- uns steht das Haus der Kultur und das dortige Theater mit  
22 km Entfernung viel näher als die Kulturstätten von Leipzig  
mit 45 km oder Halle von 60 km,
- in vielen Orten werden gleiche Bräuche gepflegt, wie z. B.  
das Maibaumsetzen oder andere.

Wir haben die gleiche Landschaft wie die Ostthüringer, die Aus-  
läufer des Thüringer Berglandes,

- das Hügelland im ganzen Kreisgebiet (Haynsburg, Droyßig,  
Ossig, Kuhndorf, das Stadtbild der Kreisstadt)
- das schöne Elstertal bei Krossen
- viele Hektar große Waldgebiete um Droyßig, Ossig und unse-  
ren großen Zeitzer Forst, das frühere Naherholungsgebiet der  
Zeitzer, das, so wollen wir, und bald wieder zur Erholung zur  
Verfügung stehen sollte!

- Wir haben also nicht die öde, rauchgeschwängerte Landschaft von Halle oder das trostlose Umfeld von Leipzig.

Wir haben eine große wirtschaftliche Verflechtung mit den Ostthüringern,

- viele Zeitzer Bürger und aus dem Kreisgebiet arbeiten in den Nachbarkreisen Eisenberg, Gera-Land (Ronneburg) und Gera,
- viele aus diesen Orten arbeiten im Kreis Zeitz.

Das wir also keine Gemeinsamkeiten mit den Bezirken Halle und Leipzig und den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen finden könnten, möchten wir als Bürger einer „grünen Insel“ im Stadtgebiet aufrufen, mit uns für den Anschluß an das Land Thüringen, das „grüne Herz Deutschlands“ zu stimmen!

Wir wollen ebenso den Anschluß an Thüringen wie die Bürger unserer Nachbarkreise Naumburg und Altenburg!

Wir wollen mit Thüringen Partnerschaften zu den Ländern Hessen und Bayern, die uns nahe stehen.

Bürgerinitiative Siedlung Zeitz/West

*Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringer Staatskanzlei, Sammelakte 0,2 (vor dem 3.10.1990), n.p., abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 386*

**58. Interview der „Thüringer Allgemeinen“ mit  
Landkreistagspräsident Dr. Reinholz (CDU) über  
Kompetenzen der Kommunalorgane bei der Länderbildung  
(17. Juli 1990)**

Präsidium des thüringischen Landkreistages tagte zum ersten Male:

Kommunalorgane sollen mitreden

Auskunft für die Leser der TA von Landkreistagspräsident Dr. Dieter Reinholz (CDU)

Am Samstag tagte zum ersten Male das Präsidium des thüringischen Landkreistages. Die Presse war ausgeschlossen, waren die Themen top secret?

Das nicht, aber Präsidiumstagen können nun einmal nicht öffentlich sein. Im übrigen haben wir beschlossen, um den Berg von Problemen zu kanalisieren, die mit der Bildung eines Landes Thüringen verbunden sind, vier Arbeitsausschüsse zu bilden.

In der kommenden Woche stehen Beratungen mit Regionalminister Manfred Preiß und Minister Klaus Reichenbach<sup>43</sup> zu föderalistischen Grundsatzfragen an. Mit welcher Strategie fahren die Thüringer nach Berlin?

Wir wollen klarstellen, daß wir als Kommunalorgan auf maßgebliche Einflußnahme auf die Verfassungsgabe der Länder bestehen. Konkret gehören zum Beispiel Vertreter des thüringischen Landkreistages in den politisch beratenden Ausschuß zur Bildung eines Landes Thüringen. Was die Umsetzung des Treuhandgesetzes betrifft, so fordern wir, daß die kommunalen Spitzenverbände in die Aufsichtsräte der Treuhandaktiengesellschaften einbezogen werden. Nur so sehen wir die Möglichkeit, auf die Privatisierungen im Sinne der Kommune Einfluß zu nehmen wie auch auf die Schaffung kommunalen Eigentums.

Kamen am Samstag auch die Probleme der Thüringer Bauern zur Sprache?

Sicher. Obwohl die Herstellungskosten vieler Produkte der einheimischen Landwirtschaft derzeit um 10 bis 20 Prozent unter denen der Bundesrepublik liegen, haben die Landwirte enorme Absatzprobleme.

Allein im Kreis Gotha läuft derzeit gegen eine LPG und das Getreidetrockenwerk in Seebergen ein Konkursverfahren.

Welche Vorstellungen haben Sie, den Bauern zu helfen?

Ich denke vor allem die Entflechtung des Handels wird den eigenen Produkten größere Chancen einräumen. Warum können zum Beispiel die LPG und VEG nicht eigene Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für die eigene Produktion nutzen?

Aber Schuld ist doch nicht nur die eigene Vermarktung, muß sich nicht auch die Qualität der einheimischen Waren sowie ihr Preis ändern?

Selbstverständlich. Doch bis Umstrukturierungen greifen, wird es eine Durststrecke geben, da brauchen die Betriebe Liquiditätshilfen. Obwohl die Regierung bereits grünes Licht gegeben hat, gehen die Kreditinstitute nur sehr zögerlich daran.

*Thüringer Allgemeine, Jg. I/ Nr. 152, 17. Juli 1990*

## **59. Die Zukunft des Eichsfeldes in Thüringen**

### ***a) Schreiben der Kreisverwaltung, Landkreis Heiligenstadt an den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten (17. Juli 1990)***

[...]

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Vorfeld der Verabschiedung des Länderbildungsgesetzes am kommenden Sonntag gestatten Sie mir bitte, Ihnen vorab noch einige grundsätzliche Gedanken zum Thema „Eichsfeld“ mitzuteilen:

Das Eichsfeld – eine über 1000 Jahre zusammengewachsene historische Region – ist seit dem zweiten Weltkrieg geteilt in das Untereichsfeld (dem Landkreis Göttingen zugehörig), die Kreise Heiligenstadt und Worbis als originäre Eichsfeldkreise und 13 Dörfer, welche dem Kreis Mühlhausen angehören.

Im Vorfeld der Volkskammerwahlen wurde von uns aus Sorge vor einer möglichen sozialistischen Regierung der Gedanke verfolgt, das Eichsfeld insgesamt im Land Niedersachsen zu vereinen. Aus heutiger Sicht ist eine Verfolgung dieses Gedankens gewiß in vielerlei Hinsicht problematisch, so daß wir das Fernziel einer Vereinigung des Gesamteichsfeldes in mittel- und langfristige Schritte unterteilen mußten.

Aus dieser Betrachtung heraus, daß das Eichsfeld auf dem Gebiet der jetzigen DDR seine künftige Länderbildung im Land Thüringen finden wird, fordern wie die Respektierung der folgenden Voraussetzungen:

1. Das Eichsfeld erwartet insgesamt im Rahmen der Landesgründung Thüringen eine Garantieerklärung, daß dieses histo-

risch gewachsene Gebiet zukünftig nicht durch Landbeschluß noch weiter zerstückelt und anderen thüring. Landkreisen angegliedert wird.

2. Die bisherige Zergliederung des Eichsfeldes auf bisher drei Landkreise muß schrittweise minimiert werden mit dem Ziel, zu einem heute noch nicht zu bestimmenden Zeitpunkt einen einheitlichen Landkreis Obereichsfeld zu bilden.

3. Der Weg zu diesem Fernziel sollte so gegangen werden, daß sich die Eichsfelddörfer des Kreises Mühlhausen frei entscheiden sollten<sup>44</sup>, ob sie auch weiterhin einem Landkreis Mühlhausen angehören wollen oder ob sie Anschluß an die Kreisstruktur Heiligenstadt und Worbis finden möchten.

4. Sollte ein solches Volksvotum den Anschluß an die Kreise Heiligenstadt und Worbis fordern, so ist zwischen den Kreisen Heiligenstadt und Worbis eine Kreisreform durchzuführen, in dessen Ergebnis die Kreisgrenzen zu Beginn der 50er Jahre wieder zur Grundlage genommen werden, um darüber hinaus die Bildung von zwei ausgewogenen Kreisen zu ermöglichen.

5. Hiernach sollte man die Entwicklung der nächsten Jahre darüber entscheiden lassen<sup>45</sup>, ob und zu welchem Zeitpunkt die Bildung eines einheitlichen Verwaltungskreises Obereichsfeld sinnvoll und angebracht wäre.

Sehr geehrter Herr Minister!

Diesem Fernziel haben sich bisher 9000 wahlberechtigte Bürger in einer Unterschriftensammlung der Demokratischen Initiative Heiligenstadt angeschlossen, was ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben möchte.

Ich bitte sie darum, dieses bisher eindeutige Votum zu respektieren und in ihre Bemühungen um die Länderbildung mit einzu beziehen.

Den Text dieses Fernschreibens werde ich am kommenden Mittwoch dem Kreistag verlesen, und um eine entsprechende Beschlußfassung ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Henning

Mitglied der CDU-Fraktion der Volkskammer und

Landrat des Landkreises Heiligenstadt

*Kreisarchiv Heiligenstadt, Unterlagen aus den Kreistagssitzungen, EA-EIC 1531, Tagungsnr. 2, Anlage 7, n.p.*

***b) Aus der Niederschrift über die Kreistagssitzung  
der Kreisverwaltung des Landkreises Heiligenstadt  
(Landrat): Kreisreform im Eichsfeld  
(25. Juli 1990)***

[...]

Herr Metz

Frage: zu den Grenzen des Eichsfeldes mit dem Stand von 1950. Verstehe ich sie richtig, daß sie davon ausgehen, daß unabhängig von der Vereinigung beider Kreise, abgesehen vom Teil Mühlhausen, zunächst der Kreisstand von 1950 jetzt bei der Länderbildung hergestellt werden sollte. Das trifft doch eigentlich nur für den Kreis Worbis im Hinblick auf die Trennung zu Nordhausen zu, soweit ich mich erinnere, ist der Kreis Heiligenstadt unverändert geblieben. Und wenn er im Hinblick auf den Kreis Worbis anders ist, dann meine ich, sollten wir uns doch jetzt nicht zwischen Worbis und Heiligenstadt im Zusammenhang der Länderbildung nun beharken, wegen der Kreisgrenze zwischen den beiden Eichsfeldkreisen.

Antwort: Herr Dr. Henning

Es ist nicht Ziel, daß wir uns zwischen Heiligenstadt und Worbis in solchen Fragen beharken; im Übrigen sage ich auch hier, ich denke auch, daß die Hauptstadtfrage, die so manchmal diskutiert wird, sicherlich die denkbar geringste Frage ist. Es ist eine sehr wichtige Frage, aber ich glaube schon, daß wir hieran auch eine Kreisreform in Zukunft nicht scheitern lassen dürfen. Wir müssen Wege aufzeigen, wie wir zu diesem einheitlichen Eichsfeld kommen können. Ich möchte einfach die Diskussion – Eichsfeld nach Niedersachsen – nehmen. Diese Diskussion ist aus einer ganz anderen geschichtlichen Situation gekommen, nämlich vor der Volkskammerwahl

Die Bemühungen gehen dahin, ein einheitliches Obereichsfeld zu schaffen, das hat ganz praktische Gründe, wir sollten dies aber in mittel- und langfristige Schritte einteilen. Wir sollten vor allen Dingen jetzt den Dörfern des Kreises Mühlhausen empfehlen, sie mögen es sich überlegen, ob sie sich an das Obereichsfeld angliedern wollen. Wenn dies gewünscht wird, dann sollten wir kurzfristig eine Lösung zwischen Heiligenstadt und Worbis schaffen.

Was die Grenzen von 1950 anbelangt, vielleicht hätte man es auch weglassen können, gebe ich Ihnen recht, aber betrachten sie es als ein Denkmodell. Wobei ich meine, daß eine Kreisreform nicht das Thema von heute und morgen sein kann. Wir haben viel zu gewichtige Dinge zur Zeit zu leisten, anstatt daß wir es uns erlauben dürften, uns mit Stühlerücken und mit Büroräumeinrichten die Zeit zu vertreiben. Aber wenn das Thema aktuell ist, sollten wir es tun.

[...]

*Kreisarchiv Heiligenstadt, Unterlagen aus den Kreistagssitzungen, EA-EIC 1531, Tagungsnr. 2, Bl. 5*

**c) Vorlage zum Beschluss des Kreistages Heiligenstadt  
Nr. 07-2/90 durch den Landrat über den Beitritt  
zum Thüringischen Landkreistag  
(25. Juli 1990)**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Heiligenstadt zum Thüringischen Landkreistag.

Begründung:

Der Thüringische Landkreistag ist die Vereinigung der Landkreise im Land Thüringen.

Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Thüringens und beantragt seine Eintragung in das Vereinigungsregister als gemeinnütziger Verein.

Der Thüringische Landkreistag strebt die Mitgliedschaft als Landesverband des Deutschen Landkreistages an.

Der Thüringische Landkreistag tritt für den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein.

Er hat insbesondere die Aufgabe:

1. Die gemeinsamen Belange der Landkreise in Thüringen bei der Regierung und dem Parlament zu vertreten.
2. Regierung und Parlament bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgabe der Landkreise betreffen, zu beraten.
3. Den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu pflegen und sie in Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten.

4. Die Ziele und Aufgabenstellungen der Landkreise sowie die Einrichtungen in der Öffentlichkeit zu fördern.

#### Kostenbeteiligung

1. Die Mitgliedskreise haben einen jährlichen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe die Landkreisversammlung Thüringen auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Landkreise beschließt.

2. Für das 2. Halbjahr 1990 ist ein Betrag in Höhe von 2.000 DM zu entrichten

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die 2.000 DM zu überweisen.

Dr. Henning

*Kreisarchiv Heiligenstadt, Unterlagen aus den Kreistagssitzungen, EA-EIC 1531, Tagungsnr. 2, Vorlage 7, n.p.*

***d) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über  
die Ablehnung des „Eichsfeldplanes“  
(4. September 1990)***

Mühlhausener Sozialdemokraten  
Eichsfeldplan wird abgelehnt

Mühlhausen (MA/JW).

Von der SPD-Fraktion wurde in Absprache mit dem Ältestenrat eine gemeinsame Erklärung des Kreistages zur Diskussion um den Eichsfeldplan des Landrates von Heiligenstadt erarbeitet und sollte vom SPD-Abgeordneten Eduard Worsch am vergangenen Donnerstag eingebracht werden. Dazu kam es aber nicht. In dem Papier werden die Pläne abgelehnt. Es sei jetzt nicht die

Zeit, Diskussionen über Gebietsreformen oder gar über die Bildung von Regierungsbezirken zu führen. Wörtlich: „Die kommunale und wirtschaftliche Bindung unserer Eichsfelddörfer zur Kreisstadt Mühlhausen hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird sich weiter festigen.“ Religiöse Traditionen und Besonderheiten werde der Landkreis Mühlhausen auch weiterhin fördern und achten.

*Thüringer Allgemeine Jg. 1/ Nr. 194, 4. September 1990 (Lokalteil Mühlhausen: Mühlhausener Allgemeine)*

## **60. Der Fall Altenburg – Sachsen oder Thüringen?**

### ***a) Beitrag der „Thüringer Allgemeinen“ zum Ergebnis der Bürgerbefragung in Schmölln (18. Juli 1990)***

Willkommen in Thüringen!

Schmölln (TA). Zwischen der Autobahn Eisenach – Dresden (Abfahrt Ronneburg) und Altenburg liegt das 924jährige kleine Städtchen Schmölln. Bei einer Bürgerbefragung plädierte die Mehrheit für Thüringen. TA fragte gestern in der Kreisstadt: Wie fühlen Sie sich als Thüringer?

M. B. (25). Verkäuferin „Grüner Markt“ am Ortseingang: Prima, obwohl ich vor lauter Hektik vergessen habe meine Stimme abzugeben.

H. K. (46), Bürgermeister (parteilos): Ich bin erfreut, habe aber auch gemischte Gefühle wegen der bisher engen Bindungen zum Bezirk Leipzig. Wir möchten nun kein Randgebiet von Thüringen werden.

G. E. (TA gratuliert herzlich zum heutigen 65. Geburtstag), Superintendent: Ich begrüße es, daß der Kreis Schmölln dorthin zurückkehrt, wo er früher schon gewesen ist. Kirchlich gesehen haben wir hier ja immer zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen gehört.

B. B. (38), Landrat (CDU): Eben habe ich den Antrag zur Zugehörigkeit des Kreises zum Land Thüringen an den Ministerrat geschickt.

S. H. (31), Küchenleiter: Ich bin echt froh, daß ich nun kein Sachse mehr bin.

U. S. (67), Geschäftsinhaberin: Seit über 30 Jahren kaufe ich in Leipzig ein. Ich habe die Stadt und die Sachsen lieb gewonnen.

K. L. (88), Rentner: Wir haben uns das ganze Leben lang als Thüringer gefühlt.

*Thüringer Allgemeine, Nr. 153/ Jg. 1, 18. Juli 1990*

***b) Bericht im Altenburger Wochenblatt zum Ergebnis  
der Bürgerbefragung in Altenburg vom 17. Juli  
(20. Juli 1990)***

Sensation!

Kreis mit 53,85 Prozent für Sachsen

Die Überraschung ist perfekt! Spätestens Montag mittag stand fest, daß das Stadt-Altenburg-Ergebnis kein „Ausrutscher“ war... Im Gegenteil! Die 53,8 % für Sachsen wichen nur um 0,05 % vom Gesamtergebnis des Kreises Altenburg. Nun heißt es also: 53,85 % stimmten für Sachsen, 46,15 % für Thüringen. Die Wahlbeteiligung lag allerdings nur bei 56,09 %. War man

der Streiterei und der oftmals gleichen Argumente müde? Oder hielt man den Wahlausgang für unerheblich?

*Altenburger Wochenblatt, Nr. 23, 20. Juli 1990*

***c) Aus dem Protokoll der Sitzung des Kreistages Altenburg:  
Entscheidung über die Landeszugehörigkeit Altenburgs  
(18. Juli 1990)***

Herr Gumprecht; Landrat

Meine Damen und Herren!

Sie haben durch die Presse schon alle das Ergebnis erfahren. Ihnen liegt auch eine Rechnerliste vor, wo Sie die Ergebnisse der einzelnen Städte und Gemeinden aufgelistet sehen, für die Einen als Überraschung, für die Anderen erwartet, ist ein Ergebnis zustande gekommen, daß immerhin 53,81 % unserer Bürger, die sich daran beteiligt haben, sich für das Land Sachsen bekundet haben.

46,19 % haben sich für Thüringen entschieden.

Dies ist eine Differenz von nahezu 8 %.

Für viele unerwartet.

Ich bin gehalten, deshalb einen Antrag an den Ministerrat über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreises Altenburg zu stellen, dieser liegt Ihnen vor.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbefragung im Kreis Altenburg bei einer Teilnahme von 55,33 %, davon gültig Stimmen 99, 31 %.

Davon haben für das Land Sachsen 53,81 % und für das Land Thüringen 46,19 %

gestimmt, beantragt der Kreistag Altenburg mit Beschluß des

Kreistages, den wir heute verabschieden werden, die Zugehörigkeit des Kreises Altenburg zum Land Sachsen.

Meine Damen und Herren!  
Dies ist ein Votum.

[...]

Herr Lowisch, Fraktion BFD

Ich habe folgende Sachen zu bedenken. Wir hatten schon darüber gesprochen, daß man eventuell die Kreise Schmölln und Altenburg zusammenlegen wollten. Jetzt kommt also der gedachte Schlagbaum, wenige Meter hinter unsere Stadt. Wenn wir so entscheiden.

Ist es nicht von der Struktur her und vom Verwaltungsaufwand nicht viel günstiger, die Entscheidung so zu fällen, daß diese Möglichkeit des Zusammenschlusses dieser beiden Kreise erfolgen könnte und bei dieser wirklich enorm hohen Stimmzahl der Schmöllner würde das ja ganz stark zu Thüringen tendieren und es würde uns allen von Nutzen sein, diese Entscheidung heute ist ja kein Kavaliersdelikt, den wir da begehen, sondern wir verändern etwas für die nächsten Jahre. Also eine Wahlperiode ist beendet und dann kann man sagen, es ist ganz schön schief gegangen, die Sache, dann kann man nichts mehr umkippen. Dann ist es vorbei. Denn es wird immer so bleiben.

Wenn also diese Tendenz so da wäre, daß man sagt, später würden wir Länder zusammenschließen, gäbe es diese Probleme nicht. Aber das wird wahrscheinlich in nächster Zeit nicht passieren. Ich bitte das zu bedenken.

So eine Entscheidung, wie sie jetzt von der Bevölkerung durchgeführt worden ist, ist eine Sache des Herzens, richtig darüber nachdenken tut da fast keiner und ein ganzer Teil unserer Bürger haben ja in Sachsen gearbeitet, in Böhlen, Espenhain, und denken also, daß das so genannte Reiche sind, wir haben heute lange darüber in der Zeitung gelesen, bloß die Idee des Zusam-

menschlusses ist dann hinfällig geworden, dann wird also mit Schmölln-Altenburg nichts mehr gehen.

[...]

Frau Leder, Fraktion PDS

Meiner Ansicht nach ist dieses Bürgervotum ein Wählervotum. Ein Votum unserer Wähler und ich bin doch der Auffassung, daß wir dieses Votum respektieren sollten und ich bin auch der Auffassung, wir wissen noch nicht, was in ein paar Jahren ist. Diese Entscheidung ist sicher einschneidend für uns, aber meines Erachtens nach sollten die Wähler und ihre Meinung akzeptiert werden und wir sollten auch offen darüber abstimmen.

[...]

Herr Schulz, Fraktion SPD

Noch einige Worte zum Problem Sachsen/Thüringen. In der Anfangszeit nach den Kommunalwahlen habe ich ein Interview gegenüber dem Sender Leipzig gegeben, wo ich jedem Bürger ans Herz gelegt habe und selber als gebürtiger Sachse zu Sachsen tendiert habe. Mittlerweile sind hier bestimmte Pilot-Projekte ins Gespräch gekommen und ich sehe derzeit im Beisein der gewachsenen Struktur Altenburg/Schmölln und der Zugehörigkeit zum Land Thüringen eine günstige Chance für den Altenburger Raum

a) innerhalb der gewachsenen Struktur insgesamt  
b) infolge der Gespräche zu den entsprechenden Projekten und gestern in der Fraktion der SPD ist so entschieden worden, daß jeder für sich entscheiden soll, aber in einer geheimen Abstimmung.

[...]

Herr Kandt, Fraktion SPD

Sind bereits Vorbereitungen für ein Zusammengehen der Kreise Altenburg und Schmölln gelaufen?

Herr Gumprecht, Landrat

Wir waren vor 10 Tagen beim Ministerpräsidenten, außerdem beim Minister für Regionale Angelegenheiten und haben diese Frage gestellt.

Sie war schon im Vorfeld durch den Herrn Götze in der Vorbereitung besprochen worden, weil das doch eine ganz wesentliche Frage auch bedeutet hätte, dann hätten wir uns diese Abstimmung eigentlich erübrigen können.

Dies wurde von Seiten der Regierung abgelehnt, weil man gesagt hat, in diesen fünf Ländern finden sich unsere Bürger wieder. Daß wir gerade an einer Schnittstelle liegen, in der die Bürger sich schwer entscheiden könnten, wozu sie sich bekennen. Das ist unser Problem sicherlich. Aber eigentlich finden sich die Thüringer in Thüringen wieder und die Sachsen im Land Sachsen. Das war die Aussage der Regierung. Mehr ist zur Zeit nicht möglich. Auch eine Gebietsreform, die ich angesprochen hatte, in welchem Zeitraum kann die erfolgen, ist erst nach Bildung der Länder bzw. ich muß sogar sagen nach der Bundestagswahl möglich. Weil das auch Auswirkungen auf die gesamten Wahlen hätte. Darum wird es echt so werden, daß sich zwei Verwaltungen hier stabilisieren und wir erst später vor der Frage stehen, in welcher Weise es Veränderungen in der Gebietsreform geben wird. Das ist in alle Richtungen möglich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nur alleine Schmölln die eigentliche Möglichkeit ist, da eine Veränderung in der Kreisstruktur zu erhalten.

Herr Dr. Hebenstreit, Fraktion BFD

Verehrte Abgeordnete. Die Bürger haben sich für Sachsen entschieden. Der Kreistag von Altenburg kann eigentlich daran

nichts ändern. Wir können nur über die Betrittserklärung zum sächsischen Landkreistag, die der Landrat einbringt, entscheiden. Unsere Zustimmung oder unsere Ablehnung gegenüber. Entschieden haben die Bürger.

Herr Gumprecht, Landrat

Ich muß etwas korrigieren. Eine Befragung ist keine Wahl. Dennoch drückt sie den Willen der Bürger aus, insofern stimme ich der Sache zu. Aber eine Befragung ist keine Wahl. Die Legitimation der Zugehörigkeit wird hier in diesem Gremium gefällt. Das ist heute noch einmal in einem Telefongespräch zum Ausdruck gebracht worden, wir, dieser Kreistag wird entscheiden, wohin sich dieser Kreis bewegt, nach Thüringen oder nach Sachsen. Ich stimme dem zu, das Votum der Bürger ist doch eine Basis für die Entscheidung

[...]

Herr Ketscher, Fraktion BFD

Ich möchte eins noch zu bedenken geben, als Abgeordnete vertreten wir Wahlkreise und damit die Bürger. Demzufolge, so sehe ich das zumindestens, sind wir den Bürgern verpflichtet mit unserer Stimme, die dort gewählt worden ist. Deshalb noch einmal meine Begründung für eine geheime Abstimmung, damit jeder Abgeordnete, uneingeschränkt sein Votum hier vergeben kann. Ich stimme dem voll zu, was der Herr Landrat gesagt hat, daß hier entschieden wird über Sachsen oder Thüringen.

*Kreisarchiv Altenburger Land, Landkreis Altenburg, Büro Kreistag 1990–1994, Nr. 4, n.p.*

**d) Schreiben im Namen mehrerer Altenburger Bürger  
an den Landrat Christian Gumprecht  
(23. Juli 1990)**

Sehr geehrter Herr Landrat Gumprecht,

mit unserer Unterschrift protestieren wir, betroffene Bürger der Stadt Altenburg, auf das schärfste gegen die Behandlung des Ergebnisses der Bürgerbefragung über die künftige Landeszugehörigkeit durch den Kreistag.

Wir finden, daß das Befragungsergebnis in undemokratischer Weise übergangen wurde. Wir möchten dabei auf die Gefahr dieser Verfahrensweise aufmerksam machen, daß künftige Wahlentscheidungen durch unsere Bürger nicht mehr akzeptiert werden könnten. Das würde unserer jungen Demokratie einen schweren Schlag versetzen.

In diesem Sinne fordern wir Sie auf, die Entscheidung der Kreistagsabgeordneten durch einen Verfassungsrechtler und nicht durch einen Ausschuß dieses Kreistages prüfen zu lassen.

Hochachtungsvoll

L. S.

[Unterschriften]

*Kreisarchiv Altenburger Land, Landkreis Altenburg, Büro Kreistag 1990–1994, Nr. 3, n.p.*

***e) Schriftliche Stellungnahme des Ministeriums für  
Regionale und Kommunale Angelegenheiten,  
Abt. Verwaltungsreform gegenüber der Entscheidung des  
Altenburger Kreistages an den Landrat  
(undatiert, unmittelbar nach 18. Juli 1990)***

Sehr geehrter Herr Gumprecht,

entsprechend ihrer Anfrage vom 18.7.1990 teilen wir Ihnen folgenden Standpunkt zu der vom Kreistag Altenburg erfolgten Beschlußfassung hinsichtlich der künftigen Landeszugehörigkeit mit.

Im Beschluß des Ministerrates vom 2.5.1990, Punkt 5, wurde festgelegt, in 15 namentlich genannten Kreisen, darunter auch Altenburg, Bürgerentscheide durchzuführen. Im gleichen Beschluß, Punkt 6 legte der Ministerrat dazu fest, ihm dazu eine Verfahrensregelung zu unterbreiten. Das erfolgt am 6.6.1990. In dieser vom Ministerrat beschlossenen Verfahrensregelung werden keine Bürgerentscheide sondern Bürgerbefragungen sowie im Punkt 6 festgelegt, daß durch den jeweiligen Landrat entsprechend dem Ergebnis der Bürgerbefragung dem Kreistag ein Beschlussvorschlag zu unterbreiten ist für einen Antrag an den Ministerrat zur Zuordnung des Kreises zu dem Land, für das sich die Mehrheit der Bürger entschieden hat.

Diese Verfahrensverfügung gilt für den Landrat. Inwieweit der Kreistag als demokratisch legitimierte Vertretungskörperschaft der Bevölkerung diesem Antrag folgt, liegt nach der Kommunalverfassung vom 17.5.1990 ausschließlich in seiner Kompetenz.

Bedeutsam ist, darauf hinzuweisen, daß der Kreistag über einen Antrag an den Ministerrat entscheidet und nicht über die Landeszuordnung des Kreises. Diese Befugnis besitzt nach geltendem Recht nur die Volkskammer der DDR. Deshalb ist in den Beschlüssen des Ministerrates vom 2.5.1990 und vom 6.6.1990 auch die Festlegung enthalten, daß der entsprechende Antrag des

Kreistages durch den Ministerrat in die Gesetzesvorlage (Ländereinführungsgesetz) vor der 2. Lesung in der Volkskammer einzuarbeiten ist.

Aus den Darlegungen ist eindeutig ersichtlich, daß der vom Kreistag Altenburg in Abweichung von mehrheitlichen Bürgerwillen beschlossene Antrag den Rechtsnormen entspricht und rechtskräftig ist.

*Kreisarchiv Altenburger Land, Landkreis Altenburg, Büro Kreistag 1990–1994, Nr. 3, n.p.*

***f) Leserbriefe an das „Altenburger Wochenblatt“  
zur Entscheidung des Altenburger Kreistages vom 18. Juli  
(27. Juli 1990)***

Meinungen zum Kreistagsbeschluß

Mit Empörung vernahmen wir den Kreistagsbeschluß und die damit im Zusammenhang stehende Mißachtung der Bürgerbefragung, zu welchem Land sie sich hingezogen fühlen. Die Meinung der Mehrheit der Bürger aus dem Kreis Altenburg wurde ignoriert, parteipolitische Interessen in den Vordergrund gerückt. Wozu überhaupt eine Bürgerbefragung, wenn man sich nicht daran hält? Warum der Aufwand, die Kosten?! Die, welche vorgeben, demokratischer zu sein als ihre Vorgänger, haben die Meinung ihrer Wähler mit Füßen getreten. Aber das kennen wir ja aus unserer Geschichte! Ich hoffe, daß die sogenannten „Volksvertreter“ nicht mehr ruhig schlafen können und ihren Beschluß überdenken und ändern, so, wie es das Volk gewollt hat. Denn wir sind das Volk, und nicht die „DIE“, die jetzt denken, uns bevormunden zu können wie zu SED-Zeiten. Ansonsten sind sie genau nicht mehr wert als ihre parlamentarischen Vorgänger und tragen nur andere Parteiabzeichen. (...)

R. P.

Das Gezeter der (meist zugereisten) Sachsenanhänger ist zwar groß, aber eine Bürgerbefragung ist nun mal kein Bürgerentscheid. Und daß sich der frei gewählte Kreistag für Thüringen entschieden hat, ist weder eine Mißachtung des Bürgerwillens, noch undemokratisch zu nennen.

Schließlich haben sich im Vorfeld ihrer Wahl alle Parteien eindeutig zu Thüringen bekannt. Und daß dieses Bekenntnis in die Tat umgewandelt wurde, ist die Einlösung eines Wahlversprechens. Außerdem spiegelt die Kreistagsentscheidung meines Erachtens den Bürgerwillen der „Ur-Altenburger“ wesentlich deutlicher wider, als die Befragung mit der leider nur 55prozentigen Beteiligung.

Sachsen wird wohl in den nächsten Jahren mehr als genug mit seiner veralteten und heruntergekommenen Industrie zu tun haben. Auch der Zustand der meisten sächsischen Städte ist meist nur katastrophal anzusehen. Altenburg würde als Schlußstrich wieder mal hintenanstehen. Des weiteren verbindet den zukünftigen (und ehemaligen) Kreis Altenburg-Schmölln derart viel, daß es unsinnig wäre, diese Beziehung zu zerreißen.

Auch darf man den emotionalen Hintergrund nicht außer acht lassen: Wir gehören schon fast immer zu Thüringen (...)

Uwe Fischer,  
DSU-Pressereferent, Kreis Altenburg

Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages!  
Ihre Entscheidung vom 18. Juli 1990 zur zukünftigen Landeszugehörigkeit des Kreises Altenburg hat eine Flut unterschiedlicher Äußerungen ausgelöst. Dabei überwiegen die Stimmen, die sich nicht so sehr mit der Frage nach Sachsen oder Thüringen beschäftigten, sondern mit der Art und Weise, wie der Beschluß des Kreistages entstand. Täglich erreichen mich eine Vielzahl Briefe und Anrufe, in denen Bürger ihren Unwillen und

Verdruß über die ihnen unverständliche Verfahrensweise zum Ausdruck bringen.

Abgesehen von den zum Teil an mich persönlich gerichteten Beschimpfungen und Drohungen, ist es auch für mich unbefriedigend, mit dem Hinweis auf die nicht gegebene Zuständigkeit der Altenburger Stadtverordnetenversammlung und des Altenburger Bürgermeisters, keine überzeugende Antwort geben zu können. Nach meiner Meinung haben die Bürger unseres Kreises ein Recht darauf, umfassend darüber informiert zu werden, was die Mehrheit der Abgeordneten dazu bewogen hat, entgegen dem Votum der Bürgerbefragung zu entscheiden und welche juristische Situation dazu berechtigte.

Bleiben diese aufklärenden Worte aus, haben Sie unserem erst neu erwachten und noch nicht gefestigten Demokratiebewusstsein großen Schaden zugefügt, der noch lange nachwirken wird. Handeln Sie schnell und für die Bürger verständlich.

Mit freundlichem Gruß  
Johannes Ungvari  
Bürgermeister

*Altenburger Wochenblatt, Nr. 24, 27. Juli 1990*

**g) Stellungnahme des Landrats zur  
Entscheidung des Kreistages  
(undatiert, Ende Juli 1990)**

An die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Altenburg

In den vergangenen Tagen erreichten mich viele Briefe und Anrufe von Bürgern unsers Kreises, die Unverständnis, Entrüstung und Enttäuschung zu der vom Kreistag am 18. 7. 1990 getroffenen Entscheidung bezüglich des Antrages an den Ministerrat

über die künftige Landeszugehörigkeit zum Land Thüringen zum Ausdruck brachten.

In der gegenwärtigen Phase des Umbruches und der Erneuerung unseres Landes bemühen wir uns um demokratische Formen des gesellschaftlichen Umganges miteinander. Umso mehr stößt der Kreistagsbeschluß auf das Unverständnis nicht nur bei vielen Bürgern des Kreises, sondern auch bei mir.

Dabei geht es nicht um die juristische Rechtmäßigkeit des Beschlusses. Diese ist durch die Kommunalverfassung vom 17.5.1990 gegeben, nach der der Kreistag „... das oberste Willens- und Beschlussorgan des Landkreises“ ist.

Außerdem habe ich sofort nach dem Entscheid beim Rechts- und Verfassungsausschuß der Volkskammer zur Rechtmäßigkeit des Beschlusses angefragt.

In der Antwort darauf hieß es, es „ist eindeutig ersichtlich, daß der vom Kreistag Altenburg in Abweichung vom mehrheitlichen Bürgerwillen beschlossene Antrag den Rechtsnormen entspricht und rechtskräftig ist.“

Mein Demokratieverständnis erwartete von den Abgeordneten aller Parteien, sich selbst über persönliche Wunschvorstellungen hinwegzusetzen und sich dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung anzuschließen. Das dies nicht geschah, bedaure ich sehr.

Es geht mir in meinen folgenden Ausführungen nicht um die Frage Sachsen oder Thüringen, sondern um das demokratische Miteinander in unserem Kreis.

Erstens ist es dringend notwendig, daß politische Entscheidungen im Vorfeld durchschaubarer von den Parteien in den Medien und von den Medien dargestellt werde.

Dies obliegt nicht dem Landratsamt. Nach 40 Jahren haben wir endlich eine Trennung zwischen politischer Entscheidung im Kreistag und der Verwaltung im Landratsamt erreicht. Im Übrigen wurde der örtlichen Presse vom Landratsamt der genaue

Zeitplan und die Verfahrensweise der Bürgerbefragung und Entscheidungsfindung übergeben.

Die organisatorisch Vorbereitung und Auszählung der Befragung wurde von den Verwaltungen der Städte und Gemeinden unter Mithilfe des Landratsamtes vorgenommen.

Zweitens hätte ich erwartet, daß die Abgeordneten, die sich nicht dem Entscheidungsvorschlag, aus welchen Gründen auch immer anschließen wollten, ihren Standpunkt in der Kreistagsdebatte deutlich und öffentlich zum Ausdruck bringen, was nur wenige Abgeordnete taten.

Nur durch offene Argumentation kann man Verständnis für die eigene Entscheidung erwarten. Darum fand in diesem Fall die geheime Abstimmung nicht meine persönliche Zustimmung.

Gerade aufgrund der Ereignisse der letzten 10 Tage wende ich mich an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises, sich nicht in die Resignation der letzten 40 Jahre zurückfallen zu lassen. Unsere junge, lernfähige Demokratie braucht Ihre Mitarbeit wir Ihre Zustimmung und Ihre Kritik.

Ich möchte Sie ermuntern, mit Ihren Abgeordneten zu sprechen, wie Sie sich die Zukunft in unserem Kreis Altenburg vorstellen. Vergessen wir über der Auseinandersetzung nicht, uns politisch und wirtschaftlich einzubringen.

Zu welchem Bundesland wir auch immer gehören, ist Engagement erforderlich, um den Anschluß an die Entwicklung nicht zu verpassen. Ich halte es für notwendig, daß alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte einen gemeinsamen Konsens finden und sich schnellstmöglich den Erfordernissen der entstandenen Situation stellen.

Nur so können wir unseren Kreis zum Wohl und Vorteil der Bürger im Land Thüringen einbringen.

Christian Gumprecht  
Landrat

Kreisarchiv Altenburger Land, Landkreis Altenburg, B. Kreistag  
1990–1994, Nr. 3, n.p.

**61. Aus dem Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern  
in der Deutschen Demokratischen Republik  
(Ländereinführungsgesetz) (22. Juli 1990)**

Territoriale Gliederung

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990<sup>46</sup> werden in der DDR  
folgende Länder gebildet:

- Mecklenburg-Vorpommern  
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Neubrandenburg, Rostock und Schwerin,
  - ohne die Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
- Brandenburg  
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam,
  - ohne die Kreise Hoyerswerda, Jessen und Weißwasser
  - zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin
- Sachsen-Anhalt  
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Halle und Magdeburg,
  - ohne den Kreis Artern
  - zuzüglich des Kreises Jessen;
- Sachsen  
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig,

- ohne die Kreise Altenburg und Schmölln;
  - zuzüglich der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser;
- Thüringen  
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl,
- zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmölln.

(1) Berlin, Hauptstadt der DDR, erhält Landesbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen werden.

## § 2

(1) Das Staatsgebiet der DDR ist unteilbar. Maßnahmen zur Neugliederung der Länderstruktur der DDR bedürfen eines Gesetzes der Republik. Die betroffenen Länder sind zu hören.

(2) Änderungen von Grenzen der Länder der DDR, die im Ergebnis von Bürgerbefragungen in Gemeinden und Städten begehrt werden und von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, bedürfen eines Staatsvertrages zwischen den beteiligten Ländern.

(3) Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. Juli 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Ex- bzw. Enklaven entstehen.

Grundsätzliche Bestimmungen

§ 3

(1) Die Deutsche Demokratische Republik ist ein Bundesstaat, in dem die Gewaltenteilung garantiert ist. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden.

(2) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, freiheitlichen, demokratischen, sozialen und ökologisch orientierten Rechtsstaates entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

(3) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Kreise haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

(4) Die Republik gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Bestimmungen der Absätze 2 und 3 entspricht.

§ 4

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Gesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

§ 5

Das Recht der Republik bricht Landesrecht

[...]

*Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28, S. 955–956*

**62. Aus dem Gesetz über die Wahlen zu Landtagen  
in der Deutschen Demokratischen Republik  
(Länderwahlgesetz) ( 22. Juli 1990)**

I. Wahlgrundsätze und Wahlsystem

§ 1 Wahlgrundsätze und Wahldauer

(1) Die Wahlen zu den Landtagen finden auf der Grundlage des Ländereinführungsgesetzes, dieses Wahlgesetzes und der dazu ergangenen Wahlordnung statt.

(2) Die Abgeordneten der Landtage werden in freier, allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (nachfolgend als Bürger bezeichnet) auf die Dauer von vier Jahren nach den Grundsätzen einer mit Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

(3) Die Ausübung des Wahlrechts beruht auf der freien Entscheidung der Wählerin und des Wählers (nachfolgend als Wähler bezeichnet)

§ 2 Wahltag

Die Wahlen zu den Landtagen finden am 14. Oktober 1990 statt.

§ 3 Zahl der Abgeordneten

(1) Vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen bestehen die Landtage aus folgenden Abgeordneten:

Landtag des Landes Brandenburg

88 Abgeordnete

Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern

66 Abgeordnete

Landtag des Landes Sachsen

160 Abgeordnete

Landtag des Landes Sachsen-Anhalt

98 Abgeordnete

Landtag des Landes Thüringen

88 Abgeordnete

(2) Die Hälfte der Abgeordneten der Landtage wird nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen und die übrigen werden nach Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) gewählt.

#### § 4 Gliederung des Wahlgebietes

(1) Wahlgebiet ist das jeweilige Land

(2) Das jeweilige Wahlgebiet wird in Wahlkreise geteilt. Die Einteilung erfolgt so, daß ein Wahlkreis in der Regel 60 000 Einwohner umfaßt und von dieser Zahl nicht mehr als 25 von Hundert nach oben oder unten abweicht. Die Wahlkreiseinteilung wird durch das Präsidium der Volkskammer festgelegt und als Anlage zu diesem Gesetz veröffentlicht.

(3) Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe von den zuständigen Gemeindeverwaltungen (§ 8 und 27 der Kommunalverfassung) in Stimmbezirke eingeteilt. Ein Stimmbezirk soll nicht mehr als 2500 Einwohner umfassen, darf jedoch nicht so klein sein, daß die Geheimhaltung der Stimmabgabe gefährdet ist.

#### § 5 Stimmen

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

## II. Wahlrecht und Wählbarkeit

### § 8 Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt ist jeder Bürger der DDR, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und im jeweiligen Land seinen Hauptwohnsitz (nachfolgend als Wohnsitz bezeichnet) hat.

(2) Nicht Wahlberechtigt ist

1. wer rechtskräftig entmündigt ist,
2. wem infolge eines rechtskräftigen Urteils die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt wurden.

(3) Das Recht zu wählen ruht bei Bürgern, die wegen einer psychischen Erkrankung oder wegen schwerer Fehlentwicklung der Persönlichkeit von Krankheitswert oder wegen intellektueller Schädigung unter vorläufiger Vormundschaft oder unter Gebrechlichkeitspflege stehen. Entsprechendes gilt bei Bürgern, die aus den gleichen Gründen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften unbefristet in eine Einrichtung für psychisch Kranke eingewiesen sind.

### § 9 Ausübung des Wahlrechts

(1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis am Ort seines Hauptwohnsitzes eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

(3) Wer einen Wahlschein hat, kann sein Wahlrecht in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

1. durch Stimmabgabe in einem beliebigem Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
2. durch Briefwahl ausüben

(4) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

#### § 10 Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jeder Bürger der DDR, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Nicht wählbar ist,

1. wer gemäß § 8 Absatz 2 nicht wahlberechtigt ist oder dessen Wahlrecht gemäß § 8 Absatz 3 ruht.

2. wer rechtskräftig zu einer Strafe mit Freiheitsentzug verurteilt ist, wenn diese noch nicht vollzogen ist.

[...]

*Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28, S. 960-961*

### **63. Informationsblatt der Bezirksbeauftragten<sup>47</sup> Gera und Suhl für die Regierungskommission „Verwaltungsreform“: Stand der Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen (30. Juli 1990)**

0. Am 16.5.1990 fand auf Einladung des CDU-Landesvorsitzenden eine erste Beratung der an der VK-Wahl beteiligten Parteien und Organisationen zur Vorbereitung der Länderbildung statt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 30.5.1990 hat der Politisch-Beratende Ausschuß seine Geschäftsordnung beschlossen. Der Politisch-Beratende Ausschuß (PBA) ist ein Gremium, dessen Arbeit darauf gerichtet ist, die strukturelle und technisch-organisatorische Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen zu sichern. Seine Beschlüsse tragen Empfehlungscharakter,

ihr Adressat ist der künftige Landtag bzw. die Landesregierung. Er tagt im 14tägigen Rhythmus, in ihm sind repräsentative Vertreter der Parteien und Bürgerbewegungen, die bei den Volkskammerwahlen einen gewichtigen Stimmenanteil erhalten haben.

Im Auftrag des PBA arbeiten 16 Arbeitsgruppe, denen hauptamtliche Mitarbeiter der 3 Bezirksverwaltungsbehörden sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiter aus den verschiedensten Parteien, Bürgerbewegungen, Betrieben, Einrichtungen angehören.

### 1. Wirksamkeit der Arbeitsgruppen

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen wurde in den letzten 4 Wochen stark forciert. Jedoch sind seit der Konstituierung rund 6 Wochen vergangen, wo sich der PBA vorrangig mit Personalfragen befaßt hat.

Die vorliegenden Dokumente und Materialien (siehe Anlage 1) gewährleisten, daß in den Arbeitsgruppen jetzt an deren weiteren Qualifizierung zügig gearbeitet wird.

Auf seiner Beratung am 27.7.1990 hat der PBA erstmalig Berichte der AG-Leiter zum Stand der Arbeit in den AG entgegen genommen. So berichteten die Leiter der AG Medienpolitik, Inneres, Justiz, Finanzen, Wirtschaft und Technologie, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Soziales/Gesundheitswesen, Umweltschutz-Raumordnung und Koordinierung. Auch bei diesen Berichten kam es dem PBA nicht darauf an, den inhaltlichen Arbeitsstand kennenzulernen, sondern es ging vorrangig darum, daß sich der Leiter der AG vorstellte und seine Arbeitsschritte aufzeigte. Aus unseren Gesprächen in Erfurt sowie aus mündlichen Berichten der AG-Leiter am 27.7.1990 schätzten wir ein, daß der überwiegende Teil der AG und deren Unterabteilungen am Beginn ihrer inhaltlichen Arbeit stehen.

Neben der Konstituierung in den einzelnen AG und Unterarbeitsgruppen wurden die vorliegenden Arbeitsmaterialien gesichtet und erste Standpunkte dazu erarbeitet.

Einige Arbeitsgruppen wie Inneres, Justiz, Wissenschaft, Kultur, Verwaltungsstruktur, Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Landtag haben Entwürfe für künftige Strukturen der Ministerien, Geschäftsordnungen, zur Mittelbehörde und zur Bildung von Agrarverwaltungen erarbeitet und bereits teilweise dem PBA zur Beratung übergeben. Die Beratung solcher Materialien am 27. 7. 1990 zeigte, daß parteipolitische Interessen in den Mittelpunkt gestellt werden, anstatt tiefgründig sich mit den Inhalten zu befassen.

In der nächsten Beratung am 10. 8. 1990 sollen die ersten Entwürfe zur Struktur der Landesregierung bzw. zu den Ministerien behandelt werden. Die Frage der Landeshauptstadt (Erfurt) ist im Prinzip entschieden, jedoch gibt es keine klare Auffassung zur Ansiedlung der Ministerien.

Teilweise wird vorgeschlagen, aufgrund fehlender Voraussetzungen in Erfurt, einige Ministerien in Gera, Suhl bzw. Weimar anzusiedeln, andere Auffassungen stehen dem gegenüber alle Ministerien in Erfurt zu installieren. Auch die Bildung von staatlichen Mittelbehörden wurde mit Beschlußfassung bestätigt. Jedoch konnte noch keine Einigung erzielt werden, wieviel, in welcher Größenordnung und wo welche Mittelbehörden zu bilden sind.

Die Arbeitsgruppe technisch-organisatorische Vorbereitung der Länderbildung hat verschiedene Varianten erarbeitet, die ebenfalls am 10. 8. mit beraten werden sollen.

2. Alle 3 Thüringer Regierungsbezirke arbeiten paritätisch in der AG zur Vorbereitung der Länderbildung mit.

Selbstverständlich trägt dabei der Regierungsbezirk Erfurt, wo auch der PBA tagt und wo der überwiegende Teil der Arbeitsgruppen ihre praktische Arbeit leisten, eine Hauptverantwortung.

Die 3 Regierungsbevollmächtigten nehmen an den Beratungen des PBA teil, haben jedoch als Regierungsbevollmächtigte kein Stimmrecht, sondern nur ihm Rahmen ihrer Partei.

Zwischen den Regierungsbevollmächtigten werden ständig Kontakte gepflegt und anstehende Aufgaben zwischen den einzelnen Regierungsbezirken auch aufgeteilt.

Mit den 3 Bundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es auch bei der Ländervorbereitung eine enge Zusammenarbeit. Die drei Staatskanzleien wurden mit einem Schreiben um wirksame Unterstützung gebeten. Mitarbeiter aus den Landesregierungen arbeiten in den Arbeitsgruppen bzw. Unterarbeitsgruppen konstruktiv mit, z. B. in der AG Justiz, Inneres, Verwaltungsreform. Mitarbeiter von unseren 3 Regierungsbezirken waren in der BRD, z. B. haben sie an Landtagssitzungen teilgenommen und die Verwaltungsstrukturen kennengelernt. Konsulenten aus den 3 Bundesländern haben vor dem PBA referiert zu den Mittelbehörden.

Konkrete Erfahrungsaustausche werden auch mit Einrichtungen der BRD, wie z. B. der Universität Würzburg, der Verwaltungsfakultät Bayreuth und Speyer geführt.

4. Der Regierungsbevollmächtigte von Erfurt hat mit der Bildung des Wahlbüros des Landes Thüringen begonnen. Der Landeswahlleiter sowie sein Stellvertreter sind benannt. Aus den 3 Regierungsbezirken liegen namentliche Vorschläge für das Wahlbüro vor.

Ein Entwurf für die zu bildenden 44 Wahlkreise liegt vor und wurde den Präsidenten des Landkreistages übergeben.

Die Landräte sind zu dieser Problematik eingewiesen. Dem Präsidium der Volkskammer wurden die Vorschläge zu den Wahlkreisen übergeben.

Vom Landeswahlvorstand werden die Termine mit den Verantwortlichen der Regierungsbezirke z. Z. abgestimmt.

Kupsch

Rübsam

*BArch, DO 5/134*

#### **64. Ernennung und Einsetzung des Landessprechers für Thüringen**

***a) Informationsblatt (wahrscheinlich durch das Sekretariat der Regierungsmission) an den Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten der DDR zur Ernennung von Landessprechern (22. August 1990)***

Folgende Übergangsregelung für die Landesverwaltungen wurde im Beratungsplenum bereits bestätigt

Die Landessprecher in den in Artikel 1 Abs. 1 genannten Ländern (DDR-Länder) und die Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken nehmen ihre bisherigen Aufgaben vom Wirksamwerden des Beitritts zur Wahl der Ministerpräsidenten in der Verantwortung der Bundesregierung wahr und unterstehen deren Weisungen.

Die Landessprecher leiten als Landesbevollmächtigte die Verwaltung ihres Landes und haben ein Weisungsrecht gegenüber den Bezirksverwaltungsbehörden sowie bei übertragenen Aufgaben auch gegenüber den Gemeinden und Landkreisen.

Anmerkung:

Damit erhalten die Landessprecher per Beschluß der Volkskammer den Status des Landesbevollmächtigten und sind in dieser Funktion demokratisch legitimiert.

Notwendig wäre, diese Regelung vor Inkrafttreten mit den Regierungsbevollmächtigten in geeigneter Weise zu beraten und abzustimmen.

Zweckmäßig wäre, die Landessprecher in der Beratung am 23. 8. 1990 bereits vorab von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen

i.A. Böhme

[...]

*BArch, DO 5/125*

**b) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ zur Ernennung  
des Bevollmächtigten für das Land Thüringen durch  
die Bundesregierung (7. September 1990)**

Duchač mit Vollmacht für Land Thüringen

Bonn (dpa/TA). Die Bundesregierung hat für die fünf neuen Bundesländer auf dem Gebiet der DDR Bevollmächtigte ernannt. Bis zur Wahl der Ministerpräsidenten sollen sie der Weisungsbefugnis Bonns unterstehen. Es handelt sich dabei um Karl-Hermann Steinberg für Sachsen, Martin Brick für Mecklenburg-Vorpommern, Rudolf Krause für Sachsen-Anhalt, Jochen Wolf für Brandenburg und Josef Duchač für Thüringen.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 197, 7. September 1990*

**c) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ zur Reaktion  
der Thüringer Landes-SPD gegenüber der Ernennung  
Josef Duchačs zum Landesbevollmächtigten  
(8. September 1990)**

SPD Thüringen übt Kritik an Bonn

Erfurt (LTH/TA). Als „durchsichtiges wahltaktisches Manöver“ bezeichnete der gestern der SPD-Landesvorsitzende von Thüringen, Peter Lasowsky, die ständigen Versuche der Bonner und Ostberliner Regierung, den CDU-Spitzenkandidaten für Thüringen, Josef Duchač, zum Sprecher für Thüringen zu ernennen. Ein solches Amt oder eine solche Funktion sähe weder die Verfassung der Bundesrepublik noch die der DDR vor, heißt es in einem dem ADN-Landesbüro übergebenen Schreiben.

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 198, 8. September 1990*

**d) Vorlage zum Erlass des Ministerpräsidenten der DDR über Regelungen zu Stellung, Aufgaben und Befugnissen der Landessprecher als Landesbevollmächtigte, vermutlich zu Händen des PBA (11. September 1990)<sup>48</sup>**

I. Auf der Grundlage des Beschlusses der Regierung von 8.8.1990 zur Auswertung der Beratung mit den Regierungsbevollmächtigten, Punkt 5, zum Einsatz von Landessprechern, werden folgende Regelungen zu deren Stellung, Aufgaben und Befugnissen bis 3.10.1990 getroffen:

1. Die Landessprecher sind gegenüber der Regierung für alle mit der Länderbildung zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich. Sie organisieren und koordinieren im Sinne von Landesbevollmächtigten dazu die Tätigkeit der Regierungsbevollmächtigten und der Bezirksverwaltungsbehörden im jeweiligen Gebiet. Vorbehaltlich künftiger Entscheidungen der Landesparlamente und Landesregierungen treffen sie Festlegungen zu den Vorschlägen der Arbeitsausschüsse zur weiteren Vorbereitung der Länderbildung nach Anhörung der anderen Regierungsbevollmächtigten.
2. Die Aufgaben der Landessprecher umfassen:
  - Vorbereitung der Bildung funktionsfähiger Landesregierungen einschließlich der gesamten Verwaltungsorganisation des künftigen Landes, deren personelle Besetzung und räumliche Ansiedlung sowie die Erarbeitung von Verfassungs- und Gesetzesentwürfen; Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Übertragung bzw. Übernahme von Verwaltungsvermögen in die Hoheit der Länder gemäß § 21 Ländereinführungsgesetz, der Übertragung bzw. Übernahme von Verwaltungsorganen und sonstigen der öffentlichen Verwaltung der Rechtspflege dienenden Einrichtungen der Republik in die Hoheit der Länder gemäß § 22 Ländereinführungsgesetz (einschließlich der Einrichtungen, die als gemeinsame Einrichtungen der Länder weitergeführt werden), der Eingliede-

– rung von Landkreisen, die im Rahmen der Länderbildung aus ihrer bisherigen Bezirkszugehörigkeit herausgelöst werden.

- Mitarbeit an der Regierungstätigkeit, um eine wirksame und sachkundige Interessenvertretung des künftigen Landes zu gewährleisten. Das betrifft vor allem die Beachtung und Wahrung der Rechte und Kompetenzen der künftigen Länder bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung, wie sie sich aus dem Ländereinführungsgesetz ergeben, die Gestaltung von Raumordnungs- und Regionalplanungsangelegenheiten aus der Sicht der Länder und ihrer Regionen.  
die Wirtschaftsförderung und den Einsatz der entsprechenden Fördermittel nach landesplanerischen und regionalen Gesichtspunkten, die Wahrung der Rechte kreisfreier Städte, der Landkreise und der Gemeinden entsprechend der Kommunalverfassung bei den Entscheidungen der Regierung.

- Enge Zusammenarbeit mit den Regierungsbevollmächtigten und den Fachdezernenten der Bezirksverwaltungsbehörden in allen Fragen der Länderbildung sowie in Vorbereitung und Auswertung der Kabinettsitzungen, soweit davon Belange des künftigen Landes berührt werden
- Unterstützung der Landeswahlleiter bei der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahlen am 14. 10. 1990

### 3. Die Befugnisse der Landessprecher umfassen:

- die endgültige (endgültig im Sinne des Vorhalts der Entscheidung des Landesparlaments bzw. der Landesregierung) Entscheidung über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsausschüsse zur Vorbereitung der Länderbildung
- Die Entscheidung bei übertragenen Aufgaben von überbezirklicher Bedeutung, die künftige Länderbefugnisse betreffen.
- Die Vertretung des künftigen Landes gegenüber der Regierung und Teilnahme an den Kabinettsitzungen mit beratender Stimme

- Das Einspruchsrecht gegen Verwaltungsentscheidungen von Ministerien, die Angelegenheiten des künftigen Landes betreffen.

II. In Übereinstimmung mit dem Entwurf des Einigungsvertrages unterstehen die Landessprecher als Landesbevollmächtigte für den Zeitraum ab dem Wirksamwerden des Beitritts bis zur Wahl der Ministerpräsidenten den Weisungen der Bundesregierung. Sie führen insbesondere folgende Aufgaben durch:

- Leitung des Landes als Landesbevollmächtigte
- Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben (vgl. Abschnitt I, Pkt. 2)

Die Landesbevollmächtigten haben entsprechend dem Entwurf des Einigungsvertrages folgende Befugnisse:

- Weisungsrecht gegenüber den Bezirksverwaltungsbehörden sowie bei übertragenen Aufgaben auch gegenüber den Gemeinden und Landkreisen,
- Teilnahme an Sitzungen des Bundesrates mit beratender Stimme,
- Ersuchen auf Verwaltungshilfe gegenüber anderen Ländern und dem Bund für die Durchsetzung bestimmter Fachaufgaben,
- Geltendmachen von Rechten aus dem Einigungsvertrag (Rechtswahrung).

Standpunkt zum Punkt II. des Entwurfes<sup>49</sup>

Der Entwurf des Einigungsvertrages (Artikel 15/1, letzter Satz) sieht vor, daß die Aufgaben und Befugnisse der Landessprecher auf Landesbeauftragte übergehen, soweit in den künftigen Ländern bis zum 3. 10. 1990 solche bestellt worden sind.

Da die Landessprecher wie die Regierungsbevollmächtigten aus den künftigen Ländern kommen, dort vorgeschlagen und im Einvernehmen zwischen den Regierungsbevollmächtigten be-

stellt wurden, erscheint es nicht notwendig und zweckmäßig, die Landessprecher durch in den künftigen Ländern bestellte Landesbeauftragte abzulösen. Die Landessprecher fungieren in diesem Sinne bereits als bestellte Landesbeauftragte.

Dies liegt zugleich im Interesse der Regierbarkeit der Länder in der Zeit vom 3. 10. 1990 bis zur Wahl des Ministerpräsidenten und dient der Sicherung eines hohen Maßes Kontinuität in der Phase der Herausbildung und Geschäftsaufnahme der Länder.

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 42, Bl. 186–187*

**65. Aus dem Protokoll der 8. Sitzung des PBA:  
Vorlage der AG Verwaltungsstruktur „Vorschlag für  
die effektive Gestaltung der Regierungspräsidien  
unter Beachtung der Spezifik der drei Thüringer  
Verwaltungsgebiete“ – über die Frage der Mittelbehörden  
(24. August 1990)**

[...]

Herr Ulbrich, CDU:

Entscheidung des PBA zu Mittelbehörden ist fachlich untersetzt. Es ist bekannt, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt. Die letzte Entscheidung trifft der Landtag, bittet deshalb die Entscheidungen vorerst nicht zu verändern, sondern dem Landtag vorzulegen.

Herr Ducháč, CDU:

– informiert ausgehend vom Beschluß der Volkskammer am 3. 10. 1990, der BRD beizutreten, daß die bisherigen Bezirksverwaltungsbehörden bis zur Arbeitsfähigkeit der neuen Landesregierung mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben be-

traut sind. Näheres regelt das Ländereinführungsgesetz und der Einigungsvertrag mit der BRD.

Antrag: Die Diskussion und Entscheidungen zu Mittelbehörden sollten bis zur Herausgabe des Ländereinführungsgesetzes (§ 22) ausgesetzt werden, die Bezirksverwaltungsbehörden müssten ohnehin bis 1991 als Übergangslösung Verwaltungsaufgaben wahrnehmen

Herr Müller, R., SPD:  
– unterstützt den Antrag

Herr Ulbrich, CDU:  
– die Zusammenarbeit der drei thüringer Verwaltungsbezirke ist gesichert, weist darauf hin, daß Herr Duhač der Sprecher der Regierungsbevollmächtigten ist

Herr Laskowski, SPD:  
– bittet zu prüfen, ob alle Aufgaben auch nach neuen (BRD-) Recht in die künftigen Mittelbehörden integriert werden können

Vorschlag:  
Die Vorlage wird an den UA zurückgewiesen, vorbehaltlich der Einführung von Mittelbehörden wird dieser Vorlage zugestimmt und die Arbeit ist fortzuführen.  
Abstimmung: – einstimmig

[...]

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/29, Aktenzeichen 0416.26/06, Protokolle über die erste bis 10. Beratung des PBA vom 16. 5. 1990 (konstituierende Tagung) bis 21.9.1990 (10. Beratung des PBA), Bl. 38*

**66. Aus dem Ergebnisprotokoll der Besprechung  
des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder:  
Einrichtung von Clearing-Stellen zur  
Verwaltungskoordination bei der Landesbildung  
(29. August 1990)**

[...]

TOP 2

[...]

Die Regierungschefs von Bund und Ländern fassen sodann folgenden Beschluß:

1. Für die Durchführung der Art. 14 und 15 des Entwurfs des Einigungsvertrages richten Bund und Länder eine Clearingstelle ein.

2. Die Clearingstelle setzt sich wie folgt zusammen:

Auf seiten der Länder:

Je ein Vertreter der bisherigen Länder der Bundesrepublik Deutschland, je ein Vertreter der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder, an deren Stelle bis zur Wahl der Ministerpräsidenten die Landesbevollmächtigten in den in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder.

Aus seiten des Bundes:

Chef des Bundeskanzleramtes,  
Bundesminister des Innern,  
Bundesminister der Finanzen,  
Bundesminister für Wirtschaft,  
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

3. Aufgaben der Clearingstelle:

- a) Entwicklung von Musterstellenplänen und Personalabbauplänen für die Verwaltung der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder,
- b) Unterstützung der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder bei der Umsetzung der Musterstellenpläne und Personalabbaupläne mit Mitteln der Verwaltungshilfe; Ziel ist, daß der den Musterstellenplänen zugrunde gelegte Personalbestand bis zum 31. Dezember 1991 erreicht wird.
- c) Abstimmung der Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen mit der Arbeitsverwaltung
- d) Abstimmung der Verwaltungshilfe des Bundes und der Länder beim Aufbau der Landesverwaltung (Art. 15 Abs. 2 des Entwurfs des Einigungsvertrages) einschließlich der Bereitstellung von Beraterstäben,
- e) Abstimmung der Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben durch Bund und Länder (Art. 15 Abs. 3 des Entwurfs des Einigungsvertrages) einschließlich der Bereitstellung von Personal,
- f) Abstimmung der Aufgabenstellung und Arbeitsweise von gemeinsamen Einrichtungen der Länder, die übergangsweise Aufgaben der Länder erfüllen (Art. 14 des Entwurfs des Einigungsvertrages).

[...]

*BArch, DO 5/ 175*

**67. Aus dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik  
über die Herstellung der Einheit Deutschlands  
(Einigungsvertrag) (31. August 1990)**

[...]

Kapitel I

Wirkung des Beitritts

Artikel 1

Länder

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 – Ländereinführungsgesetz – (GB1. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend

[...]

*Abgedruckt in: Münch, Dokumente der Wiedervereinigung Deutschlands, Stuttgart 1991, S. 327*

**68. Aus einem Informationspapier für das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten: Fortschritte und Probleme bei der Vorbereitung der Länderbildung (Verfasser unbekannt, vermutlich aus dem Sekretariat der Regierungskommission „Verwaltungsreform“)  
(4. September 1990)**

Seit der am 29. 8. 1990 gegebenen Information zum aktuellen Stand der Vorbereitung der Länderbildung zeichnen sich in der weiteren Vorbereitung Fortschritte, aber auch Probleme ab. Insgesamt schätze ich ein, daß in den zukünftigen Ländern Brandenburg, Thüringen und Sachsen auf der Grundlage ihrer eigenen Konzeptionen intensiv an der Vorbereitung der Länderbildung gearbeitet wird.

In den einzelnen Ländern stellt sich die Lage wie folgt dar:

[...]

## 2. Thüringen

Für die 8 zu bildenden Ministerien der künftigen Länderregierung einschließlich der Staatskanzlei liegen entscheidungsreife Entwürfe der Organisationsstrukturen und Geschäftsverteilungspläne sowie des notwendigen Personals der obersten und oberen Landesbehörden und Mittelbehörden vor und bestehen abgestimmte Vorstellungen zu ihrer territorialen Ansiedlung und räumlichen Unterbringung. Ein Schwerpunkt der Arbeit in Vorbereitung auf die Bildung der Länderregierung besteht in der Freilenkung der Objekte in Erfurt, die für die Unterbringung des Landtages, der Staatskanzlei sowie der Ministerien vorgesehen sind.

Ausgehend vom differenzierten Arbeitsstand in der gesetzgeberischen Vorbereitung für den Landtag wurden Aktivitäten zur Ausarbeitung von Landesgesetzentwürfen eingeleitet.

*BArch, DO 5/22*

**69. Offener Brief der Stadtverordnetenversammlung  
Jena an den PBA (5. September 1990)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Jena spricht sich gegen die Bildung von Regierungsbezirken im künftigen Land Thüringen aus. Eine solche zwischengeschaltete Verwaltungsebene ist ökonomisch und verwaltungstechnisch für das kleine Land Thüringen nicht vertretbar. Sie erschwert die Selbstverwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinden und steht einer direkten Linie von Landespolitik zur Kommunalpolitik im Wege.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Jena fordert ein Mitwirkungsrecht für alle Kreistage und Gemeindevertretungen kreisfreier Städte bei Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene. Sie setzt sich für die vom Thüringer Landkreistag vorgeschlagene Schaffung einer Kommunalkammer ein.

3. Die Stadtverordnetenversammlung Jena geht davon aus, daß die Friedrich-Schiller-Universität Jena 1921 den Titel der Thüringischen Landesuniversität verliehen bekam und daß diese Stellung 1952 mit der Bezirksbildung lediglich ausgesetzt, aber nicht aufgehoben wurde. Daher fordert die Stadtverordnetenversammlung für die zukünftige Hochschulpolitik des Landes Thüringen, daß diese Stellung der Friedrich-Schiller-Universität und der Stadt Jena wieder Gültigkeit hat.

4. Zwischen 1870/80 wurden in Jena das repräsentative Gebäude und der Sitz des Oberlandesgerichtes errichtet. Das Oberlandesgericht Thüringen nahm bis 1952 in Jena seine Funktion wahr. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Wiedereinrichtung des Oberlandesgerichtes Thüringen in Jena und verbindet damit den Hinweis, daß die Friedrich-Schiller-Universität für diesen Zweck das gesamte Gebäude in geeigneter Weise zur Verfügung stellen wird.

5. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Sitz des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in Jena aus und begründet diesen Anspruch damit, daß in Jena wie in keiner anderen thüringischen Stadt die umfassenden akademischen und technischen Bildungsstätten sowie wissenschaftliche Forschung und Anwendung bis zur bestimmenden Wirtschaftsstruktur verbunden sind.

6. Mit der Bildung des Landes Thüringen wurde 1923 in Jena das Thüringische Geologische Landesamt gegründet; die Nähe zur Landesuniversität mit ihren geowissenschaftlichen Fachrichtungen spielte dabei eine wesentliche Rolle. Nach Auflösung des Ministeriums für Geologie in Folge auch des VEB Geologische Forschung und Erkundung in Jena ist das Arbeits- und Vorlaufvermögen für die landesamtlichen Aufgaben nach wie vor in Jena mit über 100 Fachleuten und Angestellten vorhanden. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Wiedereinrichtung des Geologischen Landesamtes Thüringen in Jena aus.

Jena, 5. 9. 1990  
Dr. sc. Röhlinger  
Bürgermeister

Dr. Oloff  
Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Haroske  
Bürgermeister und Stellvertreter des Bürgermeisters

Holzgräbe  
Bürgermeister und Stellvertreter des Bürgermeisters

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 42, Bl. 6*

**70. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“  
zur Landtagswahlkampf-Eröffnung der CDU in  
Heiligenstadt (5. September 1990)**

Bundeskanzler Kohl in Heiligenstadt:  
Thüringen wird ein blühendes Land

Zur Wahlkampferröffnung der CDU in der Metropole des Eichsfeldes waren gestern abend 35 000 Teilnehmer gekommen.

Heiligenstadt (TA/MM). Gemeinsam ans Werk der deutschen Einheit zu gehen, und sich nicht von den Übergangsproblemen der Gegenwart übermannen zu lassen darauf komme es in diesen Tagen und Wochen mehr an als je zuvor. Diese Botschaft brachte Bundeskanzler Helmut Kohl gestern abend den 35 000 Teilnehmern einer Wahlkundgebung der CDU in der Metropole des Eichsfeldes.

Die Kraft des ganzen Vaterlandes werde sich jetzt auf die Landschaften der heutigen DDR richten, so daß „in drei, vier Jahren Thüringen zu einer blühenden Landschaft unseres Vaterlandes“ werde. Niemand denke daran, dabei die Schraubenschraube anzuziehen.

Helmut Kohl unterstrich die Notwendigkeit, weitere Lehrstellen zu schaffen. Es müsse alles getan werden, damit Schulabgänger die Begegnung mit ihrem Staat nicht in Arbeitslosigkeit erleben müssen, sagte er.

Der Bundeskanzler verwies auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der deutschen Einheit und der Einigung Europas. Friede und Ausgleich mit allen Nachbarn – auch mit den Polen – müßten den Deutschen besonders am Herzen liegen. „Aus Groll und Zorn erwächst im Privatleben nichts Gutes, und im Leben der Völker auch nicht“, versicherte er.

Regierungsbevollmächtigter und CDU-Spitzenkandidat für das Ministerpräsidentenamt Josef Duchač dankte Helmut Kohl als

dem „Kanzler aller Deutschen und Kanzler der deutschen Einheit“. Er hob hervor, daß schwarze Politik schwarze Zahlen schreibe, und dies sei nur durch gute Wirtschaftspolitik seiner Partei möglich.

An der Wahlkundgebung hatte auch der CDU-Landesvorsitzende Willibald Böck teilgenommen.

*Thüringer Allgemeine, Jg. I/ Nr. 195, 5. September 1990*

## **71. Der Tag der deutschen Einheit und der Neubildung des Thüringer Landes**

### ***a) Kommentar Josef Duchačs in der „Thüringer Allgemeinen“ zum Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober 1990)***

Josef Duchač  
CDU-Spitzenkandidat in Thür.

Der 3. Oktober, der Tag der deutschen Einheit, ist ein Tag der Freude, weil sich die Einheit der Deutschen in Freiheit vollendet. Endlich ist die 40-jährige widernatürliche Trennung unseres Volkes beendet und beginnt eine gemeinsame gute Zukunft für alle Deutschen. Wann in der Geschichte der Völker hatte ein Land die Chance zu einem solchen Neubeginn? Die deutsche Einheit ist ein Programm für Frieden und Abrüstung, für Wohlstand, soziale Sicherheit und zukunftssichere Arbeitsplätze und grenzüberschreitenden Umweltschutz. Für Thüringen beginnt jetzt die Zeit, in der die Menschen endlich wieder selbst über ihr Land bestimmen können. Thüringen wird ein gleichberechtigter und loyaler Partner der übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland sein. Ich wünsche mir, daß unsere Heimat Thüringen, das grüne Herz Deutschlands, bald wieder kräftig schlägt.

*Thüringer Allgemeine, Jg. I/ Nr. 219, 3. Oktober 1990*

**b) Bürgermeinungen zur Umfrage der „Thüringer  
Allgemeinen“ über die deutsche Einheit: „Bundesbürger aus  
Thüringen: Welche Erwartungen haben Sie?“  
(4. Oktober 1990)**

[...]

B. S. (36), Ingenieur-Ökonom, Erfurt: Für das Land Thüringen bringt es Vorteile, weil im „ökonomischen“ Zentralismus die Städte und Kulturgüter niedergewirtschaftet wurden, jetzt aber die Steuern in die Landeskassen fließen. Zeitlich gesehen ging die Entwicklung zu schnell. Es kann nicht sein, daß die Bürger andächtig nach Berlin schauen oder hoffnungsvoll nach Westen. Wir müssen uns selber stark machen.

[...]

Manfred Burghart, Kreistagspräsident Artern: Ich freue mich für die vielen älteren Bürger, die ihre Lebensleistung nun noch besser bewertet bekommen, und ich freue mich für die Jugend, der eine Zukunft ohne falsche Wirklichkeiten bevorsteht. Als Kreistagspräsident des Landkreises Artern freue ich mich besonders darüber, daß wir nicht nur nach Deutschland zurückgekehrt sind, sondern auch nach Thüringen.

[...]

Dr. C. C. (48) Geschäftsführer in der Firma N. L. Christensen, Erfurt: Als ein Spezialbetrieb für Saat- und Pflanzgut aus der weltweit bekannten Blumenstadt Erfurt wünschen wir uns ein friedvolles Deutschland und Freundschaft mit Ost und West. Mit vollem Herzen sind alle Beschäftigten unserer Firma dabei, sich für die Entwicklung eines wirtschaftlich starken Thüringens einzusetzen.

[...]

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 220, 4. Oktober 1990*

## 72. Die Parteien zur Landtagswahl

### *a) Auflistung aller an der Landtagswahl beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen im Protokoll der Beratung des Landeswahlausschusses (7. September 1990)*

Der Landesausschuß legt für die Landtagswahlen am 14.10.1990 für die an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen folgende Listenziffern fest:

Listenziffer	Bezeichnung der Partei/Liste	Abkürzung
1	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Christliche Liga Die Partei für das Leben	CHR. Liga
3	Demokratischer Frauenbund Deutschlands	DFD
4	Die Republikaner der DDR	REP
5	Deutsche Biertrinker-Union	DBU
6	Deutsche Soziale Union	DSU
7	Freie Demokratische Partei – Die Liberalen	FDP
8	Linke Liste – PDS	LL-PDS
9	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD

10	Neues Forum – die Grünen – Demokratie Jetzt	NF, GR, DJ
11	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
12	Unabhängiger Frauenverband	UFV

Die festgelegten Listennummern sind Grundlage für die Herstellung der Stimmzettel für das Land Thüringen

Erfurt, 7. 9. 1990

Schulze  
Landeswahlleiter

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 33, Bl. 84*

***b) Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über  
die Spitzenkandidaten der Parteien zur Landtagswahl und  
ihre Stellungnahmen zu Fragen aus der Bevölkerung  
(17. September 1990)***

Spitzenpolitiker und ihre Positionen zur Thüringer Wahl

Wie wollen Politiker vier Wochen vor den Landtagswahlen junge Leute für ihre Politik begeistern? Um diese Frage zu beantworten, lud Jugendländer DT 64 die Spitzenkandidaten der größten Thüringer Parteien zu einer Live-Sendung ins Erfurter Schauspielhaus. „Zeitgeist Thüringen“ konfrontierte die Gesprächspartner mit Fragen Jugendlicher, die Reportern während ihrer Ländertour aufgetragen worden waren. „TA“ fing Kernpunkte ihrer Antworten auf.

Josef Duhač, CDU

Regierungsbeauftragter<sup>50</sup>

„Es hat in der Volkskammer eine einzige Situation gegeben, in der eine Partei gegen eine Gesetzesvorlage gestimmt hat. Das war in der Abstimmung um die Einführung eines legalen Schwangerschaftsabbruchs... Ich glaube, ich muß dem nichts hinzufügen. Ich bin strikt gegen einen Schwangerschaftsabbruch... Die CDU ist aus den Volkskammerwahlen als Sieger hervorgegangen, weil sie nachweisen konnte, daß sie mit ihrer Vergangenheit gebrochen hat.“

Friedhelm Farthmann, SPD

Ex-Minister aus Düsseldorf

„Wir haben einen 4-Punkte-Plan für Thüringen: 1. Es geht um Unternehmensberatung, die klärt, ob ein Betrieb überhaupt konkurrenzfähig ist. 2. Streben wir einen Bodenfond für Existenzgründungen in der Landwirtschaft an. 3. Müssen durch Solidarische Hilfe der BRD Infrastruktur-Investitionen ermöglicht werden. 4. Wir müssen einen grünen Plan für Landwirtschaft und Umweltschutz ausarbeiten. (Dieser Plan wurde eingespielt. Farthmann steckte im Stau)

Siegfried Geißler, Dirigent, Liste Neues Forum, Grüne

„Es kommt für mich auf ein ausgewogenes Verhältnis von Exekutive und Legislative an. Außerparlamentarischer Kampf und parlamentarischer Kampf werden durch dieses Verhältnis bestimmt. Wir werden dann zu außerparlamentarischen Mitteln greifen, wenn wir uns in der Debatte im Parlament nicht entsprechend vertreten fühlen... Wir werden mit keinem ausformuliertem Wahlprogramm an die Öffentlichkeit treten: wir betrachten uns ja als politische Vereinigung und nicht als Partei.“

Klaus Höpcke, PDS, früher stellvertretender Minister

„Es wäre richtig, wenn man für die nur fiktiv verschuldeten Betriebe – die ihren Gewinn immer zentral abführen mussten und

jetzt mit Investitionen belastet sind – diese Lasten zurückrechnet und danach einschätzt, ob der Betrieb wettbewerbsfähig ist. Eine große Anstrengung muß auf die Infrastruktur gerichtet werden. Da gibt es Anknüpfungspunkte mit Herrn Farthmann. Wohnungsbau, Straßenbau könnten auch Folgeproduktionen ermöglichen.“

Dr. Paul Latussek, DSU

Dozent an der TH Ilmenau

„Die DSU ist eine unbelastete Partei, ohne die Vergangenheit einer ehemaligen Blockpartei. Als solche fühlen wir uns in der Lage, eine konsequentere Innenpolitik zu betreiben, eine Innenpolitik, die ein sauberes Land Thüringen zum Ziel hat. ... Ich setze mich dafür ein, daß nicht der Geldbeutel der Eltern darüber entscheidet, wer studiert. Wir fordern eine Regelung, die hier Chancengleichheit herstellt, wissen aber auch, daß dafür Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.“

*Thüringer Allgemeine, Jg. 1/ Nr. 205, 17. September 1990*

***c) Aus einem Artikel in einer Wahlzeitung der PDS  
zur Thüringer Landtagswahl, von B. Krüger, Kommission  
Ökonomie des Landesverbandes Thüringen der PDS  
(undatiert, zwischen August und Oktober 1990)***

Vom Keuchhusten zur Grünen Lunge Deutschlands

Dafür mitverantwortlich Sorge zu tragen, daß sachkompetente und verantwortungsbewußte Umweltpolitik in und für Thüringen höher steht als Parteigezänk und kleinlicher Politegoismus – das ist Handlungsmaxime für die Partei des Demokratischen Sozialismus in Thüringen. Die PDS unterstützt alle Vorschläge, die diesem Ziel dienen und ist bemüht, in eigener Kompetenz und Sachkenntnis das breite Thema Umweltschutz zu ergänzen, mit

Konzeptionen, Ideen und Aktionen zu bereichern und den fruchtbaren Meinungsstreit für Interessenausgleich und Konsens sachlich zu gestalten.

Zukunftsorientierte Umweltpolitik für Thüringen beinhaltet nach dem Selbstverständnis der PDS dringende Tagesfragen und lokal eng begrenzte Standortprobleme ebenso wie mittelfristige oder weit in das Jahr 2000 reichende konzeptionelle Planungsaufgaben zu regionalen, kontinentalen und globalen Fragen, denen wir uns bereits heute widmen müssen.

[...]

– Subtiles Anliegen der PDS ist die vielseitige Umwelterziehung und –bildung. Den Menschen in Thüringen die Achtung vor der Natur zu vermitteln, den Wunsch nach einem sauberen grünen Herzen Deutschlands zu verinnerlichen, verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz der Umwelt in allen Bereichen des Alltags zur selbstverständlichen Lebensäußerung zu entwickeln, das betrachten wir als eine zutiefst humanistische Aufgabe, an der wir selbst lebhaft Anteil nehmen wollen.

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 23, Bl. 4*

***d) Aus einer Wahlzeitung der CDU –  
verfassungspolitische Vorstellungen der CDU  
(12. Oktober 1990)***

Verfassung muß Freiheit sichern

Als eine der vornehmsten und dringlichsten Aufgaben des ersten Parlaments des künftigen Landes Thüringen sieht der Spitzenkandidat, Josef Duhač die Ausarbeitung einer freiheitlichen und demokratischen Verfassung für Thüringen.

Zehn Punkte bilden den Rahmen der verfassungspolitischen Vorstellungen der CDU:

1. Die Verfassung muß der Eigenständigkeit Thüringens als Teil der Bundesrepublik Deutschland gerecht werden.
2. Das Land Thüringen bekennt sich zur föderativen Ordnung der Länder im geeinten Deutschland
3. Die Freiheits- und Menschenrechte werden zur konstitutiven Grundlage der Landesverfassung Thüringens. An der Spitze steht der unantastbare Schutz der Menschenwürde, der in vierzig Jahren Sozialismus unterdrückt und diskreditiert wurde.
4. Das Land Thüringen wird ein freiheitlicher Rechts- und Sozialstaat.
5. Der Landtag repräsentiert den Volkssouverän des Landes Thüringen. Das Land Thüringen bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie.
6. Die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Gewaltenteilung gemäß voneinander geschieden.
7. Die Verwaltung des Landes Thüringen gliedert sich in die Regierung unter dem Ministerpräsidenten, die Landesverwaltung, die Gemeinde- und Kreisverwaltung. Den Gemeinden steht das Recht der Selbstverwaltung zu,
8. Die Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes Thüringen richten sich nach der Zuständigkeitsverteilung der Bundesrepublik Deutschland
9. Die Rechtsprechung erfolgt durch unabhängige Gerichte
10. Das Land Thüringen errichtet ein Landesverfassungsgericht.

[...]

*Wahlzeitung der CDU, hrsg. vom CDU-Landesverband Thüringen, 12. Oktober 1990, Aus dem Zeitschriftenbestand „TLZ“ im ThürAZ Jena*

*e) Aus dem SPD-Programm zur  
Landtagswahl-Präambel und Kulturpolitik in Thüringen  
(undatiert, September 1990)*

[1.Präambel]<sup>51</sup>

Für die sozialdemokratische Partei Deutschlands sind die Rechte des Menschen auf Arbeit, Wohnung und Bildung unverzichtbare soziale Grundrechte.

Der Sicherung dieser Grundrechte ordnen sich im Interesse der Bürger alle unsere politischen Aktivitäten im künftigen Land Thüringen unter. Die SPD erklärt allen Thüringern:  
Sozialer Abbau ist mit uns nicht machbar!

[...]

Die Kulturpolitik der SPD

Thüringen hat eine lange und bewegte Kulturgeschichte. Bedeutende Kunstwerke und Baudenkmäler gehören zu den Schätzen unseres Landes. Dichter und Denker haben hier gewirkt. Große kulturelle Traditionen gilt es hier zu wahren und zu pflegen. Die SPD fordert deshalb, daß in der künftigen Landesverfassung die Sozialbindung des Eigentums durch eine Kulturbindung ergänzt wird.

Die SPD setzt sich dafür ein:

- das in Thüringen in großer Vielfalt erhaltene kulturelle Erbe zu schützen und zu erhalten und seine lebendige Aneignung und Nutzung zu fördern.
- die bestehenden Kultureinrichtungen wie Theater, Orchester, Kulturhäuser als Zentren des kulturellen Lebens zu unterstützen.
- für die Thüringer Archive, Bibliotheken, Museen ein langfristig angelegtes Programm zur technischen Sanierung zu verwirklichen.

- die Pflege der in Thüringen lebendigen Tradition der regionalen Volkskultur und –kunst ebenso zu unterstützen wie neue kulturelle Ausdrucksformen und Aktivitäten.
- im Kulturbereich neue Arbeitsplätze durch die Förderung eines kulturtouristischen Programms zu schaffen
- eine Künstlersozialversicherung einzuführen.

[...]

*ThStA Rudolstadt, Persönlicher Bestand „Thilo Wetzel“, Nr. 35, Bl. 107, 123*

***f) Aus der Wahlzeitung „Die Alternative“ der Liste 10  
(Neues Forum, Die Grünen, Demokratie Jetzt)  
(undatiert, zwischen September und Oktober 1990)***

Liebe BürgerInnen von Thüringen!

Mit deutlich steigenden Sympathien in der Zeit von der Volkammerwahl bis heute, gehen wir zur Landtagswahl mit Ihrer Unterstützung den nächsten Schritt zur Übernahme politischer Verantwortung. Wenn wir alle unsere Landesregierung in Thüringen wählen, wird genau ein Jahr vergangen sein, daß die Machtsäulen des stalinistisch real existierenden Sozialismus so nachhaltig angegriffen wurde, daß sie wenige Wochen und Monate später ganz zerbrachen. Zu der Zeit standen Leute, die sich heute unter der Liste

Neues Forum – Die Grünen – Demokratie Jetzt

für Sie zur Wahl stellen, in der nicht ungefährlichen ersten Reihe im Kampf gegen die Diktatur der „Partei der Arbeiterklasse, der SED“. Sie waren es auch, die an vorderster Front:

- die Gespräche mit den örtlichen Räten und Parteileitungen erzwangen

- die verhaßte Stasi auflösen
- an den „Runden Tischen“ konstruktiv versuchten, dem Verfall eines ganzen Landes entgegenzuwirken.

Sie waren es auch, die das Geld nicht hatten und somit für eine Volkskammerwahl nicht glaubhaft waren. Sie sind es, die heute maßgeblich Kommunalpolitik mitgestalten.

Mit welchen Farbvorstellungen treten Sie zur Wahlurne?

- Schwarz wie CDU
- Gelb/ Blau wie die FDP.
- Neues Rot wie die SPD
- Altes tiefes Rot wie die PDS (SED)
- Braun wie Republikaner, NPD oder andere?

Wollen Sie wirklich einfarbig wählen? Oder wählen Sie die Buntheit des Regenbogens, die Vielfalt eines bürgernahen Meinungsspektrums, in dem außer Schwarz und Braun alle Farben enthalten sind? Dabei nimmt ein angenehmes Grün wesentlichen Platz ein.

Heute ist zu konstatieren:

- Die soziale Sicherheit des einzelnen ist zu belastenden Unsicherheit geworden.
- Entgegen dem Spruch: „Keinem wird es schlechter gehen!“, hat es für viele wesentliche Einbußen gegeben.
- In der Wirtschaft rührt sich kaum ein Rad, weil die alten Bremser und ehemaligen „großen Sozialisten“ die Entwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft wissentlich oder unwissentlich boykottieren.

[...]

Was Neues Forum – die Grünen –Demokratie Jetzt einbringen können, sind Denkmodelle und Konzepte, an denen Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Friedensgruppen seit Jahren gearbeitet haben.

*ThürAZ Jena, O-WB-16.1*

### **73. Ergebnisse der Wahlen zum Thüringer Landtag vom 14. Oktober 1990**

Wahl- betei- ligung	gültige Stimmen	CDU <sup>52</sup>	SPD	LL- PDS	FDP	NF GR DJ	DSU	Sons- tige
71,1 % Mandate (89):	1403354	45,4 % 44	22,8 % 21	9,7 % 9	9,3 % 9	6,5 % 6	3,3 % –	3,1 % <sup>53</sup> –

*Zusammengestellt nach: John, Thüringen 1989/90, Bd. 2, S. 401*

### **74. Bericht des „Neuen Deutschland“ über die Landtagswahlen am 14.10.1990 (15. Oktober 1990)**

Wahlsonntag in den fünf neuen Bundesländern

[...]

Thüringen

Einwohner: 2,7 Millionen

Wahlberechtigte: 2 037 349

Bereits seit den Mittagsstunden hatten alle großen Parteien ihre Mitglieder und Sympathisanten zu Wahlpartys eingeladen. Im

Erfurter Haus der PDS verkürzten Kinderprogramme und Musik die Zeit bis zur Bekanntgabe der ersten Hochrechnungen. Mit Spitzenkandidaten wurden die ersten Ergebnisse bis in die Nacht diskutiert.

Für die Linke Liste/PDS kommentierte Spitzenkandidat Klaus Höpcke den sich abzeichnenden Trend: „Mir scheint es wichtig, daß die Wahlergebnisse sichern, daß die PDS als Fraktion tätig werden kann. Es zeigt sich, daß die von uns aufgestellten Kandidaten das Vertrauen eines Teiles der Wähler gefunden haben. Andererseits zeigt das Ergebnis auch, daß es schwierig werden wird, bestimmte soziale Themen wahrnehmen zu können.“ Mit der Wahl vertrauten die Einwohner der Kreise Altenburg, Schmölnn und Artern ihre Geschicke der künftigen Landesregierung Thüringen an.

*Neues Deutschland, Jg. 45/241, 15. Oktober 1990*

**75. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ über die Ergebnisse der Koalitionsgespräche zwischen CDU und FDP im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages (25. Oktober 1990)**

Durchbruch bei Koalitionsgesprächen  
CDU und FDP über Regierung einig  
Erfurt als künftige Landeshauptstadt vorgesehen

Erfurt (TA/ IL). Unmittelbar vor der konstituierenden Sitzung des Landtages von Thüringen heute im Weimarer Deutschen Nationaltheater einigten sich CDU und FDP für die Regierungsbildung. Gleichzeitig wurde Erfurt als Thüringens Hauptstadt vorgeschlagen.

Auf einer Pressekonferenz mit den Vorsitzenden von CDU und FDP sollen heute im Anschluß an die Konstituierung des Parla-

ments die Namen der Minister bekannt gegeben werden. Dabei soll dem Versprechen an die Wähler Rechnung getragen werden und eine „schlanke“ Regierung, ohne übertriebenen Verwaltungsaufwand an der zahlenmäßigen Untergrenze gebildet werden. Wie aus CDU-Kreisen zu erfahren war, wurde das Vorhaben des designierten Ministerpräsidenten Josef Duchač, acht Ministerien aufzubauen, lediglich in einem Punkt geändert: Der Bereich Kultur wird voraussichtlich geteilt in Bildung und Kultur/ Wissenschaft, wonach in der Regierung damit drei FDP-Minister zu erwarten wären. Offiziell wurde dies jedoch nicht bestätigt.

Nach der Wahl von Jörg Schwäblein gestern Vormittag zum Fraktionschef der CDU und Dr. Hans-Peter Häfner zum parlamentarischen Geschäftsführer ist damit zu rechnen, daß der zweite CDU-Landesvorsitzende und zweite Spitzenkandidat, Willibald Böck, ein Ministerium – wahrscheinlich das des Inneren – übernehmen wird.

Den Ausschlag für die Entscheidung zugunsten Erfurts als Hauptstadt, so dies das Parlament bestätigt, gab die Notwendigkeit, schnellstens über eine handlungsfähige Regierung zu verfügen, was natürlich materielle und räumliche Bedingungen voraussetzt. Auch die FDP, die sich bislang für Weimar einsetzte, habe akzeptiert, daß es für Erfurt „gute“ Gründe gäbe. Bereits morgen wird sich das Parlament in Erfurts einstiger Bezirksverwaltungsbehörde zur ersten Arbeitssitzung treffen.

*Thüringer Allgemeine, Jg. I/ Nr. 238, 25. Oktober 1990*

**76. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags,  
1. Sitzung im Deutschen Nationaltheater Weimar:  
Amtsübernahme und Antrittsrede des Präsidenten  
des Landtags Dr. Gottfried Müller (CDU)  
(25. Oktober 1990)**

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem für mich sehr bewegendem Augenblick dem Ältesten, dem Alterspräsidenten danken. Es ist ja nicht allzu häufig, daß ein Parlament zwei Alterspräsidenten in Anspruch nimmt, wie haben es hier uns geleistet, die Altenburger Bauern sagen in solchem Falle „me huns, me kuns.“

(Beifall)

Und wir sind ja auch dankbar, daß die Altenburger Bauern nun sich für Thüringen entschieden haben. Ich darf aber vor allem auch ihnen, den Abgeordneten danken, daß sie es mir zutrauen, diese Amt zu führen. Ich will es überparteiisch im Interesse unseres Thüringer Volkes angehen, zusammen mit Ihnen. Mit ihrer Hilfe werden wir es schaffen.

(Beifall)

[...]

Meine Damen und Herren! Zweimal trat in diesem Jahrhundert das Land Thüringen ins Leben, zweimal ging es zugrunde. Im 1920 gegründeten Freistaat übernahm 1934 ein von Hitler bestellter Reichsstatthalter das Regiment, und der Neugründung nach dem zweiten Weltkrieg bereitete der Zentralismus ulbricht-scher Prägung ein Ende. Aus den vorangegangenen Katastrophen lernend, gehen wir nun zum dritten Mal daran, unserer Heimat eine angemessen staatliche Gestalt zu verleihen. Möge diesem neuen Thüringen über die Schwelle des Jahrhunderts und des Jahrtausends hinweg eine gute Zukunft beschieden sein.

(Beifall)

Es wird eine Zukunft im geeinten Deutschland sein. Der große Unterschied zu den ersten beiden Gründungen besteht ja darin: Sie erfolgten nach verlorenen Kriegen, die damit immer noch nicht zu Ende waren. Wir treten heute und hier zur Konstituierung des Landtags zusammen, nachdem Deutschland zugleich mit der Einheit den Frieden gewonnen hat. Wir sind den alten Bundesländern dankbar, daß sie uns in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben. Ihre und des Bundes tatkräftige Hilfe erleichtert den Aufbau der Landesinstitutionen und auch dem Landtag erleichtern sie den schwierigen Anfang. Und dafür danken wir sehr herzlich.

(Beifall)

Aber wenn wir so die Hilfe der Bundesländer und des Bundes zu schätzen wissen, so sind wir doch auch selbstbewusst genug zu sagen, ohne Thüringen würde Deutschland nicht vollständig sein.

(Beifall)

Das Wiedererstehen der ostdeutschen Länder ist eine Entwicklung, die für viele überraschend kam. Im Herbst des vorigen Jahres schien es noch Ausdruck eines Traumes zu sein, als bei den Demonstrationen in Thüringer Städten nach und nach die weiß-roten Fahnen auftauchten. Im Frühjahr hieß es dann programmatisch, „Träume werden wahr – Land Thüringen“.

Heute nun sind wir vollends aufgewacht und stehen vor der Herausforderung, selbst schaffen zu müssen, was einst nur Traum war. Das Land Thüringen wird das Werk seiner Bewohner oder auf Dauer gar nicht sein.

Beim Aufbau des Landes sind, wie wir alle wissen, viele Probleme zu überwinden, wirtschaftliche, soziale, geistig-moralische. Es wird Aufgabe der demokratischen Parteien sein, im Widerstreit, aber auch im Bemühen um Kompromisse, Wege zur politischen Lösung aufzuzeigen. Der Thüringische Landtag stellt dabei ein wichtiges Forum der politischen Auseinandersetzungen dar. Gesetzgebungsvorhaben und Regelungen, für die man in den alten Bundesländern Jahre und Jahrzehnte gebraucht hat, sind im Zeitraum weniger Wochen und Monate auf den Weg zu bringen. Wir Abgeordneten werden hart arbeiten müssen. Ich wage die Prognose: der thüringische Landtag wird ein sehr fleißiges Parlament sein.

[...]

Gestatten sie, daß ich in einem letzten Abschnitt meiner Ausführungen noch auf eine Stimme reagiere, die an diesem Ort besonders vernehmbar aus der Vergangenheit in unsere Gegenwart dringt. Hier in diesem Hause, es sah damals noch ein bißchen anders aus, wurde am Donnerstag, dem 6. Februar 1919, 3.15 Uhr nachmittags, die deutsche Nationalversammlung eröffnet. Damals sagte in seiner Eröffnungsrede der Volksbeauftragte Friedrich Ebert unter anderem: „Wir wollen an die Arbeit gehen, unser großes Ziel vor Augen, das Recht des deutschen Volkes zu wahren, in Deutschland eine starke Demokratie zu verankern und sie mit wahren sozialen Geist zu erfüllen.“ Leider gelang es der in Weimar gegründeten deutschen Republik nicht, eine solche starke Demokratie hervorzubringen. Sie blieb schon deswegen schwach, weil der soziale Geist sich nicht in dem Maße durchsetzte, wie es Friedrich Ebert gewünscht hatte und wie es nötig gewesen wäre. Ein Fehler, der sich in Deutschland und auch in Thüringen nicht wiederholen darf.

Eine weitere Schwäche der Weimarer Republik lag darin, daß die demokratischen Kräfte nicht entschlossen genug von den Möglichkeiten Gebrauch machten und von den Verantwortlich-

keiten, die ihnen gegeben waren. Nach dem Machtmißbrauch, den wir in der DDR-Vergangenheit miterlebt haben, gibt es unter uns begrifflicherweise Hemmungen, von Herrschern und Macht auch nur zu reden, selbst wenn diese Macht vom Volke ausgeht. Trotzdem stellt sich uns die Aufgabe, mit der Macht im Sinne einer starken Demokratie vernünftig umzugehen. Wenn wir, die dazu berufenen, vom Volk Gewählten, die Macht nicht aufgreifen, dann bleibt sie dort liegen, wohin sie nicht gehört und wo sie Schaden anrichtet. Bei alten Seilschaften, die sich untereinander die Posten zuweisen, bei randalierenden Extremisten, welche die Straße unsicher machen, bei starken Wirtschaftsmächten, die ungehemmt ihren Vorteil suchen.

(Beifall)

Wir, die Abgeordneten dieses Landtags sind mitverantwortlich, daß alle Macht im Lande sachgerecht verwaltet und unter Kontrolle bleibt. Es ist ein Hauptwesenszug funktionierender, parlamentarischer Demokratie, daß auch der Machtwechsel immer möglich sein muß. (Aber am Anfang einer Legislatur sollte man doch nicht von Machtwechsel reden.)

(Heiterkeit)

Die neue Demokratie, die wir in Thüringen und in ganz Deutschland gestalten wollen, weckt bei den Menschen Erwartungen, die nicht enttäuscht werden dürfen. Vor allem dürfen wir die jungen Menschen nicht vor den Kopf stoßen. Sie haben bisher den Staat als tyrannischen Vater Staat erfahren, durch uns und unsere Arbeit sollten sie ein schweesterliche und brüderliche Dimension des Staates erfahren, die des solidarischen Freundes, wenn er sich schon bemerkbar macht, dieser Staat.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen bin ich hinüber zum Riehheimer Berg gefahren, 20 bis 30 km südöstlich von hier. Dort hat man einen sehr weiten Blick ins Thüringer Land hinein.

In einer Sitzungspause sollten Sie es sich auch einmal gönnen, dort hinauf zu fahren. Die Wälder erstrahlen in der Pracht der Laubfärbung, die Städte und Dörfer waren zu sehen, und wir wissen dort Menschen zu Hause, die heimatverbunden und weltoffen zugleich sein wollen. Ein gesunder Realismus beseelt sie und die Thüringer und Thüringerinnen werden beherzt zugreifen, wenn sie die Gelegenheit dazu haben. Thüringen ist ein schönes, ein liebenswertes Land, es lohnt sich dafür zu arbeiten. Danke

*Abgedruckt in: 1. Thüringer Landtag, Protokolle der 1.–20. Sitzung (Hauptstaatsarchiv Weimar), S. 8–10*

**77. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags,  
8. Sitzung im Deutschen Nationaltheater Weimar:  
Entscheidung über den Sitz des Landtags  
(10. Januar 1991)**

Entscheidung über den Sitz des Landtages  
[Präsident Dr. Müller]

Im Ältestenrat wurde beschlossen, daß der Bericht dazu vom Präsidenten gegeben wird, und ich beginne mit meinem Bericht. In der 2. Sitzung des Ältestenrats am 6. November 1990 wurde der Beschluß gefaßt, angesichts der noch nicht endgültig geklärten Arbeitsbedingungen, den künftigen Sitz des Thüringer Landtags öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte in Form eines Schreibens des Präsidenten an die Landräte bzw. Oberbürgermeister aller 35 Kreise bzw. 5 kreisfreien Städte des Landes Thüringen, in dem die wichtigsten Anforderungen an einen Sitz des Landtags genannt wurden. Die Ausschreibung war auf den Zeitraum bis zum 10. Dezember 1990 terminiert. Von den 40 Kreisen und kreisfreien Städten haben 18 auf dieses Schreiben geantwortet. Davon haben 13 mitgeteilt, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich keine den Anforderungen der Ausschrei-

bung entsprechenden Gebäude vorhanden sind. Angebote unterbreitet wurden von den Städten Erfurt, Gera, Jena und Weimar, sowie vom Kreis Nordhausen für die Stadt Nordhausen. Im Auftrage des Präsidenten wurden diese fünf Vorschläge durch den geschäftsführenden Direktor beim Thüringer Landtag und den Leiter des Büros des Präsidenten nach ausgewählten Kriterien vorgeprüft. Im Rahmen dieser Vorprüfungen fanden Ortsbesichtigungen statt. Im Laufe der Vorprüfungen wurde das Angebot des Kreises Nordhausen, das weniger für den Landtag selbst als für eine obere Landesbehörde gedacht war, zurückgezogen. Die Unterlagen zu den Angeboten der Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar wurden in der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme durch die Fraktionen bzw. Abgeordneten ausgelegt.

[...]

Ich möchte jedenfalls im Namen des Landtags den Bewerberstädten ausdrücklich danken, daß sie sich an der Ausschreibung beteiligt haben. Der Landtag sieht sich also in der Rolle einer Braut, die von vier Verehrern zugleich umworben wird. Das schmeichelt natürlich der Eitelkeit. Eigentlich gefallen alle der Braut recht gut, aber sie kann nur einem der Verehrer das Jawort für das Leben geben. Das bedeutet in drei Fällen enttäuschte Hoffnung. Die Braut hofft aber, auch mit den drei enttäuschten Liebhabern weiter gute Freundschaft pflegen zu können. [...]

Präsident Dr. Müller:

Ungültige Stimmen und Enthaltung werden nicht mitgezählt. Aber wir haben diese Formulierung nun inzwischen zweimal gehört. Ich wiederhole sie zur Vorsicht noch einmal. Die Stadt ist im ersten Wahlgang bestimmt, die eine Stimme mehr hat als alle anderen zusammen. Das wollen wir nun mal sehen, ob dieser Fall eintritt. Zu Wahlhelfern sind die Abgeordneten Gentzel und Kothe berufen. Die Stimmzettel sind ausgeteilt, und wir

können in die Abstimmung eintreten. Bitte geben Sie Ihre Stimme ab, sie wird eingesammelt.  
(Glocke des Präsidenten)

Ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben:  
Abgegeben wurden 88 Stimmen.  
Ungültig: Keine.  
Stimmen für Erfurt: 49

(Beifall im Hause)  
Stimmen für Gera: 10  
Stimmen für Jena: 4  
Stimmen für Weimar: 25.

Damit ist als Sitz des Landtags die Stadt Erfurt mit Mehrheit gewählt. Ich gratuliere der Stadt Erfurt, daß sie das Jawort der Braut erhalten hat. Ich hoffe, daß der Bräutigam es mit der Braut nicht nur bei der Hochzeit gut meint, sondern dann auch in den langen Jahren des Ehealltags.

[...]

*Abgedruckt in: 1. Thüringer Landtag. Protokolle 1.–20. Sitzung (Hauptstaatsarchiv Weimar), S. 223, 227*

## IV. Der lange Weg zur Thüringer Landesverfassung

### **78. Entwurf der Landesverfassung Thüringens, Friedrich-Schiller-Universität Jena (Anlage zum Informationsbrief an den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten zum Stand der Vorbereitung der Bildung des Landes Thüringen) (30. Juli 1990)**

Landesverfassung Thüringen

Gliederung

A Grundrechte (Artikel

B Aufbau des Landes (Artikel

C Finanzen (Artikel

D Rechtspflege (Artikel

E Übergangs- und Schlussbestimmungen (Artikel

– weitere Untergliederung

– Paragraphen nicht inhaltlich bezeichnet

A Grundrechte und Grundpflichten

Artikel 1–15 Grundrechtskatalog

Artikel 4 Schwangerschaft

· Entscheidungsrecht der Frau

· beachte § 8 (3) Ziffer 1 konkurr. Gesetzgebung

Artikel 5 (3,4) Details gehören nicht in Verfassung

Artikel 6 (2) letzter Satz

– Wahlrecht zu den Kommunalvertretungen für  
Ausländer nach 2-jährigem Aufenthalt in Re-  
publik?

Artikel 17 Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung

Artikel 20 (3) Recht auf angemessenem Wohnraum

Artikel 21 (3) kein Privateigentum über 100 ha Land – forstwirtschaftliche Flächen?

Artikel (3) Anspruch auf Sozialfürsorge

## B Aufbau des Landes

Artikel 31 räumt Bürgerbewegungen umfangreiche Rechte ein

Artikel 32 Thüringen als gleichberechtigtes Glied der föderativen deutschen Republik bezeichnet

Artikel 35 (3) Privatwirtschaft mit Monopolcharakter und dem Ausschluß des Wettbewerbs ist verboten

Artikel 37, 38 Schutz der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden

– beachte § 8 (3) Ziffer 15, 16 konkurrierende Gesetzgebung

Artikel 40 (2) Begriff Beamte

Artikel 43 Institut der Länderkammer

Artikel 44 Recht des Landes, im Rahmen seiner ausschließlichen Gesetzgebung, völkerrechtliche Vereinbarungen abzuschließen

## E Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 91 (1) Gebiet des Landes muß entsprechend LEG modifiziert werden

Artikel 92 (2) Bezug zum LEG herstellen

Artikel 94 (3) Außerkraftsetzung der Verfassung von 1946 widerspricht unserer Argumentation, daß Verfassungen der ehemaligen Länder keine Rechtsgültigkeit mehr besitzen

*BArch, DO 5/134*

**79. Schreiben des Bundes der Evangelischen Kirche,  
durch Sekretariatsleiter Ziegler, an den  
Ministerpräsidenten de Maiziére zum schulischen  
Religionsunterricht als Bestandteil der  
Landesverfassungsentwürfe  
(10. August 1990)**

Betreff: Religionsunterricht in den Schulen

Bezug: unser Schreiben vom 30. 7. 1990 – Z/Schf

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Nach meinen Informationen ist es durch unterschiedliche Formulierungen in Schreiben des Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz vom 31.7.1990 zu Irritationen gekommen. Deshalb möchte ich ergänzend und erläuternd zu unserem genannten Schreiben unseren konkreten Vorschlag für die Regelung in den künftigen Länderverfassungen noch einmal übermitteln. Wir schlagen die Fächer Ethik/Lebenskunde oder Religionsunterricht alternativ als Wahlpflichtfächer vor. In den Verfassungen muß nach unserer Auffassung das Recht darauf gesichert werden.

Ich erlaube mir, Herrn Minister Prof. Dr. Meyer eine Kopie dieses Schreibens zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung grüße ich Sie

Ihr

Ziegler

Leiter des Sekretariates

*BArch, DO 5/22*

**80. Aus dem Entwurf der Thüringer Landesverfassung,  
ausgearbeitet durch Unterausschuss<sup>54</sup>  
„Verfassung“ des PBA, zu Händen des PBA  
(30. August 1990)**

Vorbemerkungen

Der Unterschausschuß „Verfassung“ des Politisch-beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen legt den Entwurf der Landesverfassung Thüringen vor.

Als Grundlage dienten die Thüringer Verfassungen von 1921 und 1946 sowie die Entwürfe aus dem Frühjahr 1990 des Lehrstuhl Staatsrecht der juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des Runden Tisches in Berlin.

Zu interessierenden Fragen wurden ebenfalls die Verfassungen einiger Bundesländer sowie die Entwürfe der anderen neu entstehenden Länder herangezogen.

Der vorliegende Entwurf enthält in einigen Artikeln Varianten und Zusätze. Besonders hier sollen die Bürger Thüringens zu Meinungsbildung herangezogen werden.

Nach breiter Aussprache in der Bevölkerung wird der überarbeitete Entwurf dem am 14. 10. 1990 zu wählenden Landtag vorgelegt. Dieser Landtag hat in einer seiner ersten Sitzungen zu befinden, ob ein Volksentscheid zu Annahme der Verfassung durchgeführt werden soll. Wir würden dies begrüßen und als Termin den 2. 12. 1990, den Tag der gemeinsamen Bundestagswahlen, vorschlagen.

Erfurt, den 30. 8. 1990

Unterausschuß Verfassung des politisch-beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen

(Giesler, Höfert, Dr. Kuhlke, Kinzel, Ladstätter, Lenk, Martin, Migge, Mühling, Müller, Dr. Riege, Roth, Schäfer, Schuster, Dr. Storz Weinrich)

## Präambel

Die friedliche Revolution im Herbst 1989 hat die Voraussetzung geschaffen, das Land Thüringen wieder entstehen zu lassen. Möge diese demokratische Verfassung dazu beitragen, daß das Land Thüringen als Bestandteil eines deutschen Bundesstaates in ein geeintes Europa hineinwächst.

## A. Grundrechte und Grundpflichten

### I. Politische und Freiheitsrechte

#### Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten und zu schützen.

#### Artikel 2

Jeder hat die Freiheit, im Rahmen der Gesetze und der guten Sitten, alles zu tun, was nicht die Rechte und die Würde anderer verletzt.

#### Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Achtung seiner Würde im Sterben. Der Staat sorgt durch Bewußtmachung des Lebens, als fundamentale Voraussetzung jeglicher menschlichen Ordnung, durch Aufklärung und durch Bereitstellung sozialer Hilfen für die Erhaltung ungeborenen Lebens.

[...]

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/11, Aktenzeichen 0416.8/06, Protokolle der Beratungen des Politisch-Beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen (1.–9. Sitzung) AG 15 „Bildung Landtag“ (Materialien, Schriftverkehr), Bl. 181–182*

**81. Schreiben einer Bürgerin aus Worbis  
an die Arbeitsgruppe 2 „Verfassung“ des PBA:  
Verfassungsentwurf für das Land Thüringen  
(19. September 1990)**

1. Ich bin für einen Volksentscheid zur Annahme der Verfassung
2. Ich bin für Erfurt als Hauptstadt des Landes Thüringen
3. Ergänzung zum Artikel 22, Absatz 1:  
(1) Jeder Bürger hat das Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung  
... Als Grundlage für dieses Recht sind Kompetenz und Sachkunde, nicht Parteizugehörigkeit, maßgebend ...

Die Vollbeschäftigung ist ein vorrangiges Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik

Das sind meine Vorschläge für den Verfassungsentwurf, die bei der Einarbeitung Berücksichtigung finden sollten.

H. B.

*Archiv des Erfurter Landtags, Aktenbestand 0, PBA, Nr. 0/33-1, Aktenzeichen 0416.30/06, Unterlagen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 „Verfassung“ des PBA Herrn Ortwin Migge (33–1: Verfassung Thüringen: Stellungnahmen), Bl. 6*

**82. Interview mit dem ehemaligen Leiter des  
PBA-Unterausschusses<sup>55</sup> „Verfassung“ in „Freies Wort“,  
über die Arbeit an der Thüringer Landesverfassung  
(26. September 1990)**

Thüringer Verfassung nur „für die Katz“?

Nach langer Geheimniskrämerei erstmal passé. Auskünfte von Ortwin Migge, der vom Neuen Forum in den Politisch Beratenden Ausschuß zur Bildung des Landes Thüringen delegiert war und als Leiter des Unterausschusses „Verfassung“ wirkte

Sie haben als Leiter des Unterausschusses „Verfassung“ wesentlich mitgewirkt an der Erarbeitung einer Verfassungsvorlage für das Land Thüringen. Wie steht es nun um das Öffentlichmachen jenes Entwurfs, um den es bislang doch eigentlich nur Geheimniskrämerei gab?

Ortwin Migge: Die Arbeit war aufwendig, mühsam und brachte nicht das Ergebnis, welches wir uns vorgestellt hatten. In der allerletzten Sitzung des Politisch Beratenden Ausschusses am 21. September wurde der Entwurf für die Landesverfassung nicht angenommen. Eine Diskussion darum soll es nicht geben. Man ist der Meinung, daß der Entwurf völlig ungeeignet ist, der Bevölkerung zur Diskussion gestellt zu werden.

Das heißt, der monatelang erarbeitete Entwurf ist erst einmal vom Tisch?

Unser zeitaufwendig erarbeitetes Papier ist jetzt tatsächlich vom Tisch runter! Eine Entscheidung des Politisch Beratenden Ausschusses!

Der Leser sollte wissen, wie sich dieser Ausschuss zusammensetzt?

... nach den Ergebnissen der Volkskammerwahlen und Kommunalwahlen. Also prozentual! Je nachdem, welchen Stimmenanteil die einzelnen Parteien und Organisationen aufzuweisen hatten.

Das heißt, daß bestimmte Parteien Priorität haben?

Ja. Natürlich

Im „Unterausschuss Verfassung“ aber war das wohl anders?

Da gab es paritätische Festlegungen, hinzu kamen Vertreter der Kirche und Religionsgemeinschaften, Personen aus den Bezirksverwaltungsbehörden. Hier war also jede Partei nur einmal vertreten!

Man kann ja sicher davon ausgehen, daß der erarbeitete Verfassungsentwurf für Thüringen freiheitlich-demokratischen Gesichtspunkten entsprach. Was aber waren nun die Streitpunkte, an denen sich die Parteien-Gemüter entzündeten?

Wir wollten für das Land Thüringen einige demokratische Grundzüge einbringen, letztendlich natürlich auch in eine neue gesamtdeutsche Verfassung, in ein gemeinsames Deutschland. Das hat sich ja nun mit dem Anschluß nach dem Paragraphen 23 des Grundgesetzes nicht bewahrheitet. Damit ist erst einmal jegliche Eigenständigkeit unserer Region bezüglich einer Verfassung hinfällig geworden. Wir sind, das muß ich schon so formulieren, sehr progressiv an deren Erarbeitung herangegangen. Wir wollten wie gesagt bestimmte Dinge in der Thüringer Verfassung unterbringen.

Zum Beispiel?

Das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnen, natürlich unter dem Aspekt der Marktwirtschaft. Also keine schematische

Übernahme etwa. Oder das Wahlrecht für Ausländer, die sich hier im Territorium fest ansiedeln. Wir waren auch nicht dafür, daß der Religionsunterricht nun an den Schulen als ordentliches Lehrfach – wie im Grundgesetz der BRD – in die Landesverfassung zu schreiben ist.

Und welche Position gab es zum Paragraphen 218?

... die von unserer Arbeitsgruppe bevorzugte Variante war die: Letztendlich muß die Frau entscheiden können. Doch wir hätten es für notwendig erachtet, daß zuvor ein Beratungsgremium aufzusuchen ist.

Wem kommt denn nun aber ganz konkret die Entscheidung zu, daß alle Denkleistungen für einen Verfassungsentwurf ohne Vorankündigung so einfach hinweggewischt wurden?

Die verantwortet die CDU, die die relative Mehrheit im Politisch Beratenden Ausschuss hat. Die CDU stellte den Antrag, daß dieser Verfassungsentwurf vom Unterausschuß „Justiz“ des Politisch Beratenden Ausschusses bewertet werden sollte. Dieser Unterausschuss wiederum delegierte diese Aufgabe zu Spezialisten ins Justizministerium nach Rheinland/ Pfalz. Dieses Ergebnis fiel absolut negativ aus, weil die BRD-Juristen natürlich von ihrem Grundgesetz ausgegangen sind. Und ich erwähnte ja bereits, daß wir bewußt manche Dinge anders im Sinn hatten. Nach dieser juristischen Stellungnahme verbat sich die CDU jegliche weitere Diskussion um den Entwurf. Dies wurde dann mehrheitlich durchgesetzt.

Könnte der Thüringer Bürger nicht aber das Bedürfnis haben, bei einer künftigen Landesverfassung auch ein Wort mitreden zu wollen?

Die CDU möchte jetzt einen eigenen Vorschlag erarbeiten, alle anderen Parteien sind aufgefordert, gleiches zu tun. Ob das zu einem Erfolg führen wird, kann ich nicht sagen. Die endgültige Verfassung muß dann aber vom Parlament erarbeitet werden. Und nach wie vor muß das Parlament entscheiden, ob es die Landesverfassung selbst beschließt, mit einer 2/3-Mehrheit oder ob es der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, in einer Volksabstimmung zu entscheiden. Unser Unterausschuß hatte vorgeschlagen, diese Volksabstimmung gemeinsam mit der Wahl zum Bundestag am 2. Dezember durchzuführen. Ob das jetzt terminlich überhaupt noch möglich ist, hängt davon ab, wie schnell der Verfassungsausschuß des Parlamentes zum Tragen kommt. Denn der Bevölkerung müßte ja ein brauchbarer Entwurf vorliegen.

Mit Ortwin Migge sprach I.E.

*Freies Wort, Jg. 39/ Nr. 225, 26. September 1990*

**83. Aus einem zusammenfassenden Informationspapier für die Regierungskommission „Verwaltungsreform“: wissenschaftliches Kolloquium der MLU Halle am 28. September 1990 zum Thema „Föderalismus und Länderverfassungen“ (undatiert, Ende September 1990)**

Die Sektion Rechtswissenschaft der MLU Halle hatte zu dem wissenschaftlichen Kolloquium ca. 25 Wissenschaftler und Praktiker eingeladen (vgl. auch Anlage). Nach einführenden Bemerkungen des Herrn Dr. Friedrich (MLU, Mitautor des Entwurfs der Landesverfassung Sachsen-Anhalt) gab es eine freie Diskussion zum o. g. Thema, aus der nachfolgend einige Thesen wiedergegeben werden.

I. Zu der Arbeit an den Entwürfen der Landesverfassungen der künftigen 5 neuen Bundesländer:

Zur Zeit liegen aus den künftigen 5 Ländern über 10 Verfassungsentwürfe unterschiedlicher Autorenkollektive vor. Der eigentliche verfassungsgebende Prozeß beginnt aber erst nach dem 14. 10. 1990. Aus dieser Ausgangsbasis folgt ein erstes Problem – sollen die Landesparlamente im Interesse einer schnellen Arbeitsfähigkeit zunächst nur vorläufige Landesverfassungen bzw. gar weniger (eventuell nur staatsorganisatorische Gesetze) beschließen und sich für die Landesverfassungen bzw. deren Ausarbeitung und öffentlichen Diskussion (mindestens 2 Jahre) Zeit lassen oder sofort eine entgeltige Verfassung beraten und annehmen. Letzteres könnte dazu führen, daß eine lange parlamentarische Arbeit und Diskussion zu den Landesverfassungen die Arbeit des Parlaments auf anderen Gebieten behindert bzw. einschränkt.

– Obiges Problem wird deutlich beim aktuellen Stand zu den Entwürfen der Landesverfassungen:

· Thüringen

Der vorliegende Entwurf der LV Thüringen ist Ergebnis der Arbeit einer Arbeitsgruppe – die paritätisch aus allen Parteien zusammengesetzt ist – im Auftrag des politisch beratenden Ausschusses, welcher entsprechend den Wahlergebnissen vom 6. 5. 1990 zusammengesetzt ist. Zwischen AG und politisch beratendem Ausschuß konnte keine Einigung zum Entwurf der LV erzielt werden. Strittig sind u.a. die vorgeschlagenen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch, Wahlrecht für Ausländer, Recht auf Arbeit oder zum Aufbau der Landesregierung. Die Positionen der AG (im Sinne eines „Reformdruckes“ auf das Grundgesetz) [werden] vom politischen beratenden Ausschuß nicht mitgetragen. Letzterer („D.h. die CDU in Thüringen“ „will keine fortschrittlichen Ziele“ in die Landesverfassungen

„aufnehmen“ (Herr Mieckse, Bezirksverwaltungsbehörde Suhl).  
Fazit: Der Entwurf der LV Thüringen ist zwar (von der AG) veröffentlicht, wird aber vom politisch beratenden Ausschuß nicht mit getragen und dem künftigen Landesparlament auch nicht vorgelegt werden. Die CDU u.a. Parteien wollen jetzt in Thüringen eigene Entwürfe für die LV erarbeiten und vorlegen.

[...]

*BArch, DO 5/22*

**84. Bericht des „Spiegel“ über den Verfassungsentwurf  
des Mainzer Justizministeriums für das Land Thüringen  
(8. Oktober 1990)**

„Mainzer Entwurf“

Der rheinland-pfälzische Justizminister Peter Caesar (FDP) hat den thüringischen Entwurf für eine Landesverfassung auf West-Niveau gebracht. Nach internem Vermerk will er den Thüringern dadurch „Kollisionen mit den Bestimmungen des Grundgesetzes“ ersparen. Dabei strich der West-Jurist in seinem Entwurf wichtige Ost-Vorschläge heraus. So kassierte er „bewußt“ Leistungsrechte wie das Grundrecht auf Arbeit und auf angemessenen Wohnraum. Dem Zensor fiel auch die Passage zum Opfer, daß Frauen das Recht hätten, „über die Austragung ihrer Schwangerschaft selbst zu entscheiden“. Ebenso erging es den Formulierungen: „Das Land ist zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit verpflichtet“ und „Für gleiche Arbeit besteht Anspruch auf gleichen Lohn und gleiche Sozialleistungen“. Mehr Schwierigkeiten als bei der Trimmaktion hatte Caesar mit dem Namen für seinen Entwurf. Sachlich zutreffend sei es, ihn nach dem Ort der Entstehung „Mainzer Entwurf“ zu nennen. Gegen diese Be-

zeichnung spreche allerdings, „daß sie in der öffentlichen Diskussion – insbesondere von der PDS – als ‚von außen kommend‘ abqualifiziert werden könnte“. Pfälzer Beamte empfahlen ihrem Chef, die Unterlagen anlässlich der Übergabe in Eisenach einfach „Eisenacher Entwurf“ zu nennen.

*Der Spiegel, Nr. 41, 08.10.1990, S. 16–17*

**85. Bericht der „Neuen Presse“ zur  
Parteiendiskussion um den Thüringer Verfassungsentwurf  
(9. Oktober 1990)**

CDU liebt dritten Entwurf platzen:  
Gerangel um Verfassung beginnt nun von Neuem  
Muß Landtag ohne Grundgesetz regieren?

Erfurt. – Die Thüringer CDU-Spitze hat sich am Montag von dem jüngsten Verfassungsentwurf für das Land Thüringen distanziert. CDU-Landeschef Willibald Böck sagte vor Journalisten, für den am Freitag vom Rheinland-pfälzischen Justizminister Peter Caesar (FDP) in Eisenach vorgelegten Entwurf sei ein Auftrag „nicht erteilt worden“, die Partei habe lediglich bei befreundeten Verwaltungen um Hilfe gebeten. Böck: „Das ist nicht unser Entwurf.“ Vielmehr gebe es in der Erfurter Bezirksverwaltungsbehörde „Seilschaften“, die sich „selber profilieren“ wollten.

CDU-Spitzenkandidat Josef Duchač, der Landessprecher für Thüringen und Chef der Erfurter Verwaltungsbehörde sagte, er sei „selber überrascht“ gewesen, sich auf der Einladerliste zur Vorstellung des Entwurfes zu finden: „Das ist ohne mein Wissen gemacht worden.“

Bei der Vorstellung Caesars in Eisenach waren weder Böck noch Duchač anwesend. Es sei nicht die Aufgabe eines von der Re-

gierung übergangsweise eingesetzten Landesbevollmächtigten, „eine solche Verfassungsdiskussion in Gang zu bringen“. Damit ist der dritte Verfassungsentwurf für das künftige Land Thüringen vorerst aus der Diskussion. Einen ersten Entwurf hatten im Frühjahr Juristen der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgelegt. Ein weiterer Entwurf, der vom Runden Tisch der Thüringer Parteien, dem „Politisch-Beratenden Ausschuß“, erarbeitet wurde, war wochenlang in der Schublade gehalten worden, ohne öffentlich diskutiert worden zu sein. Duchač geht davon aus, daß der Thüringer Landtag zunächst ohne eine endgültige Landesverfassung arbeiten muß.

*Neue Presse (Coburg), 9. Oktober 1990*

**86. Aus dem Bericht des „Spiegel“ über Probleme  
bei der Ausarbeitung des Thüringer Verfassungsentwurfs  
(15. Oktober 1990)**

Hickhack um die Ländermacht

Nach den Landtagswahlen hat in der DDR die heiße Phase des Länderaufbaus begonnen. Doch die Thüringer streiten immer noch über Verfassungsentwürfe, in Sachsen-Anhalt schwelt weiter der Hauptstadtstreit. Sogar in Brandenburg, dem Stammland der peniblen Preußen, kommen die Verwaltungsstrategen nicht recht voran.

[...]

In Thüringen gibt es noch immer keinen konsensfähigen Verfassungsentwurf. Eine im Land erstellte Vorlage musste verworfen werden, weil einzelne Passagen, etwa das Recht auf eine Wohnung, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar waren. Den daraufhin im Mainzer Justizministerium verfaßten Entwurf wollten die eitlen Thüringer aber auch nicht annehmen.

Nun sind sie mächtig in Zeitverzug geraten, denn ohne Verfassung keine Staatsorganisation.

[...]

*Der Spiegel, Nr. 42, 15.10.1990, S. 62–63*

**87. Aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags in  
Erfurt, 2. Sitzung: Übertragung der Bildung eines  
vorläufigen Verfassungsausschusses auf den Ältestenrat  
(26. Oktober 1990)**

Der Landtag überträgt dem Ältestenrat mit Mehrheit die Aufgabe eines Vorläufigen Verfassungsausschusses

[Landtagspräsident Dr. Müller, CDU]

Tagesordnungspunkt 4, ich habe es doch eben sehr eilig heute. Wir müssen festlegen, ob der Ältestenrat die Aufgaben eines vorläufigen Verfassungsausschusses wahrnehmen darf. Der Hintergrund dieses Vorschlages oder dieser Festlegung ist Ihnen klar. Wir befassen uns nachher in erster Lesung mit dem Entwurf der Landessatzung und müssen diesen Entwurf dann in einen Ausschuß verweisen, der ihn dann für die zweite Lesung vorbereitet. Da wir die Ausschüsse noch nicht begründet haben insgesamt, hier der Vorschlag, daß der Ältestenrat die Aufgaben eines Vorläufigen Verfassungsausschusses für diese Aufgabe wahrnimmt. Wird dazu das Wort gewünscht? Bitteschön

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich möchte vorschlagen, daß diese Festlegung ergänzt wird um eine Empfehlung an den Ältestenrat, die Mitglieder des Unterausschusses des Politisch-beratenden Ausschusses, die sich um

diese Verfassungsfragen bemüht haben, zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Präsident Dr. Müller:

Bitteschön!

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Ich möchte dem widersprechen. Dieser vorläufige Ausschuß besteht ja nur dazu, um die Landessatzung in Kraft zu setzen, also nach der ersten Lesung. Danach muß das Verfahren geregelt werden, wie wir einen Verfassungsausschuß einsetzen. Ich halte also diese Verkomplizierung für sehr unnötig.

(Beifall von der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Ich denke, der Ältestenrat hätte ohnehin die Möglichkeit selbst darüber zu befinden, wie er sich beraten läßt, und ich nehme Ihr Votum so entgegen, daß man überwiegend dem Abgeordneten Enkelmann zustimmt. Aber der Ältestenrat ist frei, hier sich selbst zu entscheiden in dieser Frage. Noch Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die Aussprache und wir stimmen darüber ab.

Sind sie damit einverstanden, daß der Ältestenrat die Aufgabe eines vorläufigen Verfassungsausschusses wahrnimmt? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe, Enthaltungen, eine Enthaltung. Damit hat der Ältestenrat, der ja dann am Dienstag – ich werde es nachher noch einmal sagen – zusammentritt, die Aufgabe eines Vorläufigen Verfassungsausschusses mit zu übernehmen.

*Abgedruckt in: 1. Thüringer Landtag. Protokolle 1.–20. Sitzung S. 27*

**88. Bericht des „Neuen Deutschland“ über  
die Verabschiedung der vorläufigen Landessatzung  
(8. November 1990)**

Thüringer Koalitionscoup

Erfurt (ND-Neumann). Der Thüringer Landtag verabschiedete gestern mit den Stimmen der künftigen Regierungsparteien CDU und FDP. eine vorläufige Landessatzung. Das wurde nötig, weil beide Parteien von allen in den vergangenen Monaten erarbeiteten Verfassungsentwürfen abgerückt waren. Für die Annahme ihres Entwurfs hatten die Koalitionspartner zuvor im Parlament durchgesetzt, daß die einfache Mehrheit zur Beschlußfassung ausreicht. Für künftige Änderungen allerdings ist dann wieder die Zweidrittelmehrheit notwendig. Von der Opposition (Linke Liste/PDS, SPD und Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt) war dieser Coup ebenso heftig kritisiert worden wie das in erster Lesung von CDU und FDP. eingebrachte Bannmeilengesetz.

*Neues Deutschland, Jg. 45/ 262, 8. November 1990*

**89. Aus der Schlusserklärung des Ministerpräsidenten  
Bernhard Vogel nach der Annahme der Verfassung  
zum Ende der 95. Sitzung des LT auf der Wartburg  
(25. Oktober 1993)**

[...]

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, der heutige 25. Oktober 1993 ist ein bedeutsamer Tag für Thüringen. Das vom Volk frei

gewählte Parlament beschließt mit übergroßer Mehrheit die Verfassung. Sie tritt zunächst vorläufig in Kraft. Am Tag der nächsten Landtagswahl wird sie dem ganzen wahlberechtigten Volk zur Bestätigung vorgelegt. Sich eine Verfassung zu geben, meine Damen und Herren, zählt zu den vornehmsten Rechten eines freien Gemeinwesens. Wegbereiter dieser Verfassung waren die Menschen, die mit viel persönlichem Mut im Herzen und mit Kerzen in den Händen im Herbst 1989 auf die Straße gingen. Seit jenen Tagen ist an dieser Verfassung gearbeitet worden. Sehr unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche sind erarbeitet und vorgetragen worden. Was für eine große Mehrheit einigungsfähig war, findet nun Niederschlag im heute vorliegenden Text. Keiner konnte alle seine Vorstellungen verwirklichen, aber nahezu alle können sich in dem gemeinsam zu verabschiedenden Dokument wiederfinden. Die Mütter und die Väter dieser Verfassung haben sich auf das geeinigt, was für sie gemeinsame Grundlage für alle sein soll. Das gegen den Willen der Menschen untergegangene Land Thüringen soll wiederentstehen. Das war schon in den Tagen der Wende eine besonders nachdrücklich vorgetragene Forderung. Und mit der Verabschiedung dieser Verfassung erlangt nun Thüringen endgültig seine Eigenständigkeit und Gleichberechtigung unter den 16 deutschen Ländern.

[...]

*Abgedruckt in: Thüringer Landtag. 1. Wahlperiode. Protokolle 94.–106. Sitzung (Hauptstaatsarchiv Weimar), S. 72–88*

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Dornheim, Andreas: Demokratischer Umbruch in Thüringen 1989/90, in: Schmitt, Karl (Hrsg.): Thüringen. Eine politische Landeskunde (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft Bd. 4), Weimar/ Köln/ Wien 1996, S. 15.
- 2 Vgl. John, Jürgen (Hrsg.): Thüringen 1989/90 Bd. 1 (= Quellen zur Geschichte Thüringens, Bd. 17), Erfurt 2001, S.27. S. 27. Vgl. dazu auch Mestrup, Heinz: Stadt, Kreis und Kreisparteiorganisationen der SED in Mühlhausen während des politischen Umbruches im Herbst 1989; Gottwald, Herbert/ Ploenus, Michael (Hrsg.): Aufbruch – Umbruch – Neubeginn. Die Wende an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989–1991, Rudolstadt 2002.
- 3 Vgl. Rommelfanger, Ulrich: Das Werden des Freistaates Thüringen, in: Schmitt, Karl (Hrsg.): Thüringen. Eine politische Landeskunde (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft Bd. 4), Weimar/ Köln/ Wien 1996, S. 20–36.; Marek, Dieter/ Schilling, Doris: Neubildung des Landes 1990, in: Post, Bernhard/Wahl, Volker (Hrsg.): Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995 (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 1), Weimar 1999, S. 60–68.
- 4 CDU, DA und FDP (Ost) am 20. Januar 1990, LDPD am 1. Februar, NF am 17. Februar, DBD am 4. März, Die Grünen (Ost) am 1. April, PDS am 30. Juni.
- 5 Dornheim, Demokratischer Umbruch in Thüringen, S. 8.
- 6 Vgl. Marek/Schilling, Neubildung des Landes 1990, S. 62. Marek und Schilling sprechen von einer „politisch hoch sensibilisierten Öffentlichkeit“, unter deren Anteilnahme die Kommission die Länderbildung vorbereitete.
- 7 Ebd., S. 63.
- 8 Vgl. Mai, Gunther: Die Vorläufer der Landesverfassung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten des ‚Politisch beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen‘, in: Der Thüringer Landtag (Hrsg.): Zehn Jahre Thüringer Landesverfassung (1993–2003) (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen Bd. 22), Erfurt, Weimar, Jena 2004, S. 25.
- 9 Vgl. ebd., S. 30.
- 10 Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten konnte über zwei Artikel des GG vollzogen werden: Der Beitritt über Artikel 146 wäre auf die Erarbeitung einer neuen gesamtdeutschen Verfassung hinausgelaufen, während Artikel 23 des GG den Beitritt der neuen DDR-Länder in den Geltungsbereich des GG verlangte. Vgl. dazu Steinbeis, Maximilian/Detjen, Marion/Detjen, Stephan (Hrsg.): Die Deutschen und das Grundgesetz. Geschichte und Grenzen unserer Verfassung, Bonn 2009, S. 66–70.
- 11 Zur ausführlichen Dokumentation der Verfassungsarbeit seit 1990 vgl. dazu die Aufsätze in: Thüringer Landtag, Zehn Jahre Thüringer Landesverfassung.
- 12 Arthur Swatek (SED) war Vorsitzender des Rates des Bezirkes Erfurt vom 6. März 1985 bis zum 4. Februar 1990.
- 13 Als „Organ der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands“ veröffentlichte die TLZ Pressematerial und Umfragen im Auftrag der LDPD. Darunter auch die am 25. November 1989 veröffentlichten „Grundsatzforderungen des Sekretariats des Bezirksvorstandes Erfurt der LDPD ... Wir sind für eine Verwaltungsstruktur, die die Länderstruktur einschließt – wie ist ihre Meinung?“, in: TLZ, Jg. 46/ Nr. 278, S. 1.
- 14 Vgl. Endnote 12.
- 15 Vgl. Endnote 12.

- 16 Horst Lang (SED-PDS) war Vorsitzender des Rates des Bezirkes Erfurt und Nachfolger Swateks vom 5. Februar 1990 an.
- 17 Dem „Zentralen“ Runden Tisch in Berlin folgte die Konstituierung Runder Tische auf Bezirks- und Kreisebene in der ganzen DDR.
- 18 Amtierender Landrat des Eichsfelder Landkreises Dr. Werner Henning.
- 19 Vgl. Endnote 1.
- 20 Vgl. Endnote 5.
- 21 Eigentlich „Lang“. Dieser Fehler findet sich in einigen Briefen an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt, vgl. Endnote 16.
- 22 Helmut Vierling (SED-PDS), Mitglied im Rat des Bezirkes Suhl, wurde später Vorsitzender des Rates des Bezirkes Suhl vom 16. Mai bis zum 31. April 1990 und geschäftsführender Vorsitzender der Bezirksverwaltung Suhl vom 1. Juni bis zum 8. Juni 1990.
- 23 Vgl. Endnote 16.
- 24 Vgl. Endnote 10.
- 25 Vgl. Endnote 16.
- 26 Artikel 29: „Neugliederung des Bundesgebietes“ Vgl. dazu Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe. Stand: Oktober 1990, Bonn 1991, S. 24–25.
- 27 Vgl. dazu Quelle Nr. 50, Beschluss der VK zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage 22. Juli 1990.
- 28 einschließlich Listenverbindung mit DA. (abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 1, S. 402).
- 29 einschließlich Listenverbindung mit GR, NV, UFV (abgedruckt in: ebd.)
- 30 Handschriftlich geändert, ursprünglich: „11“
- 31 Handschriftlich geändert, ursprünglich: „1“
- 32 „Regierungsbeauftragte“ werden in den Quellen synonym verwendet für „Regierungsbevollmächtigte“.
- 33 Hierbei handelt sich um eine konsultative Bürgerbefragung, d. h.: das erzielte Ergebnis ist theoretisch nicht gesetzlich bindend für den tatsächlichen Entscheid im Kreistag.
- 34 Vgl. Endnote 32.
- 35 Vgl. Endnote 16.
- 36 Dr. Helmut Luck (SED-PDS) war Vorsitzender des Rates des Bezirkes Gera vom 10. Januar bis 31. Mai 1990.
- 37 Mit der geplanten Ernennung der Regierungsbevollmächtigten und dem Entschluss zur Auflösung der Bezirkstage wurden nach der Kommunalwahl auf Bezirksebene in Vorbereitung auf die Länderbildung Regionalausschüsse ins Leben gerufen, die teilweise selbstständig, teilweise mit dem PBA zusammenarbeiteten.
- 38 Vgl. Endnote 27.
- 39 Handschriftliche Ergänzung: „kommun. Eigentum“.
- 40 Adress- und Kontaktdaten wurden nicht mit übernommen.
- 41 Ressortbezeichnung fehlt in diesem Dokument, wird aber an anderer Stelle genannt: „Technisch-organisatorische Vorbereitung der Länderbildung“.
- 42 Vgl. Endnote 32.
- 43 Klaus Reichenbach war von April bis Oktober 1990 Minister im Amt des Ministerpräsidenten der DDR.
- 44 Handschriftlich geändert, ursprünglich: „können“.
- 45 Handschriftlich geändert, ursprünglich: „Hiernach sollte die Entwicklung der nächsten Jahre darüber entscheiden.“.

- 46 Dieses Datum wurde mit dem Einigungsvertrag auf den 3. Oktober 1990 vorverlegt. Vgl. Chronologie
- 47 „Bezirksbeauftragte“ wurden vom Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten für die Bezirke eingesetzt, u. a. zur Kontrolle über den Arbeitsstand der Bildung der Landesbildung in Gremien wie dem PBA.
- 48 Der tatsächliche Erlass de Maizières über die Stellung, Aufgaben und Befugnisse der Landessprecher als Landesbevollmächtigte wurde erst am 17. September 1990 verfügt.
- 49 Dieser Absatz ist im späteren Erlass nicht enthalten. Allerdings konnte der Herausgeber den Verfasser des „Standpunktes“ nicht ermitteln.
- 50 Vgl. Endnote 32.
- 51 Kein Titel, wird jedoch im Inhaltsverzeichnis des Dokuments an dieser Stelle als Präambel ausgewiesen.
- 52 Einschließlich Listenverbindung mit DA. (abgedruckt in: John, Thüringen 1989/90, Bd. 1, S. 402).
- 53 ChL, DBU, DFD, REP, UFV (abgedruckt in: ebd.)
- 54 „Unterausschüsse“ werden in den Quellen mitunter synonym für die einzelnen Arbeitsgruppen des PBA verwendet – in diesem Fall Arbeitsgruppe 2 „Verfassung“.
- 55 Vgl. Endnote 54.



**Abkürzungsverzeichnis**

AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG	Arbeitsgruppe
AIS	Agraringenieursschule
AWo	„Altenburger Wochenblatt“
B90	Bündnis 90
B90/G	Bündnis 90/ Die Grünen
BArch	Bundesarchiv Berlin
Bd.	Band
BFD	Bund Freier Demokraten
BI	Bürgerinitiative
BK	Bürgerkomitee
Bl.	Blatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
ChL	Christliche Liga
CSU	Christlich-Soziale Union
DA	Demokratischer Aufbruch
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DJ	Demokratie Jetzt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DSU	Deutsche Soziale Union
EA	Eichsfelder Allgemeine (Lokalausgabe der Thüringer Allgemeinen)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FDP	Freie Demokratische Partei
FW	„Das Freie Wort“
GsB	Gesetzblatt
GR	Grüne (Partei)
GS/ GST	Grenzschutztruppen
Jg.	Jahrgang
KV	Kreisverband
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LEG	Ländereinführungsgesetz

LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LWG	Länderwahlgesetz
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MLU (Halle)	Martin-Luther-Universität Halle
MV	Mitgliederversammlung
ND	„Neues Deutschland“
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands (in der DDR)
NF/ NeFo	Neues Forum
NP	„Neue Presse“
n.p.	Keine Seitenangabe
OB	Oberbürgermeister
OG	Ortsgruppe
OKR	Oberkirchenrat
OV	Ortsverband
PBA	Politisch-Beratender Ausschuss zur Bildung des Landes Thüringen
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
RdB	Rat des Bezirkes
RT	Runder Tisch
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StaSi	Staatssicherheit
TA	„Thüringer Allgemeine“
ThürAZ	Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“
ThStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv
TL	Thüringer Landtag
TLZ	„Thüringische Landeszeitung“
TOP	Tagesordnungspunkt
UFV	Unabhängiger Frauenverband
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VK	Volkskammer
WP	Wahlperiode

## **Weiterführende Literatur**

- Dornheim, Andreas: Der Demokratisierungsprozess in Thüringen 1989 (= Thüringen. Blätter zur Landeskunde), Erfurt 1995.
- Dudek, Rainer/ Grandke, Wolfgang (Hrsg.): Ländereinführungen und Landtagswahlen in der DDR 1990 (= Kommunale Schriften für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Bd. 2), Köln 1990.
- Barth, Bernd-Rainer u. a. (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin 1999.
- Bertram, Hans/ Kollmorgen, Raj (Hrsg.): Die Transformation Ostdeutschlands. Berichte zum sozialen und politischen Wandel in den neuen Bundesländern, Opladen 2001.
- Bertram, Hans u. a. (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen 1998.
- Benzler, Susanne u. a. (Hrsg.): Deutschland-Ost vor Ort. Anfänge der lokalen Politik in den neuen Bundesländern, Opladen 1995.
- Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (Hrsg.): Dokumentation zur Entwicklung der Blockparteien der DDR von Ende September bis Anfang Dezember 1989, Bonn 1989.
- Elbracht, Dieter (Hrsg.): Arnstadt 1989 bis 1999. Die ersten zehn Jahre nach der Wende. Eine Dokumentation, Duisburg 1999.
- Fischer, Alexander/ Haendke-Hoppe-Arndt, Maria (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands, Berlin 1992.
- Gottwald, Herbert/ Ploenus, Michael (Hrsg.): Aufbruch – Umbruch – Neubeginn. Die Wende an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989–1991, Rudolstadt 2002.
- Hajna, Karl-Heinz: Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945-1990, Frankfurt am Main u. a. 1995.
- Hoffmeister, Hans/ Hempel, Mirko (Hrsg.): Die Wende in Thüringen. Ein Rückblick (= Sonderdruck der Serie in der Thüringischen Landeszeitung), Weimar/ Erfurt 2000.
- Heydemann, Günther u. a. (Hrsg.): Revolution und Transformation in der DDR 1989/90, Berlin 1999.
- Hutzler-Spichtinger, Margot/ Schönberger, Klaus: „Unüberhörbare Wortmeldungen der Bürger...“. DDR-Gesellschaft am Vorabend des Umbruchs. Jena 1988/89, Leipzig 1994.

- John, Jürgen (Hrsg.): Thüringen 1989/90, 2 Halbbände (= Quellen zur Geschichte Thüringens, Bd. 17), Erfurt 2001.
- Kammradt, Steffen: Der „Demokratische Aufbruch“. Profil einer jungen Partei am Ende der DDR, Frankfurt am Main 1997.
- König, Klaus (Hrsg.): Verwaltungsstrukturen in der DDR, Baden-Baden 1991.
- Lapp, Peter Joachim: Die DDR geht – die Länder kommen, Bonn-Bad Godesberg 1990.
- Mai, Gunther: Die Vorläufer der Landesverfassung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten des ‚Politisch beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen‘, in: Der Thüringer Landtag (Hrsg.): Zehn Jahre Thüringer Landesverfassung (1993–2003) (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen Bd. 22), Erfurt/ Weimar/ Jena 2004, S. 25–42.
- Meisel, Dirk: Kommunale Selbstverwaltung im Umbruch. Entscheidungsprozesse in einer ostdeutschen Stadt nach der Wende, Bonn u. a. 1995.
- Mestrup, Heinz: Stadt, Kreis und Kreisparteiorganisationen der SED in Mühlhausen während des politischen Umbruches im Herbst 1989.
- Mestrup, Heinz/Remy, Dietmar (Hrsg.): „Wir können ja hier offen reden...“. Äußerungen vom Politbüro-Kandidaten und Erfurter Bezirks-Chef Gerhard Müller. Eine Dokumentation, Erfurt 1997.
- Neubert, Ehrhart/ Auerbach, Thomas: „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945–1989, Köln/ Weimar/Wien 2005.
- Peter, Antonio: Geschichte Thüringens, in: Künzel, Werner/ Rellecke, Werner (Hrsg.): Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bonn 2008, S. 389–410.
- Post, Bernhard/ Wahl, Volker (Hrsg.): Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995 (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 1), Weimar 1999.
- Rein, Gerhard (Hrsg.): Entwürfe für einen anderen Sozialismus. Die Opposition in der DDR. Texte, Programme, Statuten von Neues Forum, Demokratischer Aufbruch, Demokratie Jetzt, SDP, Böhle-ner Plattform und Grüne Partei in der DDR, Berlin 1989.

- Remy, Dietmar: Opposition und Verweigerung in Nordthüringen (1976–1989), Duderstedt 1999.
- Rutz, Werner u. a.: die fünf neuen Bundesländer – historisch begründet, politisch gewollt und künftig vernünftig?, Darmstadt 1993.
- Schmitt, Karl (Hrsg.): Thüringen. Eine politische Landeskunde (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 4), Weimar/Köln/Wien 1996.
- Schnitzler, Stephan: Der Umbruch in der DDR auf kommunalpolitischer Ebene. Eine empirische Studie zum Demokratisierungsprozeß von 1989/90 in der Stadt Erfurt, Göttingen 1996.
- Schröder, Friederike: Neue Länder braucht das Land. Ablauf und Umsetzung der Länderbildung in der DDR 1990 (= Praxis Kultur- und Sozialgeographie, Bd. 7), Göttingen 1991.
- Thüringer Landtag (Hrsg.): Zehn Jahre Thüringer Landesverfassung (1993–2003) (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 22), Erfurt/ Weimar 2004.
- Ders. (Hrsg.): Die „Runden Tische“ der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl als vorparlamentarische Gremien im Prozess der friedlichen Revolution 1989/1990 (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 28), Weimar 2009.
- Ders. (Hrsg.): Der Thüringer Landtag und seine Abgeordneten. 1990–2005. Studien zu 15 Jahren Landesparlamentarismus (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 24), Erfurt 2005.
- Ders. (Hrsg.): Der Thüringer Landtag. Politisches Zentrum eines neuen Bundeslandes, Erfurt 1994.



## **Chronologie zur Landesgründung (seit 1989)**

### **1989**

- ab September Bürger fordern Dezentralisierung und Abschaffung der Bezirksstrukturen und auch Länderneubildung.
17. November Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR Hans Modrow, Ankündigung der Verwaltungsreform.
18. Dezember Einberufung der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ unter Vorsitz von Dr. Peter Moreth (LDPD)
- Ende Dezember Beginn der Diskussion an den Runden Tischen der Thüringer Bezirke zur Bildung eines „Runden Tisches Thüringen“

### **1990**

- ab 20. Januar Bildung von Thüringer Landesverbänden der Parteien und Bürgerbewegungen
16. Februar Wissenschaftliches Kolloquium an der Berlin Humboldt-Universität über die Neugestaltung der politisch-territorialen Gliederung der DDR
18. März Wahlen zur 10. Volkskammer der DDR, Sieg des konservativen Wahlbündnisses „Allianz für Deutschland“ aus CDU, DA und DSU
11. April Die geplante Einladung zu einem „Runden Tisch Thüringen“ durch Bischof Dr. Werner Leich wird zurückgezogen.
12. April Wahl von Lothar de Maiziére (CDU) zum Ministerpräsidenten der DDR, Bestätigung einer Regierung der großen Koalition durch die Volkskammer.  
Die Regierungskommission „Verwaltungsreform“ setzt ihre Arbeit unter Vorsitz von Manfred Preiß (BFD) fort.

2. Mai Der Ministerrat der DDR bestätigt eine Vorlage der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ zur Bildung von fünf Ländern auf dem Gebiet der DDR. Der Ministerrat beschließt den Einsatz von Regierungsbevollmächtigten für die drei Bezirke und die Aufrechterhaltung der Verwaltungsorgane auf Bezirksebene bis zur Länderbildung.
6. Mai Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen in der DDR (Kommunalwahlen).  
Bürgerbefragung im Kreis Artern: 80 Prozent für Thüringen.
16. Mai Konstituierung des Politisch-Beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen (PBA) in Erfurt auf Initiative des CDU-Landesvorstandes Ehrich.  
Letzte Sitzung des Bezirkstages Suhl.
17. Mai Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung): Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in der DDR.  
Beschluss der Volkskammer der DDR zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage zum 31. Mai 1990.
18. Mai Letzte Sitzung des Bezirkstages Erfurt.
30. Mai Letzte Sitzung des Bezirkstages Gera.
8. Juni Einsetzen von Regierungsbevollmächtigten für die Bezirke Erfurt (Josef Duchač), Gera (Peter Lindlau) und Suhl (Werner Ulbrich) durch den Ministerpräsidenten der DDR und Beginn der Bildung von Bezirksverwaltungsbehörden an Stelle der Räte der Bezirke.
17. Juni Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Verfassungsgrundsatzgesetz): Die DDR wird zu einem föderativen Rechtsstaat erklärt.

1. Juli Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion: Einführung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der DDR.
13. Juli Der PBA stimmt für Erfurt als künftige Landeshauptstadt Thüringens
16. Juli Bürgerbefragungen in den Kreisen Altenburg und Schmölln( beide Bezirk Leipzig) über die künftige Landeszugehörigkeit:  
53,8 Prozent in Altenburg für Sachsen;  
81,9 Prozent in Schmölln für Thüringen.
18. Juli Der Kreistag Altenburg beschließt entgegen dem Bürgervotum vom 16. Juli die Zugehörigkeit des Kreises zu einem künftigen Land Thüringen.
22. Juli Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz): Bildung von fünf Ländern in der DDR am 14. Oktober 1990 (dieses Datum wurde später gemäß dem Einigungsvertrag auf den 3. Oktober 1990 vorgezogen).  
Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz): Festlegung des Wahltages (14. Oktober 1990) und der Abgeordnetenzahlen in den einzelnen Landtagen.
23. August Beschluss der Volkskammer über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.
24. August Die Regierung der DDR ernennt Josef Duhač (CDU) zum Landessprecher für Thüringen.
31. August Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag): Mit dem Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 werden die Länder

- Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Bestandteil der Bundesrepublik gebildet.
21. September Zehnte und letzte Sitzung des Politisch-Beratenden Ausschusses zur Bildung des Landes Thüringen. Der vom Unterausschuss „Verfassung“ eingereichte Entwurf wird nicht angenommen. Die Verfassungsfrage wird der zukünftigen Landesregierung übertragen.
3. Oktober Mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit durch den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Neubildung der Länder, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
11. Oktober Die Verträge über die Eingliederung der Kreise Altenburg, Artern und Schmöln in das Land Thüringen werden unterzeichnet.
14. Oktober Wahlen zum Thüringer Landtag.
25. Oktober Konstituierende Sitzung des Landtags im Deutschen Nationaltheater in Weimar.
7. November Der Landtag verabschiedet die „Vorläufige Landessatzung für das Land Thüringen“ bis zum Inkrafttreten der endgültigen Verfassung. Erfurt wird als Sitz der Landesregierung bestimmt.
8. November Josef Duchač (CDU) wird zum Thüringer Ministerpräsidenten gewählt und die CDU-FDP-Koalitionsregierung durch den Landtag bestätigt.
20. November Die Landesregierung beschließt die Auflösung der Bezirksverwaltungsbehörden Erfurt, Gera und Suhl.

**1991**

10. Januar Erfurt wird nach Abstimmung im Landtag vor den anderen Bewerberstädten Jena, Gera und Weimar zum Parlamentssitz und damit endgültig zur Landeshauptstadt Thüringens bestimmt.
18. Juni Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss des Landtages konstituiert sich.  
Einleitung der Verfassungsberatungen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

**1992**

23. Januar Rücktritt des Ministerpräsidenten Josef Duchač
5. Februar Dr. Bernhard Vogel (CDU) wird zum Thüringer Ministerpräsidenten gewählt.

**1993**

25. Oktober Annahme der „Verfassung des Freistaats Thüringen“ durch den Landtag auf einer Sondersitzung auf der Wartburg bei Eisenach.
30. Oktober Die Verfassung tritt vorläufig in Kraft bis zu ihrer Bestätigung durch einen Volksentscheid.

**1994**

16. Oktober Wahlen zum Thüringer Landtag.  
Endgültiges Inkrafttreten der „Verfassung des Freistaats Thüringen“ nach Bestätigung durch einen Volksentscheid.

Unter Einbeziehung:

- Mark, Dieter/Post, Bernhard: Chronik 1918–1994. Eckdaten zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Territorialgeschichte, in: Wahl, Volker/Post, Bernhard (Hrsg.): Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995, Weimar 1999, S. 232–235.
- Marek, Dieter/Schilling, Doris: Neubildung des Landes 1990, in: Wahl, Thüringen-Handbuch, S. 60–69.